



## Aus dem Inhalt:

- Landkreistag Nordrhein-Westfalen feiert Jubiläum
- Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW
- Der leise Aufstieg der Kreise zur Industrieregion



## Braucht die Kultur in NRW eine gesetzliche Förderung?

Unter Hinweis auf den Beschluss des Kulturausschusses des Landtags NRW vom November 2011 führt der Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom Juni 2012 aus, dass Kulturförderung eine verlässliche Grundlage brauche. Deshalb werde der Prozess für die Erarbeitung eines NRW-Kulturfördergesetzes fortgesetzt. Zuvor wird – völlig zutreffend – festgestellt, dass der Schwerpunkt der Kulturförderung im Land in den Städten und Gemeinden und beim bürgerschaftlichen Engagement liege und Kulturpolitik weiterhin eine Gemeinschaftsaufgabe aller beteiligten Kräfte bleibe. Im kreisangehörigen Raum gibt es hier eine jahrzehntelang gewachsene Praxis der Differenzierung in örtliche Kulturaufgaben auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einerseits und die überörtliche, Gemeindegrenzen überschreitende Wahrnehmung von Kulturaufgaben durch die Kreise andererseits.

Selbst bei einem schwankenden Einsatz von Finanzmitteln besteht in den Kommunen in NRW eine breit gefächerte und etablierte Kulturangebotslandschaft, an der sich vielfach lokale und regionale Identifikation festmacht und die damit zugleich Standortfaktor ist. Im Wettbewerb um die begrenzten kommunalen Finanzmittel gibt es allerdings nicht nur zwischen den verschiedenen Sparten kultureller Angebote fast traditionelle Konkurrenzszenarien, sondern naturgemäß auch im Verhältnis zu allen weiteren freiwilligen kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben.

Am Aufgabencharakter will die Landesregierung laut Koalitionsvertrag nun anknüpfen und prüfen, ob in Abstimmung mit der kommunalen Finanzaufsicht trotz des bisher freiwilligen Charakters der Kulturausgaben auch für Kommunen in finanziell schwieriger Lage ein Grenzwert für die Kulturförderung gesichert werden kann. Alternativ soll geprüft werden, ob die kommunale Kulturförderung auf Grundlage des Artikels 18 Abs. 1 der Landesverfassung rechtlich verbindlicher gestaltet werden kann.

Was auf den ersten Blick als willkommene Unterstützung notleidender Kommunen bei ihrer Auseinandersetzung mit der Kommunalaufsicht über die Zulässigkeit freiwilliger Leistungen aufgefasst werden könnte, erweist sich allerdings bei näherer Betrachtung als äußerst fragwürdig.

Denn als Kehrseite der kommunalen Kompetenz zur Gestaltung der lokalen Kulturangebote – in Ausprägung des Daseinsvorsorgeauftrages – könnte zu Unrecht angenommen werden, dass auch bei einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe eine faktische Verpflichtung zur Finanzierung eines kulturellen Angebotes besteht. Da die Kommunen um die Bedeutung ihrer Kulturangebote wissen, haben sie ein originäres Interesse an deren Erhalt und finanzieller Förderung – allerdings immer auf Basis der Priorisierungen und Entscheidungen ihrer politischen Gremien. Es gilt genau darauf zu achten, in diesem Fall nicht die Grenzziehung zur pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe zu verwischen. Eine „modifizierte Freiwilligkeit“ oder Mischform zwischen freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben wird jedenfalls nicht zulässig sein. Es liegt zudem der Eindruck nahe, dass mit den beschriebenen Überlegungen zugleich ein Weg zur Umgehung der gesetzlichen Konnexitätsfolgen beim Umstieg von einer freiwilligen in eine pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit gefunden werden soll. Denn der Wechsel des Aufgabencharakters wird vom Land nach eigener Erklärung nicht finanzierbar sein und ist möglicherweise zwar gewollt, aber schlicht nicht realisierbar.

Für gesetzliche Standards in der Kulturförderung besteht jedenfalls vor Ort keinerlei Bedarf. Dies gilt gleichermaßen für spartenbezogene Gesetze wie auch für ein allgemeines Kulturförderungsgesetz. Deshalb: Klar wäre vielerorts ein verstärktes finanzielles Engagement zur Sicherung und zum Ausbau der kulturellen Angebotslandschaft förderlich. Ein Kulturförderungsgesetz unter Beibehaltung der Finanzierungsbeiträge des Landes wird indessen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen keinen Mehrwert haben.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



**LANDKREISTAG**  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/ 300491-0  
Telefax 02 11/ 300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

### Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Reiner Limbach  
Referent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referent Ulf Keller  
Referent Dr. Christian von Kraack  
Referentin Friederike Scholz  
Referent Dr. Kai Zentara  
Redakteurin Bianca Treffer

**Quelle Titelbild:**  
LKT NRW

**Redaktionsassistentz:**  
Heike Schützmann  
Monika Borgards

**Herstellung:**  
Druckerei und Verlag  
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,  
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

## Auf ein Wort 229

## Aus dem Landkreistag

<b>Rückkehr an den Ort der Gründung vor 65 Jahren: Landkreistag Nordrhein-Westfalen feiert Jubiläum im Kreis Soest</b>	<b>332</b>
<b>Ansprache von Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt</b>	<b>332</b>
<b>Grußwort von Landrätin Eva Irrgang, Kreis Soest</b>	<b>337</b>
<b>Grußwort von Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger, Ministerium für Inneres und Kommunales NRW</b>	<b>338</b>
<b>Festrede von Landtagspräsidentin Carina Gödecke</b>	<b>338</b>
<b>Ehrung von Dr. Hans-Ulrich Klose</b>	<b>342</b>
<b>Vorstand des LKT NRW am 14. September 2012 in Soest</b>	<b>343</b>
<b>3. Kreistagsforum des Landkreistages: Zukunft des kommunalen Ehrenamtes im Mittelpunkt</b>	<b>344</b>
<b>Web 2.0 im Rittersaal: Klausurtagung der Pressereferenten im Kreis Coesfeld</b>	<b>345</b>

## Themen aktuell

<b>Vom ländlichen Raum zur industriellen Herzkammer Nordrhein-Westfalens – Der leise Aufstieg der Kreise zur Industrieregion</b>	<b>346</b>
<b>Haushaltsgesetz 2012 des Landes NRW</b>	<b>349</b>
<b>Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 (GFG 2013)</b>	<b>353</b>

## Schwerpunkt: Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW

<b>Integration entscheidet sich vor Ort</b>	<b>356</b>
<b>Willkommenskultur braucht Teilhabestruktur: Nordrhein-Westfalen schafft als erstes Flächenland eine gesetzliche Grundlage für Integrationspolitik</b>	<b>358</b>
<b>Begrüßen mit dem Welcome Guide im Kreis Kleve</b>	<b>360</b>
<b>Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Recklinghausen</b>	<b>361</b>
<b>23 Jahre Projekte, Fortbildungen, Beratung und Netzwerkarbeit</b>	<b>363</b>
<b>Gelungene Integration durch Partizipation im Kreis Mettmann</b>	<b>366</b>
<b>Vom Integrationsbericht zum Kommunalen Integrationszentrum</b>	<b>367</b>
<b>Integration durch Einbürgerung im Märkischen Kreis</b>	<b>369</b>
<b>Willkommenskultur und Interkulturelle Orientierung</b>	<b>370</b>
<b>Das Migranten-Stipendium des Rhein-Kreises Neuss</b>	<b>373</b>

## EILDienst

10/2012

Bildungsmonitoring im Kreis Recklinghausen	373
„Mein Vater“ – spezielle Angebote für Väter in der StädteRegion Aachen	374



## Das Porträt

Eckhard Uhlenberg, Erster Vizepräsident des Landtages Nordrhein-Westfalen: Kommunen mit Leben füllen	376
---	-----

## Im Fokus

Der erste Platz für Lippe	377
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Land und Kommunen schaffen mehr Transparenz über Lebensmittelkontrollen im Internet	379
Zurück zu den Anfängen: Ausstellung zur Gründung des Deutschen Landkreistages	380
Inklusion: Landkreistag fordert Kostenübernahme durch das Land	380
Schulische Inklusion nicht zum Nulltarif – Land muss Mehrkosten ausgleichen	380

## Kurznachrichten

## Allgemeines

Eine Broschüre für den Alltag im Verbraucherschutz	381
--	-----

## Arbeit und Soziales

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2011	381
Einkommensarmut steigt	381

## Familie, Kinder und Jugend

Zahl der Privathaushalte in NRW geht langfristig zurück	382
Rückläufige Kinderzahlen	382

## Gesundheit

Rehabilitationseinrichtungen: Hohe Auslastung	382
Ein Viertel der Verstorbenen in NRW starb 2011 an Herzkrankheiten	382
Anzahl der Demenz-Patienten steigt	382
Spezialambulanz hilft Betroffenen und Angehörigen bei Internet- und Computerspielabhängigkeit	382

## Wirtschaft und Verkehr

NRW-Exporte in die BRIC-Staaten gestiegen	383
---	-----

Hinweise auf Veröffentlichungen	383
---------------------------------	-----

## Rückkehr an den Ort der Gründung vor 65 Jahren: Landkreistag Nordrhein-Westfalen feiert Jubiläum im Kreis Soest

Mit einer Jubiläumsveranstaltung feierte der Landkreistag Nordrhein-Westfalen am 14. September 2012 in der Stadthalle Soest sein 65-jähriges Bestehen. Seit 1947 vertritt der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) die Interessen der 31 NRW-Kreise – und will seinen 65. Geburtstag mitnichten als Renteneinstieg gefeiert sehen. Das betonte Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, der die über 100 Gäste zur Festveranstaltung begrüßte, die im Kreis Soest und damit dem damaligen Ort der Gründung stattfand. Kubendorff nutzte die Gelegenheit für offene Worte: „Das Gegenteil von Ruhestand ist angesagt – nie war der Verband wichtiger als heute! Gemeinsam treten die Kreise dafür ein, dass die ländlichen Regionen nicht benachteiligt werden und sich das Land nicht weiter aus der kommunalen Finanzierung ausschleicht.“ Das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung – der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt!“ – müsse vom Land gegenüber den Kommunen umfassend beachtet werden (abgedruckt ab Seite 332 in diesem EILDIENTST).

Zu den zahlreichen Gästen, die der Einladung des Landkreistags in die Stadthalle Soest gefolgt waren, gehörte neben den NRW-Landräten unter anderem die Präsidentin des Landtags NRW, Carina Gödecke

CDU-Pendant Karl-Josef Laumann und Bau- und Verkehrsminister Michael Groschek (SPD).

Zunächst würdigte Landrätin Eva Irrgang, Kreis Soest, in ihrem Grußwort die Arbeit des

sident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Glückwünsche.

In der folgenden Festrede (vgl. ab Seite 338 in dieser EILDIENTST-Ausgabe) hob schließlich Landtagspräsidentin Carina Gödecke die Bedeutung der Kreise und ihrer Interessenvertretung hervor: „Unsere Kreise in NRW tragen seit nunmehr 65 Jahren wesentlich zum demokratischen Gelingen vor Ort bei. Und der Landkreistag ist der Garant dafür, ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten und sich für die Stärkung ihrer Selbstverwaltung einzusetzen. Das kann bei einem Jubiläum gar nicht genug gewürdigt werden“, sagte die Landtagspräsidentin.

Eine besondere Ehrung stand ebenfalls auf dem Programm. Präsident Kubendorff ehrte Dr. Hans-Ulrich Klose für 50 Jahre politisches Engagement im Rhein-Kreis Neuss (vgl. in diesem EILDIENTST ab Seite 342). Er überreichte zum Dank einen Originalkunstdruck des Porträts des preußischen Staatsmannes und Reformers Freiherr vom Stein (1757–1831), der vor 200 Jahren die Idee der kommunalen Selbstverwaltung entwickelt und Schritt für Schritt umgesetzt hatte.

Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung durch „jazz indigo“, die mit lockeren Klängen das Ereignis untermalten und zur heiteren Atmosphäre der Feier beitrugen.



Feierten gemeinsam das Jubiläum des Landkreistages: (v.l.n.r.) Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, LKT-Vizepräsident Landrat Thomas Hendele, Präsidentin des Landtags NRW Carina Gödecke, Landrätin Eva Irrgang, LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest und Präsident des StGB NRW.

(SPD), Eckhard Uhlenberg (CDU), der 1. Vizepräsident des Landtags NRW, der SPD-Fraktionsvorsitzende Norbert Römer, sein

Landkreistages für die Kreise in NRW. Der Bürgermeister der Stadt Soest, Dr. Eckhard Ruthemeyer, überbrachte als Erster Vizeprä-

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 00.12.01



### Ansprache von Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt

#### Einleitung

Es ist mir eine Ehre und Freude zugleich, Sie heute zur Feier des 65. Geburtstages des Landkreistages NRW willkommen zu heißen. Sie können davon ausgehen: An einen

Ruhestand mit 65, oder – aktualisiert – mit 67 – denkt der Landkreistag NRW nicht. Dennoch bietet ein Jahrfünft durchaus Gelegenheit, die verbandspolitische Arbeit des Landkreistages NRW sowohl bezogen auf diese letzten fünf Jahre als auch bezogen

auf sechseinhalb Jahrzehnte zu würdigen und zugleich die vor uns liegenden Hauptaufgabenfelder zu betrachten.

Viele von Ihnen waren vor fünf Jahren bei der Festveranstaltung anlässlich unseres 60. Jubiläums in Bad Sassendorf – dem Ort un-

serer ersten Mitgliederversammlung im Juni 1947 – dabei. Seitdem haben wir bereits zwei Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen absolviert und eine Menge an Herausforderungen zu bestehen gehabt. Denn im August 2007 gab es nur sehr wenige und kaum ernstgenommene Mahner, die auf eine in den USA sich entwickelnde Immobilienblase hinwiesen. Und einige zu diesem Zeitpunkt bekannt gewordene heikle Börsengeschäfte von WestLB-Managern er-

### Neue Landesregierung/ Bewertung des Koalitionsvertrags

Im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen, die ihre Koalitionsverhandlungen in diesem Jahr wiederum in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen durchgeführt haben, finden sich nur wenige konkrete Vorhaben des Landes mit präzise zugeordneten Finanzmitteln. Stattdessen bleibt

men Umgang mit der Fläche belohnt. Dieses geplante Anreizsystem ist aus grundsätzlichen Erwägungen mit Blick auf die Planungshoheit der Kommunen – das sage ich hier ganz deutlich – als systemfremd abzulehnen.

Auch die starke Betonung der Rolle der Städte als Lebensraum, Wohnstandort und Arbeitsort birgt die Gefahr der Vernachlässigung des kreisangehörigen bzw. ländlichen Raums. Die implizite Förderung der großstädtischen Entwicklung darf jedenfalls nicht zur Benachteiligung der außerhalb von Großstädten lebenden Menschen führen, die immerhin 60 % der Bevölkerung des Landes ausmachen. Auch die apodiktische Aussage im Koalitionsvertrag, dass die Landschaftsverbände auch künftig für alle Wohnhilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zuständig bleiben sollen, wird ohne die Darlegung eines einzigen Grundes dafür von uns als in der Sache nicht hilfreich bewertet. Denn der Evaluationsprozess der Hochzonung der Zuständigkeit der wohnbezogenen Hilfen ist noch nicht abgeschlossen, so dass zumindest eine Offenheit gegenüber den Ergebnissen der Evaluation hätte erwartet werden können. Und die Beschränkung des Ausbaus der kulturellen Bildung auf regionale Leuchtturmprojekte mit politischer Wirkung ohne landesweiten Mehrwert sehen wir ebenfalls kritisch. Vielmehr haben wir hier, um ein Beispiel zu nennen, gefordert, das Projekt „Jedem Kind sein Instrument“ von den bisher partizipierenden Ruhrgebietskommunen auf das gesamte Land auszudehnen, da der Mehrwert einer musischen Bildung für Kinder unbestritten ist und dies selbstverständlich auch für Regionen jenseits der Großstädte im Ruhrgebiet gilt.

### Auszug aus der Liste der Ehrengäste

- Erster Vizepräsident des Landtags Eckhard Uhlenberg
- Vorsitzender der SPD Landtagsfraktion Norbert Römer
- Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion Karl-Josef Laumann
- Minister für Bauen und Verkehr des Landes NRW, Michael Groschek
- Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger, Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
- Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal, Finanzministerium NRW
- Staatssekretär Ludwig Hecke, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
- Designer, ab 01.10.2012 amtierender Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Kultur und Sport und derzeit noch Geschäftsführer des SPD-Landesverbandes NRW, Bernd Neuendorf
- Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes Michael Breuer
- Präsident des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe Dr. Rolf Gerlach
- Vizepräsident des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe Jürgen Wannhoff
- Präsident Werner Haßenkamp, Gemeindeprüfungsanstalt NRW
- Präsident Dr. Ludger Schrapper, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
- Erster Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer, Stadt Soest
- Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus, Deutscher Städtetag / Städtetag NRW
- Landesgeschäftsführer der KPV NRW, Klaus-Viktor Kleerbaum

schiene damals als sicherlich zu verurteilende, aber durchaus zu bewältigende Fehlritze, wie sie im Finanzsektor immer wieder vorkommen konnten.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit der seit Juni dieses Jahres neu amtierenden Landtagspräsidentin, Frau Carina Gödecke, eine Festrednerin aus Anlass unseres 65-jährigen Jubiläums gewonnen haben, die mit dem Landkreistag NRW sehr vertraut ist. Dies allein schon wegen ihrer langjährigen parlamentarischen Tätigkeit als Landtagsabgeordnete und insbesondere Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, aber vor allem auch als Erste Landtagsvizepräsidentin und Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtages, die Sie bis März dieses Jahres waren. Dabei ist es besonders reizvoll, dass sie als direkt gewählte Vertreterin eines Wahlkreises aus dem kreisfreien Bereich des Landes, nämlich aus Bochum, nunmehr im Fokus einer Veranstaltung eines Verbandes des kreisangehörigen Raums stehen. Also: Die kommunale Familie des Landkreistages heißt Sie sehr herzlich bei uns willkommen!

der Duktus der Koalitionsvereinbarung oftmals nur allgemein und vage, wobei sich die Anerkennung der besonders problematischen finanziellen Situation der Kommunen bzw. deren strukturelle Unterfinanzierung wie ein roter Faden durch das Gesamtwerk zieht. Zu Recht wird betont, dass die Kommunen als Fundament der Gesellschaft insbesondere finanziell handlungsfähig sein müssen und das Land hierfür auch entsprechende Bedingungen schafft. Vielen Grundaussagen und Forderungen des Koalitionsvertrages können wir prinzipiell zustimmen. Gleichwohl verbleiben angesichts fehlender konkreter finanzieller Aussagen Zweifel mit Blick auf deren Realisierung angesichts unbestrittenen erheblichen weiteren Konsolidierungsdrucks für den Landeshaushalt. Nach unserer Auffassung sind allerdings einige Aussagen des Koalitionsvertrages geeignet, die Metropolen und Großstädte des Landes gegen den kreisangehörigen Raum auszuspielen. Dies gilt etwa für die Aussage im Koalitionsvertrag, dass ein Anreizsystem innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes geschaffen werden soll, das einen sparsa-

### Kommunal Finanzen

Wie Sie wissen, finanzieren sich die Kreise in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten immer mehr über die Umlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, also die Kreisumlage. Über die Kreisumlage wird zudem noch eine weitere Umlage, nämlich die Landschaftsumlage einbehalten, die den Landschaftsverbänden zufließt. Die Kreisumlage ist ein bundesrechtlich verankerter Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen der Kreise. Allerdings: Den Kreisen helfen sprudelnde Steuereinnahmen der Gemeinden, die die Grundlagen der Kreisumlage vergrößern, nur bedingt weiter: Denn diese fließen erst mit einer Verzögerung von annähernd zwei Jahren in die Umlagegrundlagen ein und erreichen ihren Höhepunkt meist dann, wenn sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer – im Zuge des zyklischen Konjunkturverlaufs – wieder auf Talfahrt befinden. Die Kreise stehen daher

bei guten Verläufen etwa zwei Jahre lang systembedingt zurück. Bei Stagnation oder gar Rezession wird von den Gemeinden der Anspruch gestellt, die Kreise müssten unter Rücksichtnahme auf die zurückgehenden Steuereinnahmen der Gemeinden die Kreisumlage künstlich niedrig halten. Die Kreise sollen also ihre Ausgaben unterdotieren und ihr Eigenkapital aufbrauchen. Um es deutlich zu sagen: Gerade in Anbetracht der Finanz- und Wirtschaftskrise haben die Kreise hohe Summen an Eigenkapital eingesetzt. Im laufenden Haushaltsjahr setzen sie etwa 168 Mio. Euro an Ausgleichsrücklagemitteln ein und werden damit seit 2009 insgesamt ein Volumen zur Umlagedämpfung im kreisangehörigen Raum eingesetzt haben, das mit über 800 Mio. Euro der vollen Jahreswirkung eines Gemeindefinanzierungsgesetzes für die Kreise entspricht.

Das geht so dauerhaft nicht mehr weiter: Die Kreise haben auch eine gesetzlich verankerte Verantwortung vor allem für sozial bedürftige Menschen: Für Langzeitarbeitslose, Pflegebedürftige, Geringverdienende, Erwerbsunfähige, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit zu geringen Renten sowie Kinder und Jugendliche, also Menschen, die gleichermaßen Bürger ihrer Gemeinde und Bürger ihres Kreises sind. Jede Steigerung der Fallzahlen und jede Anhebung von Sozialstandards führt unausweichlich zum Anstieg des Kreisumlagebedarfs. 57 % der 2008 bundesweit 12,3 Mrd. Euro umfassenden kommunalen Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) und 53,3 % der in den vergangenen Jahren rasant wachsenden Ausgaben zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden von den Kreisen getragen. Auch im Bereich der Jugendhilfe (46 %), der Hilfe zur Pflege (40,6 %) und der milliardenschweren Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (37,7 %) sind die Kreise auch bundesweit kommunaler Hauptlastträger. Über die Umlagen an die Landschaftsverbände und bundesweit betrachtet an die höheren Kommunalverbände kommen weitere indirekte Belastungen hinzu, die sich ebenfalls von Jahr zu Jahr überproportional steigern. Die Höhe der Umlagen wurde und wird somit immer mehr zum Kern der Auseinandersetzung. Aus Sicht der Umlagezahler ist das verständlich; die Bürger, die von den Sozialleistungen der Kreise und auch der Landschaftsverbände profitieren, sind allerdings die gleichen Bürger der umlagezahlenden Städte und Gemeinden.

### Umlagengenehmigungsgesetz

Gestern, am 13.09.2012, ist das sog. Umlagengenehmigungsgesetz vom Landtag in Zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP verabschiedet worden. Sie

wissen, dass insbesondere die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und hier vor allem die im Stärkungspakt Stadtfinanzen befindlichen Kommunen eine „höhere Haushaltsdisziplin“ der Kreise, der Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr eingefordert haben. Seitens der Gemeinden wurden Zweifel geäußert, ob die Kostenübernahme des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, deren Kostenträger bislang die Kreise sind, sich auch in Form sinkender Kreisumlagen auswirkt. Als Mittel dafür haben sie die Genehmigungspflicht für den Fall auch sinkender oder gleichbleibender Umlagen gefordert und erhalten sie jetzt – bei steigenden Kreisumlagesätzen bestand ohnehin bereits eine Genehmigungspflicht. Zudem wird jetzt eine Vorab-Benehmensherstellung bei der Festsetzung der Kreisumlage vor dem Entwurf der Haushaltssatzung eingeführt.

Trotz einiger substantieller Verbesserungen für die Kreise wie z. B. im Fall von Überschuldung und bei bislang irreversiblen Einsatz von Eigenkapital arbeitet sich das Umlagengenehmigungsgesetz letztlich nur an Symptomen ab und geht den Ursachen für die Entwicklung der Umlagen nicht hinreichend auf den Grund. Eines ist klar: Die verfassungsrechtlich gewährleistete kommunale Selbstverwaltung der Kreise kann nicht von Willensbekundungen oder gar Entscheidungen anderer kommunaler Gebietskörperschaften – mit dem gleichen Recht auf kommunale Selbstverwaltung – abhängen, die verfassungsrechtlich seine Mitglieder sind. Sehr wohl gilt für die Kreise das Gebot der Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Gemeinden. Umgekehrt sind die Kreise rechtlich verpflichtet, ihre eigene Haushaltswirtschaft in Ordnung zu halten. Die Genehmigung von Kreisumlagen im Rahmen der hier allein statthaften Rechtsaufsicht darf nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nur verweigert werden, wenn die Entscheidung des Kreistages auf willkürlichen oder sachfremden Erwägungen beruhen würde.

Und im Übrigen: Welcher Kreis senkt seine Umlage nicht, wenn er bei den überproportional steigenden Sozialkosten im Saldo Entlastung durch den Bund erfährt?

Das Umlagengenehmigungsgesetz ist deshalb in seiner Hauptzielrichtung das falsche Mittel. Angesichts der Dominanz der Sozialleistungen in den Haushalten der Kreise ist es vielmehr geboten, die Finanzausstattung der Kreise durch das Land unmittelbar zu verbessern. Es geht also im Kern um die Lösung von Strukturfragen durch eine Reform des GFG. Dies bewirkt zugleich den Effekt einer entsprechenden Senkung der Kreisumlage.

### GFG-Strukturreform

Seit Jahrzehnten befinden sich im kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte immer noch in einer gemeinsamen Säule. Dabei sind beide Gruppen vergleichbar mit Äpfeln und Birnen. Denn die Haushalte zu 70 % dominierende Sozialausgabenstruktur ist bei den kreisfreien Städten vergleichbar mit den Kreisen, die allerdings in einer eigenen Säule ihre Schlüsselzuweisungen erhalten. Kreisfreie Städte und Kreise sind nach der Struktur ihres Haushalts zu 70 % plus sonstige – gleichgelagerte – Ausgaben der Kreise und kreisfreien Städte auf übergemeindlicher Ebene gleich strukturiert (z. B. Umwelt- und Versorgungsverwaltung, Gesundheitsämter, Verbraucherschutz, Vermessungswesen, Aufgaben im Schienen- und öffentlichen Personennahverkehr, Natur- und Landschaftsschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz). Demgegenüber sind kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte aufgrund ihrer Aufgabenstruktur jedoch deutlich unterschiedlich strukturiert. Wir brauchen also eine Strukturreform des Gemeindefinanzierungsgesetzes in NRW, die das berücksichtigt. Die seit 1980 im Grundsatz unveränderten Teilschlüsselmassen müssen endlich an die in einer Generation grundlegend veränderte Aufgaben- und Ausgabenstruktur von Kreisen, Gemeinden und Landschaftsverbänden angepasst werden. Zudem muss der Soziallastenansatz in eine übergemeindliche Teilschlüsselmasse für kreisfreie Städte und Kreise überführt werden – wie es in Niedersachsen bereits seit Jahren mit großem Zuspruch aller kommunalen Gebietskörperschaften der Fall ist. Der Finanzausgleich muss der Realität angepasst werden: Sozialausgaben sind eben keine Randerscheinung von 1 % eines durchschnittlichen Kommunalhaushaltes mehr wie noch zur Zeit der Einführung des Bundessozialhilfegesetzes Anfang der sechziger Jahre, sondern die entscheidend prägende Größe.

Wir begrüßen, dass das Land im Sommer dieses Jahres ein Gutachten zu Reformbedarfen des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben hat. Da auch dort die vom Landkreistag NRW vertretenen Positionen umfassend finanzwissenschaftlich untersucht werden sollen, gehen wir davon aus, dass die von uns vertretenen Argumente zu Reformschritten auch angemessen im Gutachten geprüft und abgebildet werden. Eines ist für uns jedenfalls klar: Als Verband des kreisangehörigen Raums können wir es nicht akzeptieren, dass die Kreise und ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrer Gesamtheit nach der jetzt vorgegebenen Struktur des Gemeindefinanzierungsgeset-

zes von Jahr zu Jahr erhebliche Einbußen erleiden. Der immer weiter wachsende Soziallastenansatz im GFG wirkt sich überproportional zugunsten der kreisfreien Städte aus, da die Kreise ihre – wie in den kreisfreien Städten – ebenfalls rasant steigenden Soziallasten angesichts eines stagnierenden Anteils bei den Landeszuweisungen nach dem GFG (also der Kreisschlüsselmasse) nur über höhere Kreisumlagen refinanzieren können. Dies kann und darf vor dem Hintergrund einer im Jahre 2013 wegfallenden sogenannten Abmilderungshilfe in Höhe von 70 Mio. Euro nicht so weitergehen!

### **Vertikale Finanzausstattung durch das Land**

Gemeinsam mit unseren Schwesterverbänden, den Städtetag und den Städte- und Gemeindebund vertreten wir die Auffassung, dass es nach dem schlechenden Rückzug des Landes aus der Kommunalfinanzierung seit Anfang der Achtziger Jahre von einem Verbundsatz von 28,5 % auf inzwischen – real gerechnet – unter 23 % wieder Zeit ist, über eine Erhöhung des Verbundsatzes zu reden. Dies gebietet allein der immer weiter steigende Stand der kommunalen Kassenkredite in Höhe von über 40 Mrd. Euro, von denen gut die Hälfte allein in Nordrhein-Westfalen aufgelaufen ist. Wie und wann soll dieser gewaltige „Kontoüberziehungskredit“ jemals abgebaut werden? Das Volumen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ist jedenfalls nach Auffassung aller drei Spitzenverbände für eine nachhaltige und umfassende Lösung nicht ausreichend.

### **Standardliste der Gemeindefinanzkommission**

Die Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene hatte in den Jahren 2010/2011 aus mehreren tausend Vorschlägen zum Abbau kommunalbelastender Standards zunächst etwa 200 herausgefiltert und dann schließlich in ihrer Abschlusssitzung im Juni 2011 den Bundesminister der Finanzen gebeten, die wesentlichen Vorschläge daraus – 87 Standards – auf Veränderung zu überprüfen. Davon fielen allein 38 in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Schon 15 Tage nach dieser Aufforderung hat das Bundesfinanzministerium hierzu seinen Prüfungsbericht abgeliefert. Das Ergebnis: „Fehlanzeige“. Und das mit folgender Formulierung:

Zitat: „Das Bundesministerium der Finanzen teilt nicht in allen Fällen die Einstufung und Argumentation der federführenden Bundesministerien. Bei einigen Vorschlägen wäre eine intensivere Prüfung und inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgesehenen

*Maßnahmen wünschenswert gewesen. Das Beharrungsvermögen der Fachseite hat mitunter das Eintreten einer vorbehaltlosen Diskussion erschwert oder sogar gänzlich verhindert.“*

Dies können und dürfen wir so nicht stehen lassen. Als wir im Juni 2012 mit Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble diskutierten, hat er konzediert, dass es hier eines neuen Anlaufs bedarf, um die Koalition der Beharrungskräfte mit gezielten Vorschlägen in die Defensive zu treiben. Der Minister hat uns gebeten, dass wir uns aktiv einbringen. Wir möchten uns gerne an einem Neuanlauf beim „Bohren dicker Bretter“ beteiligen.

### **Kostenübernahme von Sozialleistungen durch den Bund – Fiskalpakt**

Die stufenweise Übernahme der Finanzierungslast der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und deren vollständige Finanzierung durch den Bund ab dem 01.01.2014 war sicherlich ein erster wichtiger Schritt, der zur Reduzierung der kommunalen Belastungen bei den Sozialausgaben beiträgt. Gegenüber Bundesfinanzminister Dr. Schäuble haben wir im Juni bei unserer Landrätekonzferenz in Berlin nochmals vorgebracht, dass es gleichwohl weiterer Entlastungen, insbesondere in Form einer Mitfinanzierung der Eingliederungshilfeausgaben für Menschen mit Behinderungen durch den Bund bedarf. Deren Notwendigkeit ergibt sich allein aus dem von mir bereits erwähnten Stand der kommunalen Kassenkredite. Minister Schäuble hatte in diesem Kontext seine Verhandlungsbereitschaft mit den Ländern mehr als angedeutet, zugleich aber auch auf die äußerst unterschiedlichen finanziellen Verhältnisse der Kommunen in den einzelnen Bundesländern verwiesen. Er hat aber klar gemacht, dass er speziell für die NRW-Kommunen – obwohl die Kommunalfinanzen verfassungsrechtlich originäre Sache der Länder sind – darüber hinausgehenden Handlungsbedarf sieht, dessen sich auch der Bund nicht entziehen könne. „Schnell ein paar Milliarden über den Tisch schieben“, gehe aber auch im Rahmen der seinerzeit gerade begonnenen Verhandlungen mit den Ländern zur Umsetzung des Fiskalpakts nicht, so Wolfgang Schäuble weiter.

Erfreulicherweise kam es dann zwei Wochen später, Ende Juni 2012, im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern auf Eckpunkte zur Umsetzung des Fiskalvertrages zu einer positiven Grundentscheidung, die es nun auszugestalten gilt. Es wurde vereinbart, dass Bund und Länder in der kommenden Legislaturperiode des Bundes ab 2013 unter Berücksichtigung der Bund-Län-

der-Finanzbeziehungen ein neues Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen erarbeiten, das die Vorschriften zur Eingliederungshilfe im SGB XII in der bisherigen Form ablösen soll. Insofern besteht Anlass zu verhaltenem Optimismus, künftig von einer Teilfinanzierung des Bundes im Volumen von seitens der Länder verlauteten und vom Bund nicht dementierten 4 Mrd. Euro auszugehen. Dies wäre immerhin knapp ein Drittel der heutigen Kosten der Eingliederungshilfe bundesweit. Wir werden gegenüber dem Land und dem Bund darauf hinwirken, dass mit der Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen die Schritte unternommen werden, die die kommunalen Spitzenverbände in NRW mit den Landschaftsverbänden in ihrem gemeinsamen Positionspapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Frühjahr 2012 gefordert haben.

### **Ausbau der U3-Betreuungskapazitäten**

Genau wie bei den Leistungen der Eingliederungshilfe handelt es sich auch bei dem Ausbau von Betreuungsplätzen für unterdreijährige Kinder um eine von mehreren kommunalen Aufgaben, die eine gesamtgesellschaftliche Dimension aufweisen und daher nicht ausschließlich seitens der Kommunen finanziert werden können. Sie wissen, dass es ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung gegen die Kommunen als öffentliche Jugendhilfeträger ab dem 01.08.2013 gibt. Diese haben in den vergangenen Jahren die sogenannten U3-Plätze intensiv ausgebaut und werden zum Jahresende endlich den Belastungsausgleich erhalten, der ihnen aufgrund des von uns wesentlich mit erkämpften Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW aus dem Jahr 2010 auch zusteht. Auch im Bereich der U3-Plätze gab es ein positives Signal bei der Einigung zum Fiskalvertrag, indem sich Bund und Länder darauf verständigt haben, weitere 30.000 Plätze bundesweit finanzieren zu wollen und der Bund hierfür 580 Mio. Euro im Jahr 2013 zur Verfügung stellen wird. Dennoch werden weit über den 01.08.2013 hinaus weitere Betreuungskapazitäten aufgebaut werden müssen, da mittelfristig weder eine Versorgungsquote von 35 %, geschweige denn 32 %, den Bedarf decken können. Wir fordern daher –übrigens wiederum gemeinsam mit Städtetag und Städte- und Gemeindebund – eine erneute Krippenkonferenz von Bund und Ländern unter Beteiligung der kommunalen Ebene, mit der für die in der Sicherstellungsverantwortung stehenden Kommunen die finanziellen Grundlagen für den Ausbau über den 01.08.2013 hinaus geschaffen werden. Ohne den Zeitpunkt des

Rechtsanspruchs in Gänze verschieben zu wollen, halten wir es zudem für erforderlich, länderbezogene Stichtagsregelungen zuzulassen. Dieser Weg wurde bereits Mitte der Neunziger Jahre bei der Einführung des Rechtsanspruchs ab drei Jahren erfolgreich beschritten. Dies wäre in der Form für NRW umsetzbar, dass die am 01.08.2013 vorhandenen Plätze primär für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgesehen werden können. Mit dem weiteren Ausbau würden dann die Ansprüche aller Kinder ab dem ersten Lebensjahr erfüllt.

## Inklusion

Fast noch druckfrisch liegt nun der lange angekündigte Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vor. Er macht deutlich, dass der erforderliche Bewusstseinswandel in Bezug auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Umbauprozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft nicht von heute auf morgen zu verwirklichen sein wird. Folgerichtig zeigt der Aktionsplan eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten auf, mit denen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in NRW den Vorgaben und Wertsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden. Wir werden uns nicht nur in den Inklusionsbeirat einbringen, sondern auch die Entwicklungen in den Kreisen, die zum Teil bereits mit der Erstellung von Teilhabepanungen begonnen haben, weiter vorantreiben. In diesem Zusammenhang erwarten wir vom Land ein unzweideutiges Signal, dass die Maßnahmen, die wir zur Umsetzung der Inklusion ergreifen, im Grundsatz konnexitätsrelevant sind. Denn es kann nicht so sein, dass das Land einen Inklusionsplan verfasst, die Kommunen aber mit den daraus entstehenden Kosten bei der Umsetzung allein gelassen werden.

## Wesentliche verbandspolitische Ereignisse 2007 - 2012

Das letzte Jahrfünft der Verbandsgeschichte des Landkreistages bildet nur ein knappes Zehntel der bisherigen Verbandsgeschichte des Landkreistages Nordrhein-Westfalen ab. Dieses letzte Jahrfünft hatte es aber in sich. Ich darf stichwortartig in Erinnerung rufen:

- Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung ab 01.01.2008
- Kinderbildungsgesetz – KiBiz
- Sprachförderung im Vorschulalter
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften (ARGen) im Rahmen des SGB II/ Hartz IV vom Dezember 2007

- Bildung der Städteregion Aachen aus dem ehemaligen Kreis Aachen und der kreisfreien Stadt Aachen im Oktober 2009 und damit ein neues Mitglied des LKT NRW
- Kommunalwahlen im August 2009 mit getrennten Wahlperioden für die kommunalen Vertretungskörperschaften (5 Jahre) einerseits und die Hauptverwaltungsbeamten (6 Jahre) andererseits sowie dem Wegfall der Stichwahl für Hauptverwaltungsbeamte
- Novellierung des Sparkassenrechts in Nordrhein-Westfalen
- Auseinandersetzung um die Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit mit dem erst im Mai dieses Jahres ergangenen Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW zugunsten der Kommunen
- Weltwirtschafts- und -finanzkrise sowie Konjunkturpaket II zum Jahreswechsel 2008/2009
- Ifo-Kommission zur Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes in den Jahren 2008 bis 2010
- Jobcenterreform nach dem SGB II mit Grundgesetzänderung
- Gemeindefinanzkommission auf Bundes- und auf Landesebene 2010 bis 2011
- Umzug der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in die Kavalleriestraße 8 mit Eröffnungsfeier im November 2009
- Landtagswahl im Mai 2010 mit der daraus resultierenden Minderheitsregierung und den erstmaligen Koalitionsverhandlungen von SPD und Grünen in der Geschäftsstelle unseres Verbandes
- Aktionsplan Kommunalfinzen der rot-grünen Minderheitsregierung und Stärkungspakt Stadtfinzen
- Hartz IV-Vermittlungsverfahren sowie Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder im Februar 2011
- Veröffentlichung der finanzwissenschaftliche Studie der Gutachter Junkernheirich und Micosatt zur Stellung der Kreise im kommunalen Finanzausgleich im Frühjahr 2011
- Auflösung des Landtags im März 2012 und vorgezogene Neuwahlen im Mai 2012 mit Bildung einer rot-grünen Mehrheitsregierung, wiederum mit vorausgehenden Koalitionsverhandlungen in der Geschäftsstelle des Landkreistages

Darüber hinaus haben wir regelmäßig Brüsseler Gespräche zu kommunalrelevanten Themen geführt, u. a. mit EU-Energiekommissar Günther Oettinger.

Einen Höhepunkt der verbandspolitischen Aktivitäten des Landkreistages bildet sicherlich die jährlich in Berlin stattfindende zweitägige NRW-Landrätekonzferenz. Unsere Gesprächspartner in den letzten fünf Jah-

ren waren u. a. – außer dem von mir vorhin schon erwähnten Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble, um nur einige zu nennen:

- CDU-Fraktionsvorsitzender Volker Kauder
- SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Frank-Walter Steinmeier
- Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen, Jürgen Trittin
- FDP-Fraktionsvorsitzende Birgit Homburger
- Kanzleramtsminister Ronald Pofalla
- Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen
- Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert
- sowie eine Reihe von Staatssekretären und Vizefraktionsvorsitzenden der Bundestagsfraktionen wie auch der kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprecher

Im direkten Austausch mit den bundespolitischen Entscheidungsträgern konnten wir – so meine ich – unseren Diskussionspartnern doch so einiges an unmittelbarem Erkenntnisgewinn vermitteln. Dies hat in der Rückschau auch bemerkenswerte politische Erfolge für die Kreise und Kommunen bewirkt. Wir arbeiten weiter für die kommunalen Interessen, als mit Abstand größter Landesverband des Deutschen Landkreistages selbstverständlich auch in Berlin!

## Ausblick

Vor kurzem hat das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass im Jahre 2011 mit gut 140.000 Neugeborenen 2,9 % weniger Kinder auf die Welt kamen als 2010, was die bisher niedrigste Geburtenzahl seit Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen ergibt. Sieht man sich die Statistik allerdings genauer an, sind einige für die Kreise sehr erfreuliche Ergebnisse zu verzeichnen: In drei Kreisen, nämlich dem Kreis Kleve, dem Kreis Paderborn und – wie sich das für eine Geburtstagsfeier gehört, rein zufällig, aber es stimmt trotzdem! – auch im Kreis Soest gab es eine Geburtenzunahme entgegen dem Landestrend. Und die höchste durchschnittliche Kinderzahl je Frau wurde wie im Vorjahr im Kreis Borken mit 1,55 erreicht. Bei der sogenannten zusammengefassten Geburtenziffer in NRW 2007 bis 2011, der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren, liegen die Kreise ganz oben: Von den 53 Kreisen und kreisfreien Städten im Land belegen fünf Kreise die ersten fünf Plätze, nämlich der von mir schon zitierte Kreis Borken, der Kreis Minden-Lübbecke, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Kreis Gütersloh und der Kreis Steinfurt! Die Medien haben die jüngste Geburtenstatistik mit der Bemerkung kommentiert, dass in der Regel die Geburtenrate dort hoch sei, wo die Kommunen attraktiven Wohn-

raum und krisensichere Arbeitsplätze anbieten können. Dies ist eine Feststellung, die wir aus Sicht der Kreise sicherlich so mittragen. Und wir arbeiten tagtäglich daran, die Rahmenbedingungen für ein attraktives Lebensumfeld in unseren 30 Kreisen und der Städteregion Aachen Schritt für Schritt weiterhin zu stärken. Der Landkreistag als unsere organisatorische Plattform ist dabei für uns unverzichtbar.

Angesichts des heute zu feiernden 65jährigen Jubiläums des Landkreistages NRW bleibt aus meiner Sicht festzuhalten, dass wir auf dem seit 1947 eingeschlagenen Weg weiter stetig voranschreiten sollten. Dazu bitte ich weiter um Ihre Unterstützung, die Unterstützung aller 30 Kreise, der Städtere-

gion Aachen und unserer außerordentlichen Mitglieder, der beiden Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr. Denn nur gemeinsam sind wir stark!

Und noch stärker sind wir, wenn wir mit den Geschwistern von Städtetag und Städte- und Gemeindebund mit einer Stimme auftreten! An dieser Zielsetzung werden wir auch künftig gemeinsam arbeiten.

Lassen Sie uns die Probleme offen ansprechen, diskutieren und mutig an den nicht einfachen Herausforderungen der Jetztzeit messen. Mut ist jetzt erforderlich. Dies war aber auch schon 1947 so, als unser Land kriegszerstört „ganz am Boden“ war und sich die Kreise als wiedererstandene geschlossene, demokratisch verfasste kommu-

nale Verwaltungseinheiten um die Menschen und ihre Nöte gekümmert haben. Uns geht es heute ungleich besser als vor 65 Jahren. Aber unsere Hauptaufgabe bleibt – wie 1947 bei der Gründung des Landkreistages NRW – die Sorge um die Menschen. Unsere herausragende Aufgabe ist – gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden – die lebenswerte und zukunftsfähige Gestaltung des lokalen und regionalen Lebensumfeldes der Menschen. Dieser werden wir uns auch künftig mit aller Kraft widmen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Okttober 2012 00.12.01



## Grußwort von Landrätin Eva Irrgang, Kreis Soest

Immer, wenn der Landkreistag Geburtstag feiert, kehrt er zurück zu den Wurzeln. Da unser Spitzenverband 1947 in Bad Sassendorf aus der Taufe gehoben wurde, treffen wir uns hier und heute nur wenige Kilometer vom Gründungsort entfernt, um das 65-jährige Bestehen zu begehen. Als Landrätin des Kreises Soest freut es mich natürlich, dass diese Art, ein Jubiläum unseres Spitzenverbandes zu feiern, Tradition zu haben scheint und ich sie hiermit herzlich im Namen von Kreisverwaltung und Landkreistag Soest, aber auch im Namen aller Bürgerinnen und Bürger des Kreises Soest herzlich begrüßen darf.

Manche sagen, 65 Jahre sind doch eigentlich kein runder Geburtstag. Doch ich entgegne darauf, es gibt gute Gründe, den Landkreistag als Geburtstagskind auch außerhalb der vermeintlich üblichen Jubiläumszyklen hochleben zu lassen. Wer übernehme sonst die Anwaltsrolle für den ländlichen Raum, wenn Förderrichtlinien mal wieder die Großstädte bevorzugen, wer würde sonst unmissverständlich deutlich machen, dass Kreispolizeibehörden bei den Landrätinnen und Landräten bestens aufgehoben sind, wenn mal wieder unausgelegene Pläne durch die Öffentlichkeit geistern? Mit dem Zusammenschluss im Landkreistag stehen wir Schulter an Schulter. Das macht uns stark, das verleiht unseren Überzeugungen Gewicht, das sorgt dafür, dass wir Gehör finden. Die Gründungsväter haben also alles richtig gemacht, als sie sich 1947 in Bad Sassendorf trafen und dem Landkreistag das Laufen lernten. Das sollten wir wirklich gehörig feiern.

Denn, wenn man sich die Geschichte der Neugründung des LKT Nordrhein-Westfa-

len ansieht, dann stellt man fest, dass es keinen klar vorgezeichneten Weg gab. Zu viele neue Rahmenbedingungen bis hin zu einem neuen Bundesland Nordrhein-Westfalen ließen es unmöglich erscheinen, einfach an die Tradition des alten preußischen Landkreistages von vor 1933 anzuknüpfen. Wir können uns heute also freuen, dass der Weg so gegangen wurde, wie er gegangen worden ist, dass die Gründungsväter des Landkreistags den Mut fanden, ihn zu gehen und ihr Ziel anzustreben.

Kreise sind und bleiben unverzichtbar. Das sage ich nicht, weil eine Landrätin so was sagen muss. Das sage ich, weil diese Erkenntnis ein Resümee meiner langjährigen politischen Erfahrung ist, die von meiner mittlerweile fast auf den Tag genau fünfjährigen Zeit als Landrätin bestätigt und unterstrichen worden ist. Deshalb ist es wichtig, für die Rolle und die Aufgaben der Kreise Überzeugungsarbeit zu leisten. Und genau das leistet der Landkreistag mit Erfolg seit nunmehr 65 Jahren. Wir sollten alles dafür unternehmen, dass unser Spitzenverband diese Aufgabe auch in den kommenden 65 Jahren erfüllen kann. Gerade in einer Zeit der Umbrüche und Neuorientierungen ist die Arbeit des Landkreistags unverzichtbar. Das hat die Gründungszeit schon gezeigt, das können wir aber sicherlich auch auf die heutige Zeit übertragen.

Es ist für den Kreis Soest und alle anderen Kreise im Land wichtig, den Landkreistag als starken Partner an der Seite zu wissen. Er ist Berater und Helfer, die Unterstützung seiner Experten und ihres Fachwissens ist uns gewiss. Sie greifen aktuelle Themen auf, erörtern und klären rechtliche Fragestellungen. Als Forum bietet der Landkreistag die

Möglichkeit des Austausches mit anderen Kreisen. Wir profitieren von den unterschiedlichsten Erfahrungen im ganzen Land. Gemeinsame Positionen können abgestimmt werden und gegenüber Land und Bund oder auch in der kommunalen Familie vertreten werden. Der Landkreistag unterstützt uns durch Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und ermöglicht uns, unsere Position zu bestimmen. Ich verweise nur aktuell auf das Verbraucherinformationsgesetz, aber auch auf das Lebens- und Futtermittelgesetz, die Wasserrahmenrichtlinie, die Energiepolitik oder das Katasterwesen. Der Landkreistag ist Interessenvertreter und Sprachrohr in jeder Hinsicht. Unsere Stimme wird im Land gehört, weil es ihn gibt.

Im Miteinander von Kreisen wird es auch in Zukunft darum gehen, die Stellung des kreisangehörigen Raumes gegenüber den Ballungszentren zu stärken. Ich kann mir aber auch kein anderes System als den Kreis vorstellen, um Städte und Gemeinden im ländlichen Raum unter einen Hut zu bringen. Deshalb haben der Landkreistag und alle Kreise, die in ihm zusammengeschlossen sind, guten Grund, mit Selbstbewusstsein und optimistisch in die Zukunft zu blicken. In diesem Sinne nochmals herzlich willkommen. Dem Landkreistag NRW wünsche ich alles Gute und der heutigen Feierstunde einen guten Verlauf.

Vielen Dank!

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Okttober 2012 00.12.01



## Grußwort von Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger, Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Jubiläum und möchte Ihnen die besten Grüße und Glückwünsche von Frau Ministerpräsidentin Kraft und Herrn Minister Jäger ausrichten.

Der Landkreistag war in den vergangenen 65 Jahren ein verlässlicher und kompetenter Partner der Landesregierung.

In unzähligen kleinen und großen Novellen unserer kommunalrechtlichen Vorschriften haben Sie die Belange Ihrer Mitglieder gegenüber dem Landtag und der Landesregierung mit Ihren teils kritischen, aber immer sachkundigen und zielführenden Stellungnahmen vertreten. Auf diese Weise haben Sie unsere gegenwärtige kommunale Verfassung maßgeblich mit geprägt.

Stets war diese Zusammenarbeit von großem Vertrauen und gegenseitigem Respekt gekennzeichnet. Hierfür möchte ich Ihnen an dieser Stelle danken.

Zudem gibt der heutige Tag Anlass deutlich zu sagen:

Die Kreisebene ist eine unverzichtbare Ebene in unserem staatlichen Aufbau. In unserem Staatsaufbau sind die Kreise eine wichtige Stütze. Dies wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass zahlreiche Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung von der Kreisebene wahrgenommen werden.

Unsere Kreise in NRW sind einwohnerstark

und leistungsstark genug, diejenigen Aufgaben wahrzunehmen, die einzelne kreisangehörige Städte und Gemeinden nicht wahrnehmen können. Dies gilt vor allem auch für den ländlichen Raum.

Auf der anderen Seite ist die Ebene der Kreise aber dezentral genug organisiert, ihre Aufgaben zielgerichtet, orts- und bürgernah erfüllen zu können.

Ich kann daher nicht nachvollziehen, wenn immer wieder die Sorge laut wird, die Kreise würden existentiell angetastet. Der Landkreistag ist bis heute ein viel beachteter Gesprächspartner für die Landesregierung und insbesondere auch für den Kommunalminister.

Und genug zu tun gibt es für uns alle – Landesregierung – Politik – Kommunale Spitzenverbände:

Zum Beispiel bei der anstehenden Dienstrechtsreform, deren Ziel ein starker, zukunftsorientierter öffentlicher Dienst ist, dem ein modernisiertes und flexibles Dienstrecht zugrunde liegt.

Dieses Ziel wird einheitlich für das ganze Land, also auch für die Kommunen, gelten. Auch aus diesem Grund werden die Kommunalen Spitzenverbände frühzeitig in den Modernisierungsprozess einbezogen, damit den spezifischen kommunalen Anliegen Rechnung getragen werden kann.

Aber genug zu tun werden wir – alle ge-

meinsam – ebenfalls bei der Frage der zukünftigen finanziellen Ausstattung aller kommunaler Ebenen haben. Derzeit wird das nordrhein-westfälische Finanzausgleichssystem finanzwissenschaftlich begutachtet. Ziel ist, weiterhin den kommunalen Finanzausgleich und damit das Gemeindefinanzierungsgesetz verteilungsgerecht und zukunftsorientiert auszugestalten.

Der Gedanke des gemeinsamen Handelns kommt auch in der Regierungserklärung von Frau Ministerpräsidentin Kraft aus dieser Woche zum Ausdruck. Die Aussage möchte ich gerne sinngemäß wiedergeben:

Städte und Gemeinden – und selbstverständlich auch die Kreise – sind für uns keine Bittsteller, sondern Partner auf gleicher Augenhöhe. Wir streben eine verlässliche Zusammenarbeit mit den Kommunen an. Wir werden die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig und umfassend bei allen Angelegenheiten beteiligen, die Auswirkungen auf die Kommunen haben. Das Land wird sie bei ihren Aufgaben unterstützen – fair und zukunftsorientiert.

Ich wünsche mir, dass es bei den guten und engen Verbindungen zwischen dem Landkreistag und dem Innenministerium bleibt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 00.12.01



## Festrede von Carina Gödecke, Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

I.

65 Jahre Landkreistag – ein Grund zum Feiern, ein Grund zur Freude. Aber auch ein Grund, in die spannende und abwechslungsreiche Geschichte unseres Landes und der kommunalen Interessenvertretung zu schauen.

Doch zu allererst einmal: herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Weil man ja bekanntlich an der Vergangenheit nichts mehr ändern kann, stellen die guten Wünsche für die Zukunft gleichsam eine politische Selbstbindung dar.

Denn an der guten Zukunft für die Kreise, aber selbstverständlich auch für die Städte und Gemeinden, können und werden wir Politikerinnen und Politiker in den kommenden Monaten und Jahren arbeiten. Ich wünsche mir und ihnen, meine Damen und Her-

ren, dass dies über Parteigrenzen hinweg und in großer Übereinstimmung miteinander erfolgen kann. Das könnte doch im Prinzip schon klappen, weil wir miteinander „nur noch“ definieren müssten, was wir denn unter „gut“ genau verstehen. Gestern haben wir im Parlament wichtige kommunalpolitische Gesetze beschlossen und daher mit dieser Definitionsarbeit bereits begonnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Freude und sehr gerne habe ich die Aufgabe übernommen, heute die Festrede zum 65-jährigen Bestehen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zu halten. Und nicht nur ich bin nach Soest gekommen, sondern mit mir auch eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen. Soest, eine schöne Stadt in Südwestfalen, eine Stadt, die als alte Hansestadt bereits auf eine über 1000-jährige Geschichte zurückblicken kann.

Der Kreis Soest dagegen ist noch nicht ganz so alt, scheint aber geradezu prädestiniert

für die Durchführung von Jubiläen des nordrhein-westfälischen Landkreistages sein. Denn auch die erste Generalversammlung des Landkreistages fand hier im Kreis, im benachbarten Bad Sassendorf statt. Und zwar am 25. Juni 1947.

OKD Johannes Strunden, im Februar 1947 zum Vorsitzenden des westfälischen Landkreistages gewählt, bat damals den Soester Landrat Hubertus Schwarz:

*„Darf ich Sie freundlichst bitten, alles vorzubereiten, die Räume im Parkhotel zu reservieren und wieder – wie schon so manches Mal – in der bekannten Gastfreundschaft des Kreises Soest für ein einfaches Mittagessen zu sorgen.“*

So haben Sie es, verehrter Herr Dr. Klein, im „Eildienst“ zum 60-jährigen Jubiläum nachgezeichnet. Also heute vor fünf Jahren. Damals wurde auch gefeiert und zwar – ganz richtig – im Kreis Soest.

„Wie schon so manches Mal ...“ So wie vor 65 Jahren dürfen wir uns heute wieder für die Gastfreundschaft des Kreises und der Stadt Soest bedanken, verehrte Frau Landrätin Irrgang, verehrter Herr Bürgermeister Ruthemeyer. Und der Uhrzeit angemessen freuen wir uns über ein „einfaches Abendessen“. Mit „einfach“ meine ich „bodenständig“, so wie die Menschen auch in Südwestfalen gottlob immer noch sind.

## II.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle meine Vorredner haben es gesagt: Und auch ich will es tun, nicht nur, weil es nicht falsch ist, sondern weil es richtig ist und stimmt:

Unsere Kreise in Nordrhein-Westfalen tragen seit nunmehr 65 Jahren wesentlich zum demokratischen Gelingen „vor Ort“ bei. Der Landkreistag ist dabei der Garant dafür, ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten und sich für die Stärkung ihrer Selbstverwaltung einzusetzen. Das kann bei einem Jubiläum gar nicht oft genug gewürdigt werden.

Ihr Jubiläum, meine Damen und Herren, ist der Grund, aus dem wir heute zusammen sind. Ich überbringe daher mit Freude die Grüße des nordrhein-westfälischen Landtags, der an diesem frühen Freitagabend besonders stark vertreten ist. Ich erlaube mir, das so zu betonen, weil ich eigentlich alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen – mich eingeschlossen – ermahnen, wenn nicht sogar ausschimpfen müsste. Denn wer immer pünktlich zu Beginn Ihrer Veranstaltung in Soest sein wollte, musste den Landtag noch während der laufenden Plenarsitzung verlassen.

Daher bitte ich Sie, die Anwesenheit der Kolleginnen und Kollegen und der führenden Repräsentanten der Fraktionen und des Parlaments auch als Zeichen der ausdrücklichen Wertschätzung Ihrer Arbeit zu verstehen.

Das Landesparlament wird heute unter anderem vertreten durch:

- Eckhard Uhlenberg, meinem sehr geschätzten Vorgänger im Amt des Landtagspräsidenten, der hier in Soest ein Heimspiel hat,
- die Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU, Norbert Römer und Karl-Josef Laumann
- den Parlamentarischen Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Christof Rasche.

Wir alle gratulieren zum 65-jährigen Bestehen, und wir tun es aus enger Vertrautheit und großer Verbundenheit. Denn Landtag und Kreistage hatten stets – auch personell – eine enge Verzahnung.

In den langen Jahren der gemeinsamen Arbeit hat es immer wieder Männer – weniger

Frauen – gegeben, die das Landtagsmandat mit einem hervorgehobenen kommunalpolitischen Mandat verbunden haben.

## III.

Ich habe in Vorbereitung auf den heutigen Tag noch einmal nachgeschaut und dabei wurde meine Vorahnung bestätigt:

Exakt 50 Abgeordnete hatten parallel zum Landtagsmandat ein Amt als Landrat beziehungsweise stellvertretender Landrat inne. Darunter waren so bekannte Persönlichkeiten wie Bernhard Worms, Jürgen Girgensohn, aber auch Franz-Josef Balke und Dr. Hans-Ulrich Klose, die ich beide mit Freude begrüße.

Und nach Einführung des hauptamtlichen Landrats schieden Abgeordnete aus dem Landtag aus, um sich zum Landrat wählen zu lassen: Ich nenne Hagen Jobi, Carl Meulenbergh und natürlich Wilhelm Riebinger, den ich ebenfalls herzlich willkommen heiße. Ich denke, das sind gute Beispiele, um aufzuzeigen, welche überragende Rolle die „kommunale Familie“ im Landtag spielte und spielt. Natürlich lässt sich das auch ausdehnen auf Abgeordnete, die Bürgermeister und Oberbürgermeister waren, um auch den nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund und den Städtetag ins Boot zu holen. Das gilt genauso für die vielen hundert Rats- und Kreistagsmitglieder, die über Jahrzehnte bis zum heutigen Tag ihre kommunalpolitische Erfahrung in den Parlamentsalltag des Landtags als Abgeordnete einfließen lassen.

Die besondere Stellung der kommunalen Familie ist im Landtag von NRW aber auch rechtlich fest verortet. In unserer Geschäftsordnung heißt es in § 56 Abs. 1 Satz 4 zur öffentlichen Anhörung:

*„Sollen durch Gesetz allgemeine Fragen geregelt werden, die Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar berühren, sind die kommunalen Spitzenverbände anzuhören.“*

Die kommunalen Spitzenverbände sind damit die einzigen Interessenvertretungen, die unsere Geschäftsordnung beim Namen nennt, denen sie ausgewiesene Rechte zuweist. Dieses Alleinstellungsmerkmal ist übrigens „erst“ im Jahr 2000 in die Geschäftsordnung aufgenommen worden und damit ein weiterer Beweis für unsere enge Verbindung im landespolitischen Geschehen, und für die hohe Bedeutung der kommunalen Familie.

## IV.

65 Jahre Landkreistag – das verlangt geradezu, einige wenige Highlights der Landespolitik zumindest kurz nachzuzeichnen. Nach dem dem Zweiten Weltkrieg und seinen schrecklichen Folgen kam es darauf an, einen neuen Anfang zu schaffen. Dieser He-

rausforderung haben sich die Landkreise gestellt und sie mit Bravour bewältigt. Sie standen vor allem vor der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen im ländlichen Raum herzustellen.

Schon auf der Gründungsversammlung 1947 mündete eine lebhaftige Debatte in der Forderung des Landkreistages, es sei „allerhöchste Zeit“, dass mit der „Wiedereingliederung der vielen teuren staatlichen Sonderbehörden“ in die Kreisverwaltung und Rekommunalisierung der Aufgaben der unteren Instanz „erst gemacht“ werde, wie es das Protokoll ausweist.

Der Startschuss der Reformbemühungen ging dann allerdings nicht von der Regierung, sondern von den Fraktionen aus. In einem Antrag im Plenum wurde die Kommunalisierung der Gesundheitsämter, Straßenämter, Veterinärämter sowie weiterer Ämter gefordert und letztlich mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände in einem Gesetzentwurf 1948 auch beschlossen.

Diese funktionierende Zusammenarbeit von Parlament und kommunalen Spitzenverbänden wurde schnell kennzeichnend für weitere Reformvorhaben.

## V.

Ein deutlich zäheres Ringen gab es um die Kreisordnung. Heftig umstritten war, dass die von der britischen Besatzungsmacht revidierte Gemeindeordnung auch auf die Landkreise Anwendung finden sollten.

Das galt vor allem für die Übertragung der zweigleisigen Verwaltung mit einem politischen Repräsentanten, dem Landrat, und einem Hauptverwaltungsbeamten (Oberkreisdirektor) – eine Diskussion, wie sie auch bei der Kommunalreform von 1994 geführt wurde. Und letztlich in den Neunzigern dann zu Gunsten der Monospitze entschieden wurde.

Das schier unendliche Hin und Her, das Vor und Zurück der Vorschläge über einen Zeitraum von mehreren Jahren kann ich hier aus Zeitgründen nicht nachzeichnen. Nur so viel:

Die vom Landkreistag favorisierte Kreisordnung mit der Abschaffung der Doppelspitze scheiterte in den Anfängen unseres Bundeslandes am Widerstand der Briten und war auch nach dem Sieg der CDU bei der Landtagswahl nicht mehr durchzusetzen. Letztlich trat die neue Kreisordnung am 1. Oktober 1953 in Kraft.

Aus Sicht des Landkreistages war es damals aber zumindest gelungen, die psychologisch so wichtige Titelfrage befriedigend zu lösen, nämlich die Bezeichnung des Kreistagsvorsitzenden als Landrat.

Der Kreisordnung war dann immerhin eine über 40 Jahre dauernde Gültigkeit in ihren wesentlichen Bestimmungen vergönnt.

**VI.**

Ein weiterer Markstein in der Geschichte des nordrhein-westfälischen Landkreistages war die Gebietsreform, die erst 1975 ihren Abschluss fand.

Auch in dieser Frage positionierte sich der Landkreistag früh und konnte sich in Grundsatzfragen durchsetzen. So etwa bei der Ablehnung der vom Städtetag favorisierten Einführung von Regionalkreisen, also die Zusammenlegung von kreisfreien Städten mit umliegenden Gemeinden. Das hätte nämlich einen kompletten Verwaltungsumbau erforderlich gemacht.

Der Landkreistag favorisierte eine Reduzierung der Kreise auf 42 bis 45 – möglichst auf freiwilliger Basis, wozu sich die Kreistage von Meschede und Arnsberg ebenso entschlossen wie Schleiden/Monschau und Beckum/Warendorf.

Nach dem Wahlsieg der sozialliberalen Koalition unter Heinz Kühn konnte unter den Parteien ein breiter Konsens in der Frage der Gebietsreform erzielt werden.

Mit seiner Forderung nach einer Reform, „die zu einer wirklichen Stärkung der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung führt und allen Landesteilen gleichwertige Lebensverhältnisse und Entwicklungschancen gewährleistet“, sah sich der Landkreistag voll bestätigt.

Durch die nahezu Halbierung der Kreise von 57 auf heute 31 ist es in der Tat auch zu schmerzlichen Eingriffen in bestehende Strukturen gekommen, was wiederum zu lebhaften Debatten im Landtag führte, die auch heute noch zu den Sternstunden der nordrhein-westfälischen Parlamentsgeschichte gehören. Denn wer gibt schon so einfach Traditionen auf?

Die Begründung zur Notwendigkeit war klar und eindeutig:

*„Da sich Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen ohne Rücksicht auf Verwaltungsgrenzen verändert haben und Verwaltungsgrenzen vielfach geschlossene Lebens- und Wirtschaftsräume durchschneiden, ist der Gebietszuschnitt vieler Gemeinden und Landkreise zu klein für ein großräumiges Planen, wie es die Zukunft erfordert.“*

So lautete der Tenor der Begründung.

Dennoch: Auch wenn bis heute stellenweise noch an „Altkreise“ erinnert wird, so sind die Kreise im Ergebnis gestärkt und gut gerüstet aus dieser Reform hervorgegangen.

**VII.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch gerne an die Rolle erinnern, die die Kreise in Nordrhein-Westfalen im Zuge der Vollendung der Deutschen Einheit eingenommen haben.

Nordrhein-Westfalen hatte Mitte 1990 schnell auf die sich anzeichnende Konstituierung von fünf neuen Bundesländern reagiert. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden in den Stadt- und Landkreisen Brandenburgs Beratungsstellen für den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung eingerichtet.

Der Landkreistag NRW hat den Brandenburgern großzügig Hilfe beim Aufbau zukommen lassen – materiell wie personell.

In seinem Grußwort bei der Gründungsverammlung des Landkreistages Brandenburg im September 1990 in Potsdam sprach NRW-Geschäftsführer Adalbert Leidinger von einer „bewegenden Zeit“, in der man mithilfe, „die Überzeugung vom Wert der kommunaler Selbstverwaltung fest im Bewusstsein der Menschen in Brandenburg zu verankern.“

Die Hilfe war ein Kraftakt für den Landkreistag, aber ein überaus lohnender.

**VIII.**

Der letzte wichtige Meilenstein in der Geschichte des nordrhein-westfälischen Landkreistages, den ich in meinem kurzen Rückblick ansprechen will, ist die grundlegende Reform des Kommunalverfassungsrechts von 1994.

Ich denke insbesondere an den Wegfall der Doppelspitze und an die erste Direktwahl der Landräte 1999.

Ich denke aber auch an die Stärkung der Bürgerrechte – die Einführung von Plebisziten in Form von Einwohnerantrag und Bürgerentscheid.

Es gab wohl kaum einen Punkt, der nicht auch auf Kreisebene umstritten war.

Die Diskussion um die Abschaffung der Doppelspitze wurde Ende der 1980er Jahre durch die Veröffentlichung einer Umfrage vom Innenminister Herbert Schnoor entfacht. Namhafte Oberstadtdirektoren wie der Wuppertaler Bodo Richter bezeichneten die Doppelspitze als „Lebenslüge“ und der Kölner Kurt Rossa rief dem Landtag: „Verschrotten Sie endlich diese Gemeindeordnung!“

Wohlgemerkt: Die Kritik kam aus den Städten. Die Kreise waren überwiegend der Auffassung, den Status Quo beizubehalten, weil es keine Probleme wie in den Städten gebe. Der nordrhein-westfälische Landkreistag hatte sich deshalb früh auf die Beibehaltung der Doppelspitze festgelegt, hat jedoch auch immer die Notwendigkeit der Parallelität von Gemeindeordnung und Kreisordnung unterstrichen.

Nach einem Schwenk der Landes-SPD hin zur Urwahl der Bürgermeister, wie es die CDU vehement forderte, war klar, dass parallel dazu auch die Direktwahl des Landrates kommen würde. Das betraf auch die direktdemokratischen Mitwirkungsrechte

der Bürgerschaft, die ebenfalls auch in den Kreisen anzuwenden sein würden. Beides wurde – wie Sie alle wissen – dann so beschlossen. Für uns alle ist das heute kommunalpolitische „Normalität“, aber es ist erst 20 Jahre her.

Die anfängliche Kritik ist inzwischen längst verstummt. Es haben sich starke Landräte und auch Landrätinnen etabliert. Der Landtag hat also offensichtlich „vernünftig“ entschieden.

Auch die 1998 und danach beschlossenen Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung betreffend Standardabbau, Aufgabenverzicht und Verwaltungsstrukturreform haben weitere Freiräume geschaffen, damit die Kommunen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger effektiver und zielgenauer handeln können.

Inzwischen haben sich die Kreise immer mehr zum Servicecenter für Bürger wie Unternehmen entwickelt. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Zuge der Hartz IV-Reform, die Übernahme der Versorgungsverwaltung und Teile der Umweltverwaltung vom Land wurden nahezu geräuschlos vollzogen.

**IX.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit bin ich hier und Jetzt und im Jahr 2012 angekommen.

Das Thema Kommunalpolitik ist auch gegenwärtig und vor allem, was noch viel wichtiger ist, auch zukünftig eine ganz zentrale Angelegenheit des Landtags:

In der Regierungserklärung am Mittwoch hat die Ministerpräsidentin betont, dass ein zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen nur mit zukunftsfähigen Kommunen denkbar ist und die Forderung erhoben, dass unsere Städte, Gemeinden und Kreise finanziell wieder auf eigenen Füßen stehen können, weil das für das Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung ist. Nun ist heute weder der richtige Anlass, noch die ausreichende Zeit, fast möchte ich sagen – wieder einmal – vertieft in die Debatte zur Finanzsituation unserer Städte, Gemeinden und Kreise einzusteigen. Das tun wir oft und an anderen Stellen. Mir ist aber schon wichtig, das, was uns eint, zu betonen. Die finanzielle Herausforderung, vor der wir alle stehen, können wir nicht alleine meistern. Dazu brauchen wir die Unterstützung des Bundes. Erste richtige Schritte wurden gegangen. Aber es sind eben erste Schritte, denen weitere folgen müssen. Dabei treten wir gemeinsam nicht als Bittsteller vor den Bund, sondern im Auftrag der 396 Kommunen, der 31 Landkreise und letztlich der 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Aber, was das Land, der Landtag und die Landesregierung tun können, das tun wir.

Materiell und gesetzestechisch. Erst gestern haben wir drei Gesetze verabschiedet, die wichtige kommunale Themen behandeln:

- das Umlagegenehmigungsgesetz,
- das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und
- das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Ich erwähne diesen „zufälligen“ zeitlichen Zusammenhang, um deutlich zu machen: Kommunalpolitische Gesichtspunkte beschäftigen den Landtag nicht nur gelegentlich, sondern gehören zu unserem regelmäßigen Programm.

Als Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik in der letzten Wahlperiode habe ich hautnah mitbekommen, welche Priorität die kommunalen Themen im Landtag hatten und haben.

Dabei habe ich mit Freude festgestellt: bei allen notwendigen Differenzen im Detail konnte ein breiter Konsens im Landtag erreicht werden, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen handlungs- und zukunftsfähig sein müssen und der nordrhein-westfälische Landtag „Anwalt und Partner der Kommunen“ bleibt.

Dies war nämlich der Titel eines Antrags von CDU, SPD und Grünen, der in einer Sondersitzung des Landtags am 29. Oktober 2010 ohne Gegenstimmen beschlossen wurde. Das war und ist wirklich kein alltägliches Ereignis. Und der Anstoß dazu kam aus der Kommunalen Familie. So wie die Kommunale Familie überhaupt in den letzten zwei Jahren der besonderen Regierungskonstellation in NRW, eine besondere Rolle gespielt hat.

Der breite Konsens, der über Parteigrenzen hinweg und mit wechselnden Zustimmungsmehrheiten oder auch „Duldungsmehrheiten“ erzielt werden konnte, ist nämlich auch Ihnen meinen Damen und Herren aus der Kommunalpolitik und den Kommunalen Spitzenverbänden zu verdanken. Ihre gute Beratung, Ihr hartnäckiges Werben für die Belange der Kommunen und damit für die Lebenssituation der Menschen in unserem Land, hat dazu beigetragen, dass aus Dialogen Verständigung und inhaltliches Aufeinanderzugehen wurde.

Beim Stichwort „Anwalt der Kommunen“ möchte ich meinen Blick gerne in die Zukunft richten:

Nach unserem Staatsaufbau gehören die Kommunen zur Ebene der Länder. Ein wesentliches Thema der gegenwärtigen politischen Diskussion ist die schon angesprochene schwierige finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte.

Dabei gibt es inzwischen einen breiten Konsens, dass auch in der Landesverfassung eine Regel zur Schuldenbremse aufgenommen werden soll.

Unmissverständlich hat die Ministerpräsidentin dazu am Mittwoch ausgeführt, dass bei einer solchen Regelung sichergestellt werden muss, dass die Kreditaufnahme wirklich gebremst und nicht einfach auf die Kommunen verschoben werden darf.

Der Landkreistag hat mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in den Anhörungen zu dieser Frage in den letzten Legislaturperioden ebenfalls immer wieder darauf hingewiesen, dass eine solche Regel nicht zu Lasten der kommunalen Handlungsfähigkeit gehen darf.

Ich sage Ihnen zu: der Landtag wird in der für diese Legislaturperiode verabredeten Verfassungskommission darauf ganz besonders achten. Denn es geht um die Kommunale Handlungsfähigkeit.

Die Frage der Kommunalen Handlungsfähigkeit ist nämlich kein Selbstzweck, sondern hat viel mit einer weiteren wesentlichen Gemeinsamkeit von Landtag und Kreistagen und Räten zu tun. Es geht um die Verwirklichung von Demokratie und es geht um die Menschen. Die wiederum gar nicht nach den unterschiedlichen Zuständigkeiten fragen. Das, meine Damen und Herren, wissen Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen doch am allerbesten.

Demokratie muss mit der Zeit gehen. Richtig! Bei allen notwendigen Weiterentwicklungen sollten wir uns aber auch die Zeit nehmen, nicht nur die Dinge anzusprechen, die der Veränderung bedürfen.

Lassen Sie uns auch die Dinge ansprechen, die sich bewährt haben. Insbesondere bei einem so schönen Jubiläum wie heute.

Zu den Dingen, die sich bewährt haben, gehört für mich das Prinzip der repräsentativen Demokratie.

Über die Verbesserung direkter Mitwirkung nachzudenken, ist richtig und notwendig. Wir sollten aber nicht vergessen, welche zentrale Funktion die gewählten Landrätinnen und Landräte und ganz besonders die ehrenamtlichen Mitglieder der Kreistage und Räte für unsere Gesellschaft erfüllen. Dafür möchte ich an dieser Stelle ebenfalls ausdrücklich danken.

Der Landtag hat sich auf den Weg gemacht, den Parlamentarismus – das heißt: seine eigene Arbeit – weiterzuentwickeln. Auch die kommunale Demokratie ist in Bewegung, ich hatte ja eben schon auf das aktuelle Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts hingewiesen.

Es würde mich freuen, wenn wir auch bei diesen Debatten voneinander lernen und dabei die bewährte Form lokaler und regionaler Demokratie auf der Höhe der Zeit halten können.

## X.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nähern uns dem „einfachen Abendessen“. Und so möchte ich anlässlich des 65-jährigen Jubiläums die Gelegenheit wahrnehmen, meinen anfänglich überbrachten Grüßen des Landtags nunmehr den aufrichtigen Dank hinzuzufügen – den Dank an den Landkreistag, Herr Präsident Kubendorff, Herr Geschäftsführer Dr. Klein, für Ihre umfangreiche Beratung, die Sie uns als Legislative stets haben zukommen lassen.

Der Landkreistag lebt wie jede Institution auch von den Personen, die an seiner Spitze stehen. Der nordrhein-westfälische Landkreistag hatte das Glück, in seiner 65-jährigen Geschichte stets von engagierten, kompetenten und sachkundigen Menschen geführt zu werden. Davon hat der Landtag immer reich profitiert. 65 Jahre Landkreistag NRW: Das sind 65 Jahre Engagement für eine lebendige Demokratie, 65 Jahre Einsatz für eine bürgernahe Politik.

Sie, meine Damen und Herren, beweisen durch ihre Arbeit immer wieder, wie wichtig gerade die kommunalpolitische Ebene für das demokratische Miteinander der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist.

Ihr Netzwerk ist unverzichtbar für den Austausch kommunalpolitischer Erkenntnisse und für die nachhaltige Integration von politischen Themen in den Handlungsrahmen der Kreise.

Und die heutige Jubiläumsfeier bietet zudem die hervorragende Gelegenheit, Herr Kubendorff, Herr Dr. Klein, dem Landkreistag für seine kritisch-kompetente Beratung – gestern, heute und auch morgen – zu danken. Gerne binde ich in diesen Dank auch den Städtetag und den Städte- und Gemeindebund mit ein. In der Regel legen Sie ja gemeinsam mit dem Landkreistag eine abgestimmte Stellungnahme vor – und Sie tun das, obwohl Ihre Interessenlage auch nicht immer dieselbe ist.

Ich kann Ihnen versichern: ihre Stellungnahmen genießen bei den Abgeordneten höchste Wertschätzung wegen ihrer tiefen Sachkenntnis und Professionalität. Immer wieder höre ich den Satz: „Erst mal lesen, was die kommunalen Spitzenverbände dazu meinen!“

Ich empfinde diese Fähigkeit, Ihre Fähigkeit zum Konsens um der Sache wegen als vorbildlich! Ganz herzlichen Dank dafür!

Und in Richtung der Parlamentarier: es wäre schön, wenn wir, die gewählten Abgeordneten, den Begriff der „Verantwortungsgemeinschaft“ zur Basis unserer täglichen Arbeit machen könnten.

## XI.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landkreistag ist vor drei Jahren vom

Düsseldorfer Norden nicht nur ins Zentrum der Stadt, sondern auch ins „Zentrum der Macht“ gezogen, wenn man die Nähe zum Landtag zu Grunde legt. Ich bin sicher: Auch wenn Sie jetzt Ihr Domizil in der Kavallerie-

straße haben, gehen bei Ihren Forderungen weiterhin nicht die Pferde mit Ihnen durch, sondern Sie handeln in Zukunft genauso engagiert und besonnen, wie Sie es in den vergangenen 65 Jahren getan haben.

Dazu wünsche ich Ihnen allzeit Glückauf, Erfolg und Gottes Segen. Herzlichen Dank!

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 00.12.01

## Ehrung von Dr. Hans-Ulrich Klose

**Dr. Hans-Ulrich Klose wurde durch Präsident Landrat Thomas Kubendorff für eine 50 Jahre währende ununterbrochene Tätigkeit im Kreistag des Kreises Grevenbroich und seines Rechtsnachfolgers, dem Kreis Neuss, geehrt, der heute die Bezeichnung „Rhein-Kreis Neuss“ trägt. Nachfolgend dokumentieren wir die Ehrung von Dr. Hans-Ulrich Klose.**

Wir möchten Ihnen, Herr Dr. Klose, am heutigen Tage sehr herzlich für Ihr bisher 50 Jahre lang währendes dauerhaftes und ununterbrochenes Engagement im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss danken. Seit ebenfalls 50 Jahren – es sind genau genommen schon 51 Jahre – haben Sie auch den Vorsitz im Kreissozialausschuss inne. Wie

monatigen Haft in Bautzen siedelten Sie in den Westen um. Vor 55 Jahren kamen Sie mit einem Koffer aus der ehemaligen DDR und standen – so ist es einigen Ihrer Freunde noch in guter Erinnerung – etwas orientierungslos am Bahnhof in Korschenbroich im Rhein-Kreis Neuss. Ebenso schnell wie Sie in Korschenbroich und damit im Rhein-

Rheinland und später Nordrhein-Westfalen. Von 1964 bis 2008 waren Sie Presbyter der evangelischen Kirchengemeinde Korschenbroich und der Landessynode der evangelischen Kirche im Rheinland. Bis heute sind Sie Mitglied der Kreissynode Gladbach-Neuss. Im Jahr 1966 wurden Sie Landtagsabgeordneter und blieben im Landtag bis 2005, also fast 40 Jahre. Von 1982 bis zum Jahr 2000 – also fast 20 Jahre – amtierten Sie als Erster Vizepräsident des Landtages Nordrhein-Westfalen. Nach Ablauf der Legislaturperiode 2005 schieden Sie auf eigenen Wunsch als Abgeordneter aus dem Landtag aus. Die Kommunalpolitik holte Sie aber wieder in herausgehobene Funktionen: Seit 2004 sind Sie Erster stellvertretender Landrat des Rhein-Kreises Neuss und damit auch dem Landkreistag intensiv verbunden. Ihre vielfache ehrenamtliche Arbeit für die Menschen ist mit der Verleihung des Großen Verdienstkreuzes Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und der Auszeichnung mit dem Landesverdienstorden gewürdigt worden.

Wir möchten den heutigen Tag gerne zum Anlass nehmen, Ihnen für Ihr herausragendes, über fünf Jahrzehnte währendes großes Engagement auf Kreisebene herzlich zu danken. Wir tun dies mit der Überreichung des ersten Originalkunstdrucks des Freiherr-vom-Stein-Porträts, dessen Original Sie aus der neuen Geschäftsstelle des Landkreistages NRW kennen. Geschaffen wurde dieses – Sie wissen das – von Landrat a.D. Dieter Patt, Landrat des Rhein-Kreises Neuss von 1996 bis 2009.

Der Kunstdruck ist ungleich leichter zu transportieren als das 750 Kilogramm schwere Original. Ich hoffe, dass Sie einen guten Platz für den Vater der kommunalen Selbstverwaltung in Ihrem Haus finden. Wir freuen uns sehr, dass Sie uns auch in den kommenden Jahren – möglichst viele Jahre – weiterhin engagiert begleiten und uns als Ratgeber zur Seite stehen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 00.12.01



**LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff und Dr. Hans-Ulrich Klose bei der Überreichung des Originalkunstdruckes des Freiherr-vom-Stein-Porträts.**

kaum eine andere Persönlichkeit haben Sie Ihr kommunalpolitisches Engagement mit dem Engagement auf Landesebene über viele Jahre und Jahrzehnte verknüpft. Ihr persönlicher und politischer Lebenslauf ist wahrhaft beeindruckend, so dass ich die wesentlichen Stationen für alle heute hier Anwesenden in Erinnerung rufen möchte: Geboren wurden Sie 1935 in Rüdersdorf in der Mark Brandenburg bei Berlin. Nach dem Abitur wurden Sie als 17-Jähriger Mitglied der Ost-CDU. Während Ihres Studiums wurden Sie aufgrund von Westkontakten und Ihrer Regimekritik vom Staatssicherheitsdienst der DDR verhaftet. Nach einer zehn-

Kreis Neuss eine neue Heimat fanden, engagierten Sie sich politisch in der CDU. Nach Ihren Jura-Examina – Sie studierten an der Universität zu Köln –, Promotion über Kirche und Staat im Land Hessen, Ihrer Zeit als Richter am Sozialgericht waren Sie von 1970 bis 1998 Justitiar der Apothekerkammer Nordrhein. Parallel dazu waren Sie von 1961 bis 1974 Mitglied im Rat der Stadt Korschenbroich und nochmals von 1994 bis 1999 Bürgermeister Ihrer Heimatstadt. Seit 1961 sind Sie ununterbrochen Kreistagsmitglied im Rhein-Kreis Neuss und Vorsitzender des Sozialausschusses, Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU

## Vorstand des LKT NRW am 14. September 2012 in Soest

Auf Einladung von Landrätin Eva Irrgang, Kreis Soest, kamen die Vorstandsmitglieder im Soester Rettungszentrum zu Ihrer Sitzung am 14. September 2012 zusammen. Das Zentrum, das als PPP-Projekt (Public Private Partnership) zusammen mit der Firma Derwald aus Dortmund gebaut wurde, vereint die Rettungsleitstelle, den Katastrophenschutz, verschiedene Einrichtungen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, den Veterinärdienst sowie die Kreispolizeileitstelle in einem Gebäudekomplex. Die gemeinsame Unterbringung dieser Einrichtungen der Gefahrenabwehr plus Veterinärdienst gilt als Konzept mit landesweitem Pilotcharakter.

Nach einer persönlichen Führung durch Landrätin Eva Irrgang beschäftigten sich die Vorstandsmitglieder in ihrer Sitzung unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, zunächst mit dem NRW-Förderprogramm für den Ländlichen Raum (ELER) sowie mit dem NRW-EU Ziel 2-Programm (EFRE). Es herrschte Einigkeit, dass im Bereich der ELER-Förderung die Anzahl der Förderregionen aufzustocken und auf eine Vereinfachung der Antragsverfahren hinzuwirken sei. Zum Thema EFRE wurden die Schwerpunkte diskutiert, die der Koalitionsvertrag auf die Förderung in den strukturschwachen Regionen setzt. Der Vorstand sah dies kritisch und sprach sich dafür aus, die Mittel der EFRE-Förderung weiterhin auch dazu verwenden zu können, die „Stärken zu stärken“.

Des Weiteren waren sich die Vorstandsmitglieder einig, dass der überwiegende Teil der Fördermittel auch zukünftig im Rahmen von Wettbewerbsverfahren zu vergeben sein sollte; ebenso müsse die administrative Abwicklung möglichst bürokratiearm und mittelstandsfriendly gestaltet werden und es sollten kommunale bzw. regionale Budgets zur selbstverantworteten Förderung durch die Kommunen einzurichten sein. Um eine integrierte Wirkung der EU-Förderung zu erreichen sei grundsätzlich eine weitestgehende Annäherung der Förderprogramme der europäischen Strukturfonds erforderlich. Diese und weitere Eckpunkte zur Umsetzung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 hatte der LKT NRW zusammen mit dem Städtetag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW in einer an den Wirtschaftsminister gerichteten, gemeinsamen Stellungnahme formuliert.

Intensiv befasste sich der Vorstand auch mit dem aktuellen Thema des U3-Ausbaus, also von Betreuungskapazitäten für Unterdreijährige in Kindertagesstätten sowie der Tagespflege. Eine fristgerechte Umsetzung ohne etwaige Qualitätsabstriche sei problema-

tisch. So gebe es beispielsweise derzeit noch zu wenige Erzieher und Erzieherinnen. Dies führe dazu, dass während einer Übergangsphase, in der sich neue Fachkräfte qualifizierten, ggfs. Abstriche vom Standard hinzunehmen seien. Grundsätzlich stellte der Vorstand fest, dass es im Hinblick auf eine vollständige Befriedigung der Betreuungsansprüche von Kindern unter drei Jahren, unumgänglich sei, zeitlich befristete Abweichungen von den Standards und Empfehlungen in Bezug auf die Gruppengrößen und den Personaleinsatz zu ermöglichen. Überdies wurde das Problem diskutiert, dass die von den Eltern gebuchten Stundenkontingente tatsächlich oft nicht ausgeschöpft werden. Um eine vollständige Auslastung der vorhandenen Plätze zu erreichen sei daher zu überlegen, sich zukünftig auch am tatsächlich beanspruchten Betreuungsumfang zu orientieren.

Bezüglich der Finanzierung des U3-Ausbaus wurde ausdrücklich festgestellt, dass der Bund sich auch nach 2013 angemessen an den Kosten beteiligen müsse. Der Vorstand sprach sich dafür aus, die Landesregierung aufzufordern, einen neuen Krippengipfel auf Bundesebene durchzuführen, mit dem Ziel, über den 31.08.2013 hinaus die Grundlagen für eine weitere finanzielle Beteiligung des Bundes am Ausbau der U3 Betreuungskapazitäten in den Kommunen zu schaffen. Als weiterer Beratungsgegenstand stand die Weiterentwicklung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandes (AAV) auf dem Programm. Der Vorstand stellte diesbezüglich fest, dass die bereits im Rahmen der letzten Sitzung im Juni 2012 diskutierten Bedenken im nunmehr vorliegenden Entwurf der „Kooperationsvereinbarung zur Flächen- und Altlastenallianz NRW“ nur teilweise ausgeräumt würden. Insbesondere die geplante Bezeichnung als „Integriertes Beratungs- und Kompetenzzentrum für Flächen, Boden, Wasser und Altlastensanierung“ in Verbindung mit einer teilweisen

Ausweitung der Aufgaben wurde kritisch gesehen, da diese Bezeichnung Zuständigkeiten der Kreise als untere Bodenschutz- und Wasserbehörden tangiere. Nach Gesamtabwägung trage der LKT NRW unter Zurückstellung von Bedenken den vorliegenden Entwurf der Kooperationsvereinbarung grundsätzlich mit.

Darüber hinaus wurden in der Sitzung Eckpunkte zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in NRW erörtert. Thema war unter anderem die zukünftige ÖPNV-Pauschale. Als problematisch sah der Vorstand die mögliche Bestimmung der Pauschale durch eine Rechtsverordnung anstelle einer gesetzlichen Festlegung an. Einigkeit herrschte darüber, dass bei der Neuverteilung der Pauschale der Faktor „Fläche“ stärker berücksichtigt werden soll, als bisher von Landeseite vorgesehen. Die Vorstandsmitglieder sprachen sich außerdem für eine sachgerechte Verteilung der Mittel zwischen den Aufgabenträgern aus, unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Herausforderungen. Eine verbund- oder sogar landesweite Tarifvereinheitlichung wurde aufgrund der damit verbundenen erheblichen Verwerfungen in den einzelnen Regionen abgelehnt.

Diskutiert wurde außerdem das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz), welches tags zuvor durch den Landtag verabschiedet worden war. Aus Sicht der Vorstandsmitglieder führt das Gesetz nicht zur Lösung der eigentlichen Probleme. Für die Kreise sei es jetzt insbesondere wichtig, sicherzustellen, dass die Aufsichtsbehörden ihre Kompetenzen nicht durch fachaufsichtliches Tätigwerden überschritten. Derartige Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung könnten in keinem Fall hingenommen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 00.12.01

### 3. Kreistagsforum des Landkreistages: Zukunft des kommunales Ehrenamts im Mittelpunkt

Zum dritten Mal hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen am 18. September 2012 Abgeordnete der nordrhein-westfälischen Kreistage zu einem Kreistagsforum nach Düsseldorf eingeladen. Im Mittelpunkt des Treffens standen die Möglichkeiten einer Verbesserung der ehrenamtlichen Mandatstätigkeit. Bereits anlässlich des letzten Kreistagsforums vor rund einem Jahr hatte der Landkreistag NRW über den damaligen Stand der Überlegungen für einen Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts informiert. Zur intensiven Diskussion im Rahmen des diesjährigen Kreistagsforums trugen die Vertreter der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Landtag vertretenen Parteien sowie der stellvertretende Leiter der Kommunalabteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, Leitender Ministerialrat Benedikt Emschermann, bei.

In der Veranstaltung ging es zunächst um das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts, zu dem die seinerzeit vorgestellten Überlegungen geführt hatten. Der Gesetzentwurf war nach der Landtagsauflösung im März und der Neuwahl im Mai dieses Jahres erneut durch SPD, Grüne und FDP in den neuen Landtag eingebracht und mit noch einigen kleinen Änderungen am 13.09.2012 vom Landtag verabschiedet worden.

Inhaltlich sieht der Gesetzentwurf unter anderem eine Reihe von Regelungen zur Verbesserung der ehrenamtlichen Mandatstätigkeit in Räten und Kreistagen vor:

- Kommunalen Mandatsträgern wird ein eigenständiger Urlaubsanspruch von acht Arbeitstagen in der Wahlperiode zur Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen zuerkannt.
- Gesetzlich ist jetzt klargestellt, dass auch die Tätigkeit in sogenannten „Drittgremien“, also Organe und Gremien von juristischen Personen und Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts, Mandatsausübung ist, die auf Veranlassung der jeweiligen Kommunalvertretung erfolgt und derentwegen eine Freistellung zu erfolgen hat.

- Und schließlich werden die gesetzlichen Freistellungsansprüche mit Blick auf Arbeitnehmer in Gleitzeit oder mit vollständig flexiblen Arbeitszeiten dahingehend ausgeweitet, dass ihnen die Hälfte der für die Mandatswahrnehmung aufgewendeten Zeit auf dem Gleitzeitkonto gutgeschrieben wird; für diese Zeitgutschrift besteht ein Anspruch auf Verdienstauffällentschädigung.
- Die aktuellen Ergänzungen, die erst Anfang September 2012 durch SPD, Grüne und FDP am Gesetzentwurf eingebracht wurden, betreffen zwei folgende wesentliche Punkte (für GO und Kreisordnung; analoge Anwendung für Landschaftsverbandsordnung und Landesverband Lippe):
  1. Das OVG NRW hatte in einem Beschluss vom 05.10.2010 klargestellt, dass aufgrund des § 45 Abs. 1 S. 2 GO die regelmäßige Arbeitszeit auch bei der Hausarbeit ermittelt werden muss und deshalb für Haushaltsführende nur dann eine Entschädigung zu gewähren ist, wenn die Mandatswahrnehmung in die regelmäßige Arbeitszeit der Haushaltsführenden fällt. Dies war in der Praxis kaum nachweisbar. Die neue Regelung ermöglicht

die Zahlung einer Entschädigung für diejenigen, die nicht oder weniger als 20 Stunden erwerbstätig sind. Dies gilt aber nur dann, wenn der Haushalt mindestens zwei Personen umfasst – davon mindestens ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person – oder mindestens drei Personen umfasst.

2. Bislang unterlagen kommunale Mandatsträger, die Beamte sind, den nebensächlichkeitsrechtlichen Vorgaben des Beamtenrechts, wenn sie im Rahmen ihrer Mandatstätigkeit in Gremien (Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte etc.) von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung entsandt worden sind. Diese Beschränkung trifft keine andere Berufsgruppe und bewirkt deshalb eine Benachteiligung von Beamten als kommunale Mandatsträger. Deshalb wird § 49 Landesbeamtengesetz derart geändert, dass die Wahrnehmung eines öffentlichen Ehrenamtes nicht als Nebentätigkeit gilt. Der Beamte hat allerdings – um etwaige Interessenkollisionen bzw. Befangenheit auszuschließen – die Ausübung seines Ehrenamtes seinem Dienstvorgesetzten vorab schriftlich anzuzeigen. Die neue Rechtslage entspricht der in fast allen anderen Bundesländern.



V.l.n.r. für die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) Vorstandsmitglied Herr Dr. Tobias Brocke, für die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU (KPV) ihr Geschäftsführer Herr Klaus-Viktor Kleebaum, für die Grünen/Alternativen in den Räten (GAR) Vorstandsmitglied Frau Anne Peters, für die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) ihr Geschäftsführer Herr Bernhard Daldrup, Leitender Ministerialrat Benedikt Emschermann, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, für die Landtagsfraktion der Piratenpartei NRW-Parteivorsitzender Sven Sladek.

Vornehmlich werden damit die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung des kommunalen Ehrenamts in einer sich verändernden Arbeitswelt angepasst. Mit weitergehenden Fragestellungen soll sich nunmehr eine noch einzurichtende Expertenkommission befassen, in der voraussichtlich die kommunalpolitischen Vereinigungen und die kommunalen Spitzenverbände vertreten sein werden.

LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, betonte, das Gesetz sei ein notwendiger Schritt zur Verbesserung der Attraktivität eines kommunalpolitischen Mandats. Dennoch seien weitere Überlegungen notwendig, wie das kommunale Ehrenamt gestärkt werden könne. Auch die Vertreter der kommunalpolitischen Vereinigungen waren sich einig, dass die Übernahme von Verantwortung für das Geschehen vor Ort Unterstützung verdient.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befassen sich in diesem Zusammenhang auch mit den in der jüngeren Vergangenheit vermehrt erhobenen Forderungen nach einer stärkeren Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in kommunale Entscheidungsprozesse.

Obwohl solche Forderungen nichts grundlegend Neues seien, sind sie vor dem Hintergrund von „Stuttgart 21“ einer zunehmenden Zahl von sogenannten „Bürgerhaushalten“

Hier müsse auf einen ausgewogenen Ausgleich zwischen einer möglichst weitgehenden Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in kommunale Entscheidungsprozesse und



Reges Interesse am Kreistagsforum.

oder der sogenannten digitalen Partizipation stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. LKT-Präsident Kubendorff wies jedoch auch auf die Gefahr hin, dass eine Ausweitung der unmittelbaren Bürgerbeteiligung auch zu einer Schwächung des kommunalen Ehrenamts führen könne.

den berechtigten Kompetenzen der demokratisch legitimierten kommunalen Mandatsträger geachtet werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 20.30.00

## Web 2.0 im Rittersaal: Klausurtagung der Pressereferenten im Kreis Coesfeld

Im historischen Ambiente des Rittersaals der Burg Vischering in Lüdinghausen tagte am 21. und 22. September der Arbeitskreis der Pressereferentinnen und -referenten des Landkreistages NRW auf Einladung des Kreises Coesfeld. Thema der zweitägigen Veranstaltung, die sowohl die fachliche Fortbildung als auch den Austausch zwischen den Pressestellen der Kreise zum Ziel hatte, waren die speziellen Fragestellungen der Kommunen an den Umgang mit Web 2.0 im Allgemeinen und Social Media im Besonderen. Externe Referenten behandelten die kommunalrelevanten Fragestellungen zu diesem Themenbereich ausführlich unter publizistischen und auch juristischen Aspekten; eine kurze Führung durch das Münsterlandmuseum in der Burg schloss sich an. Zudem ergab sich im Anschluss an die Veranstaltung Gelegenheit zu einer Besichtigung des Schlosses Nordkirchen.

Im ersten Teil der Veranstaltung stellte Ansgar Hein, Geschäftsführer der Anatom5 Perception Marketing GmbH, zunächst die Chancen, aber auch die Herausforderungen der sozialen Medien im Web 2.0 dar, die auf vielfältigen Kanälen nahezu unbegrenzte Möglichkeiten zur Interaktion mit Bürgern bieten. Wichtig sei hier daher zunächst eine kluge Auswahl der jeweils geeignetsten sozialen Medien; unverzichtbar seien allerdings auch vorbereitende Maßnahmen, wie „Social Media Guidelines“ sowie klare Vertreter- und Befugnisregelungen. Hein machte deutlich, dass sich gerade für Kommunen verschiedenste Arten von Mitteilungen und Nutzungen anbieten, die einen deutlich unterschiedlichen Bearbeitungsaufwand und verschiedenste interne Abläufe erforderten.

Im Anschluss beleuchtete Rechtsanwalt Stephan Dirks, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht bei der Kanzlei Strunk, Dirks und Partner aus Kiel die rechtlichen Aspekte, die im Umgang mit sozialen Medien zu

berücksichtigen sind. Hier zeigte sich, dass insbesondere die Regelungen des Telemediengesetzes, beispielsweise mit Blick auf



Die Pressesprecherinnen und Pressesprecher der NRW-Kreise tagten im historischen Ambiente der Burg Vischering

Haftungsfragen, aber auch die umfassenden rechtlichen Anforderungen im Bereich des Datenschutzes eine rechtssichere Handhabung sozialer Medien durch Kreise zu einer Herausforderung werden lassen. So sei beispielsweise die Problematik der sogenannten „Plugins“ bei Facebook datenschutzrechtlich noch nicht vollständig geklärt. Zu dieser und anderen Fragestellungen gab der Referent Lösungshinweise und konkrete Vorschläge. Auch die Thematik von Namens- und Markenrechts- sowie Urheberrechtsverletzungen wurde diskutiert.

Die Veranstaltung zeigte zum einen, dass eine Beschäftigung mit den Möglichkeiten des Web 2.0 auch für die Kreise langfristig wohl unumgänglich sein wird. Insbesondere Facebook-Auftritte erfordern jedoch eine sorgfältige Vorbereitung und verursachen nicht zuletzt einen spürbaren und konstanten Betreuungsaufwand.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 13.10.20



## Vom ländlichen Raum zur industriellen Herzkammer Nordrhein-Westfalens - Der leise Aufstieg der Kreise zur Industrieregion

Von Dr. Markus Faber, Referent beim Landkreistag NRW und Kirsten Ruenbrink, Verwaltungsreferendarin beim Landkreistag NRW



Der kreisangehörige Raum entwickelt sich in Nordrhein-Westfalen zunehmend zum Schwerpunkt von Gewerbe und Industrie. Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten ein strukturpolitisch hochinteressanter Prozess ereignet: Der „ländliche Raum“ ist mittlerweile die stärkste Industrieregion in NRW, noch vor den meisten Großstädten in NRW. Dies zeigt sich unter anderem in steigenden Beschäftigten- und Umsatzzahlen. Im Jahre 2011 befanden sich fast 70 Prozent der Industriearbeitsplätze Nordrhein-Westfalens im kreisangehörigen Raum, auch nach Umsatzbetrachtung entfielen circa 64 Prozent der Umsätze auf Unternehmen in den Kreisen. Unter den zehn Städten und Kreisen mit den meisten Industriearbeitsplätzen befanden sich 2011 gleich sieben Kreise, die Plätze 1 und 2 in dieser Statistik wurde von Kreisen belegt, noch vor der Stadt Köln und den Großstädten des Ruhrgebiets.

Still und leise hat sich der kreisangehörigen Raum in den letzten Jahren zur industriellen Herzkammer des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt. War früher die wirtschaftliche Aufteilung des Landes relativ klar strukturiert: Industrie im Ruhrgebiet und im Bergischen Land, Verwaltung und Dienstleistung in der Rheinschiene, Landwirtschaft und Kleinbetriebe im kreisangehörigen Raum – hat sich ein mittlerweile ein Strukturwandel der besonderen Art im einstmaligen „ländlichen Raum“ entwickelt. Die Kreise in NRW sind – statistischer Stand 2011<sup>1</sup> – mittlerweile die Herzkammer der Industrie in NRW geworden. Diese Entwicklung hat sich – mit unterschiedlichen Ausprägungen im Detail – in ganz unterschiedlichen Regionen des Landes vollzogen.

Die Entwicklung des kreisangehörigen Raumes zum bevorzugten Industriestandort lässt sich anhand von Indikatoren wie der Zahl der Industriearbeitsplätze, der Anzahl und der Entwicklung von Industriebetrieben, sowie anhand des Jahresumsatzes nachvollziehen.

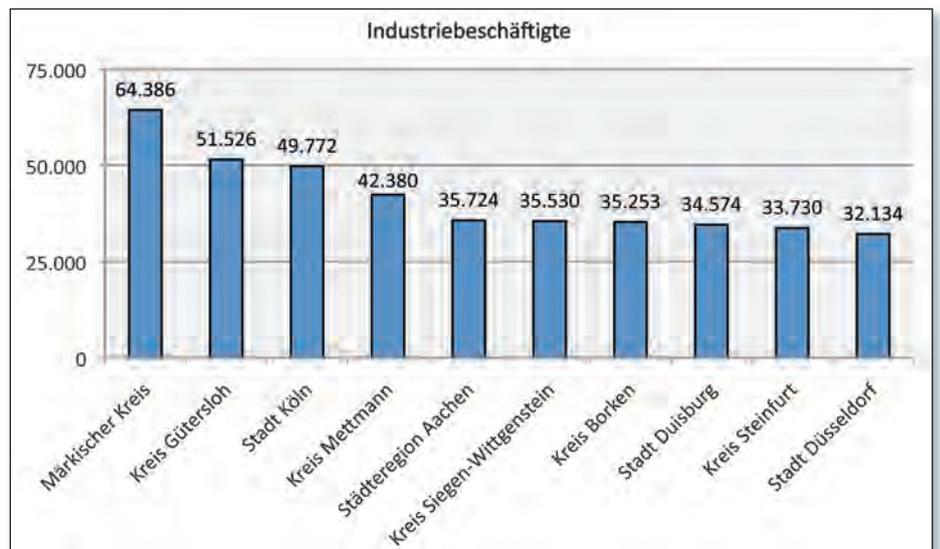
### Industriearbeitsplätze

Insgesamt gab es in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 30.09.2011 laut IT.NRW 1.199.644 Beschäftigte in Industriebetrieben. Hierunter erfasst sind laut IT.NRW Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und des Bergbaus sowie der Gewinnung von Steinen und Erden, mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen<sup>2</sup>. Von den 1.199.644 Industriearbeitsplätzen in ganz NRW entfielen 815.199 Beschäftigte auf Industriebetriebe

in den Kreisen (einschließlich der Städteregion Aachen). Dies entspricht einer Quote der Industriebeschäftigten im kreisangehörigen Raum von ca. 68 Prozent im Verhältnis zur Gesamtzahl der Industriebeschäftigten in NRW, also nahezu sieben Zehntel. Die meisten Industriebeschäftigten unter den nordrhein-westfälischen Kommunen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte hatte der Märkische Kreis mit 64.386, gefolgt vom Kreis Gütersloh mit 51.526 und der Stadt Köln mit 49.772 Arbeitnehmern. Damit befinden sich die ersten beiden Spitzenplätze in dieser Betrachtung in den Reihen der nordrhein-westfälischen Kreise, gefolgt nur von der wesentlich größeren Stadt Köln.

bei dieser relativen Betrachtung der Kreis Olpe mit 17,1 Prozent, gefolgt vom Märkischen Kreis mit 15 Prozent und dem Kreis Gütersloh mit 14,5 Prozent. Bemerkenswert ist bei dieser Betrachtung auch, dass die neun unter den ersten zehn platzierten Kreisen aus sehr verschiedenen Landesteilen kommen, das Phänomen einer starken industriellen Ausrichtung der Kreislandschaften also nicht auf einzelne Regionen oder Regierungsbezirke beschränkt ist (wenngleich es natürlich Schwerpunkte gibt).

Parallel zu dieser Entwicklung lässt sich auch konstatieren, dass Industrieunternehmen und Industriebetriebe im Sinne der Definition von IT.NRW im Bereich der Großstädte zunehmend nur noch eine Randstellung

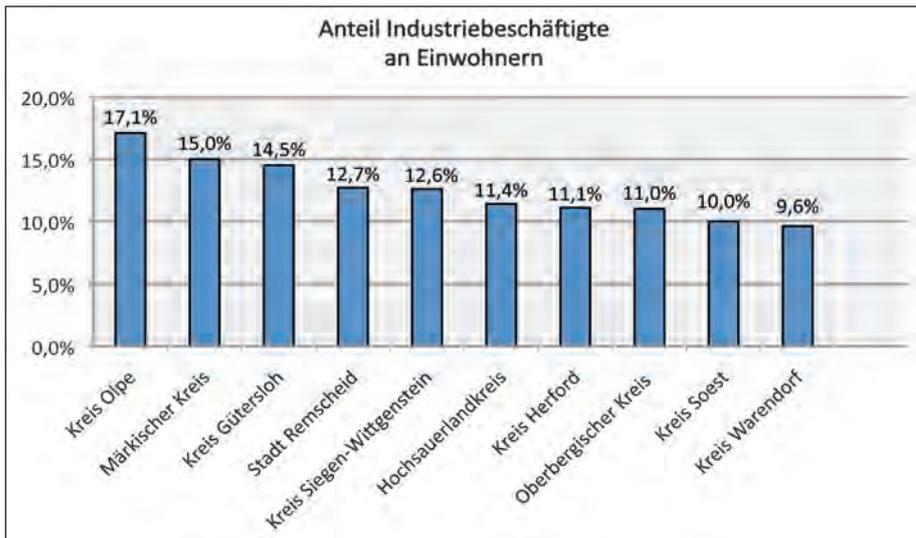


Interessant ist auch die Relation der Industriebeschäftigten zur Gesamteinwohnerzahl. Bei dieser Betrachtungsweise befinden sich unter den zehn höchstplatzierten Kommunen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte gleich neun Kreise. Spitzenreiter ist

einnehmen. So liegt der Industriebeschäftigtenanteil in allen kreisfreien Städten, bis auf die Stadt Remscheid, unter einem Anteil von 10 Prozent. In der Stadt Köln entsprechen die rund 50.000 Industriebeschäftigten nur 4,9 Prozent der Einwohner. Bemerkenswert

<sup>1</sup> Statistischer Stichtag war der 30.09.2011. Die Zahlen für 2012 werden voraussichtlich im Frühjahr 2013 vorliegen.

<sup>2</sup> Definition von IT.NRW als statistisches Landesamt.



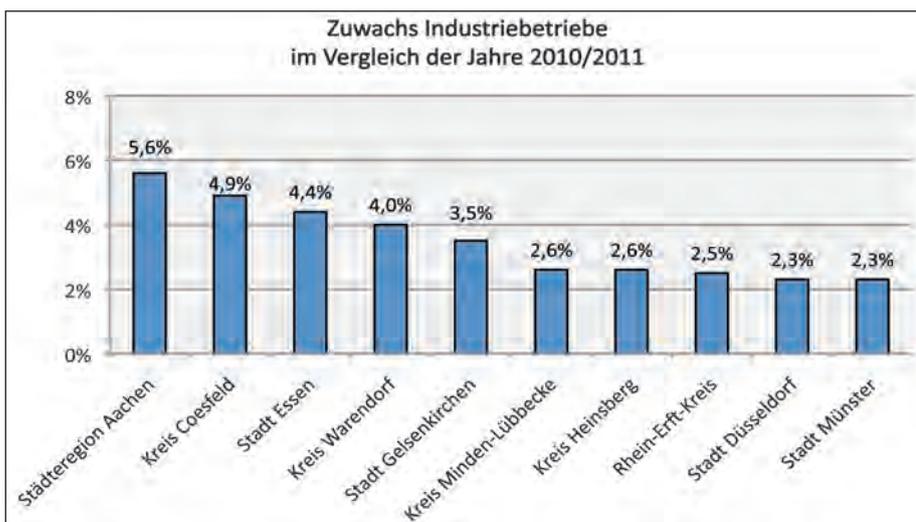
ist dabei, dass die zunehmende urbane Entindustrialisierung nicht nur die Dienstleistungsmetropolen der Rheinschiene betrifft, sondern auch die klassischen Industrieviertel in den Großstädten des Ruhrgebiets<sup>3</sup>.

### Industriebetriebe

Betrachtet man die reine Anzahl an Industriebetrieben, fällt die Relation zu Gunsten des kreisangehörigen Raums noch deutlicher aus. In NRW sind 6.995 Industriebetriebe (Stand 30.09.2011) auf Kreisebene angesiedelt, das sind rund 73 Prozent der insgesamt in NRW ansässigen Industriebetriebe. Damit beträgt die durchschnittliche Beschäftigtenzahl eines Industriebetriebes im kreisangehörigen Raum 117 Mitarbeiter, im Gegensatz zu 147 Mitarbeitern pro In-

drustriebetrieb in den kreisfreien Städten<sup>4</sup>. Ursächlich hierfür dürfte in erster Linie die stärkere Orientierung der Wirtschaft im kreisangehörigen Raum auf mittelständische Betriebe sein. Andererseits sind die Größenunterschiede jedoch nicht so stark ausge-

prägt, dass man im kreisangehörigen Raum generell von industriellen Kleinstrukturen ausgehen könnte. Vielmehr dominiert im kreisangehörigen Raum in weiten Teilen der Typus mittelgroßer industrieller Unternehmenseinheiten. Im Jahresvergleich 2010/2011 zeigt sich, dass die kreisfreien Städte mit bis zu 8 Prozent teilweise besonders hohe Rückgänge bei den Industriebetrieben zu verzeichnen hatten. Die beiden höchsten Zuwachsraten haben die Städteregion Aachen und der Kreis Coesfeld. Insgesamt kann bei dieser Vergleichsbetrachtung die Tendenz beobachtet werden, dass bei den Zuwachsraten die Potenziale eher bei den Kommunen lagen, die hinsichtlich der absoluten Beschäftigten und Betriebszahlen nicht ganz vorne zu finden waren (Ausnahme Aachen).



Durchschnittlich verzeichnen die NRW-Kreisgebiete einen Zuwachs an Industriebetrieben im Jahresvergleich 2010/2011 von 0,7 Prozent, die kreisfreien Städte hingegen im gleichen Zeitraum eine Reduzierung von 0,2 Prozent.

### Jahresumsatz

In NRW wurden im Jahr 2011 mit 217,7 Mrd. Euro rund 62,5 Prozent des Jahresumsatzes der Industrie im kreisangehörigen Raum erwirtschaftet. Damit liegt der kreisangehörige Raum auch bei dieser Betrachtungsweise vor den kreisfreien Städten in Summe.

Auf der Ebene der Kreise erzielte die Industrie im Kreis Gütersloh mit 16,9 Mrd. den höchsten Jahresumsatz 2011, allerdings hinter den Industrieumsatzzahlen der Stadt Köln. Weiterhin sind hier auch der Märkische Kreis, der Rhein-Erft Kreis und der Kreis Recklinghausen in den vorderen Platzierungen zu finden<sup>5</sup>. Auffällig ist bei der Umsatzbetrachtung, dass es in einigen Kommunen Industrieunternehmen gibt, die mit einer relativ geringen Mitarbeiterzahl hohe Umsätze generieren können (zum Beispiel Stahl, Energieerzeugung).

Auch bei der Betrachtung der Zuwachsraten beim Jahresumsatz 2010/2011 waren unter den ersten zehn Platzierten wiederum sechs Kreise zu finden. Die größte Umsatzsteigerung erreichte der Kreis Mettmann mit 25,3 Prozent. Ein Rückgang des Jahresumsatzes war in keinem Kreis zu verzeichnen.

Durchschnittlich hat sich der Jahresumsatz der Industrie auf Kreisebene im Vergleich 2010/2011 um rund 12 Prozent gesteigert. Der durchschnittliche Zuwachs auf Ebene der kreisfreien Städte lag mit rund 7,7 Prozent deutlich niedriger.

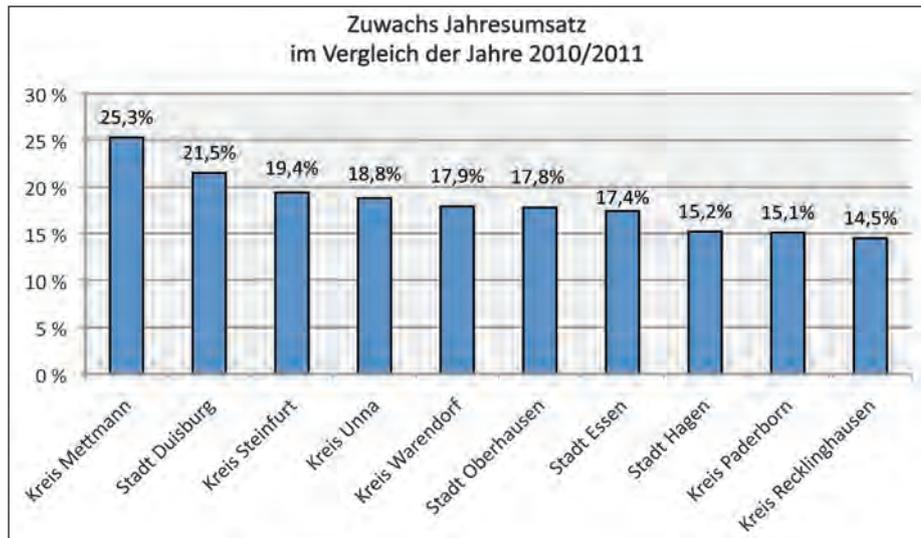
### Quintessenz

In nahezu allen denkbaren statistischen Korrelationen in Bezug auf Industrieunternehmen liegt die Kreislandschaft in NRW mittlerweile vor den Großstädten, bei der Beschäftigtenzahl und der Gesamtzahl der Industriebetriebe sogar recht deutlich. Bemerkenswert ist dabei, dass die statistischen Daten von IT.NRW für Industriebetriebe nur Betriebe ab 20 Mitarbeiter umfassen, das heißt die Vielzahl kleiner und kleinster produzierender Unternehmen und kleiner Handwerksbetriebe wird von dieser statistischen Auswertung noch gar nicht erfasst. Würde man auch Klein- und Kleinstbetriebe des produzierenden Gewerbes mit in die

<sup>3</sup> Unter den letzten zehn platzierten Kommunen in dieser Statistik befinden sich mit Essen, Dortmund, Oberhausen und Gelsenkirchen gleich vier „klassische“ Ruhrgebietsstädte.

<sup>4</sup> In diesem Kontext ist nochmal darauf hinzuweisen, dass IT.NRW bei Industriebetrieben von vornherein nur Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten erfasst, d.h. Klein- und Kleinstbetriebe werden in dieser Statistik nicht erfasst.

<sup>5</sup> Platz 4 wird bei dieser Betrachtung von der Stadt Duisburg belegt.



Statistik nehmen, läge der Anteil der industriell oder produzierend Beschäftigten im kreisangehörigen Raum im Vergleich zur landesweiten Betrachtung sogar bei deutlich über 70 Prozent.

Mit Recht lässt sich deshalb konstatieren, dass der kreisangehörige Raum das industrielle und gewerblich-produzierende Herz Nordrhein-Westfalens ist. Einhergehend mit dem großstädtischen Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft vollzieht sich im kreisangehörigen Raum der Wandel von der Agrar- zur eigentlichen Industrieregion im Lande. Mit diesem Prozess korreliert aber auch die schwindende Bedeutung des Agrarsektors im kreisangehörigen Raum. Der Anteil der Beschäftigten im Agrarsektor in NRW macht in den Kreisen insgesamt nur rund 1,9 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten aus<sup>6</sup>, der höchste Anteil in einem Kreis liegt bei gerade einmal rund 5 Prozent.

Mit gutem Recht könnte man den „ländlichen Raum“ heute eigentlich als „produzierenden Raum“ im Lande NRW bezeichnen. Der kreisangehörige Raum nimmt zunehmend wirtschaftlich die Stellung als Werkbank des Landes NRW ein, die früher einmal in den Großstädten zu finden war – allen voran im Ruhrgebiet. Dies betrifft ganz unterschiedliche Regionen im Lande NRW und zwar interessanter Weise auch Kreise, die weiter entfernt von den großen Ballungsräumen des Landes liegen: Das Argument, die Kreise würden in erster Linie Industrie aus den Städten auf „die grüne Wiese“ ziehen, kann also so nicht gelten.

Natürlich gibt es daneben auch Kreise, die an dem geschilderten Prozess des Strukturwandels hin zum „produzierenden Raum“ nicht so stark partizipieren. Das hat verschiedene

Ursachen: Zu nennen ist hier zum Beispiel eine überproportional starke Stellung als Pendlerwohnlage in einigen Ballungsraumumlandkreisen, eine beginnende Tertiärisierung (verstärkte Tendenz zu Dienstleistungstätigkeiten) auch im kreisangehörigen Raum und leider in einigen Regionen auch die ungünstige, periphere Lage, insbesondere wenn keine effiziente Autobahnbindung besteht.

### Mögliche Ursachen

Die allgemeine positive Entwicklung der Industrie im kreisangehörigen Raum lässt sich auf verschiedene, teils miteinander verbundene Ursachen zurückführen.

Die hohe Anzahl an Industriebetrieben im ländlichen Raum ist unter anderem damit zu erklären, dass es im kreisangehörigen Raum mehr mittelständische Unternehmen im industriellen Sektor mit einer überschaubaren Anzahl an Beschäftigten gibt, während sich in den Ballungszentren der kreisfreien Städte tendenziell mehr Großindustrie angesiedelt hat. Die damit verbundene höhere Diversifizierung hilft dabei, Wachstumspotenziale breiter zu streuen und macht unabhängiger von möglichen Kriseneinwirkungen. Andererseits sind die Größenstrukturen der Industrieunternehmen in den Kreisen (durchschnittlich 117 Mitarbeiter im Gegensatz zu 147 Mitarbeiter im großstädtischen Raum) immer noch groß genug, um überregionale und auch internationale Märkte erschließen zu können: Nicht umsonst finden sich viele Weltmarktführer in ihren jeweiligen Branchen und sog. „Hidden-Champions“ gerade im kreisangehörigen Raum in NRW. Der kreisangehörige Raum ist in weiten Teilen weder großindustriell noch rein kleinteilig strukturiert, sondern eben klassisch „mittelständisch“.

Diese Aufteilung hat für die Standorte weitere Auswirkungen: Die größeren Industriebetriebe und Dienstleistungsunternehmen

stellen – insbesondere in den Ballungszentren – häufig attraktive und gut bezahlte Arbeitsplätze zur Verfügung, was zum einen dazu führt, dass weniger Existenzgründungen erfolgen, da gut dotierte abhängige Beschäftigungsverhältnisse präferiert werden, zum anderen stehen kleine und mittelständische Unternehmen in den Ballungszentren in einem viel stärkeren Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Das zieht potenziell sowohl einen „brain drain“ zu Lasten mittelständischer Unternehmen als auch einen Anstieg der Arbeitsplatzkosten nach sich. Solche innerregionalen Wettbewerbssituationen spielen im kreisangehörigen Raum eine geringere Rolle, daher ist die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte für den Mittelstand hier tendenziell größer.

Von Bedeutung ist zudem die hohe Akzeptanz des Sektors Industrie, die in den mittelständisch geprägten kleinstädtischen oder sogar dörflichen Regionen herrscht. Durch zahlreiche historisch gewachsene, inhabergeführte Unternehmen begründet sich eine besondere Einstellung der Arbeitnehmer und Einwohner zu den jeweiligen Unternehmen. Arbeitnehmer, Unternehmer und Bewohner leben in räumlicher Nähe zueinander, sind im alltäglichen Stadt- und Gemeindeleben einander bekannt und zudem über Institutionen und Vereine oftmals vernetzt. Die Bürger akzeptieren bestimmte Rahmenbedingungen durch Unternehmen (Lärm, Anlieferverkehr, Zersiedlung) eher und umgekehrt haben die örtlich verwurzelten Unternehmer und Unternehmensfamilien häufiger ein originäres Interesse, zumindest den wesentlichen Teil der Produktionsbereiche vor Ort oder im Nahbereich zu etablieren und auch vor Ort zu wachsen. Nicht umsonst wollen rund 75 Prozent aller klein- und mittelständischen Unternehmen im kreisangehörigen Raum eine mögliche Betriebsvergrößerung im Nahbereich von höchstens 20 bis 30 Kilometern vornehmen.

Des Weiteren haben sich im Umfeld dieser Unternehmen Netzwerke von Zulieferern und anderen Unternehmen gebildet, welche auch weiterhin wachsen. Dem liegt die Hypothese zu Grunde, dass gerade mittelständische Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit tendenziell eher auf Geschäftspartnerstrukturen zurückgreifen, zu denen eine persönliche Interaktion möglich ist. Insoweit kommt einer persönlichen und regionalen Netzwerkbildung eine relativ wichtige Rolle zu.

Der Geschäftsführer der „Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH“, Jochen Schröder, verweist auf eine gute Mischung der Industriebetriebe. Der Märkische Kreis zeichne sich durch Vielfalt aus, da die ansässigen Betriebe verschiedene Wirtschaftszweige der Industrie, wie beispielsweise die Sparten Me-

<sup>6</sup> Ohne Saisonarbeitskräfte, aber einschl. ganzjährig mitwirkende Familienangehörige.

tall, Kunststoff, Maschinen, Elektrotechnik und Gebäudetechnik abdeckten. Albrecht Pfortner, Geschäftsführer der „pro Wirtschaft GT GmbH“ sieht für den Kreis Gütersloh einen wesentlichen Vorteil im guten Zusammenspiel von Unternehmen, Politik und Verwaltung. Es bestehe ein Grundkonsens, wodurch schnelles Handeln, beispielsweise die zügige Umsetzung neuer Projekte ermöglicht werde. Beide Wirtschaftsförderer weisen auf eine jeweils gute Struktur vor Ort hin. Es gebe eine gebündelte branchenübergreifende Kompetenz, sämtliche Ansprechpartner und Experten seien im Umkreis von nur wenigen Kilometern erreichbar.

Werner Geerßen, Geschäftsstellenleiter des „Verbands der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW e.V.“ sieht Vorteile des ländlichen Raums gegenüber den Ballungszentren außerdem in der höheren Verfügbarkeit unbelasteter Flächen sowie gut ausgebildeter Mitarbeiter. Darüber hinaus habe sich die Verkehrsinfrastruktur verbessert und der Verkehrsfluss sei im ländlichen Raum oft besser als in den Ballungszentren, was Zeitersparnis für die Unternehmer bedeute.

Was die verfügbaren Flächen angeht, so ist in der Tat bemerkenswert, dass Flächen für industrielle Ansiedlungen im kreisangehörigen Raum in der Regel deutlich günstiger angeboten werden können als in den Großstädten. In den dienstleistungsorientierten Städten der Rheinschiene zieht mittlerweile die Flächennachfrage für Büroflächen und Dienstleistungsunternehmen die Grundstückspreise nach oben, in den sowieso schon wirtschaftlich schwachen Kommunen des Ruhrgebiets erschweren die zum Teil erheblichen Kosten für Altlastensanierung und/oder Baureifmachung eine kostengünstige Flächenbereitstellung. In diesem Zusammenhang muss zudem betont werden, dass es strategisch betrachtet nicht alleine ausreichend ist, eine nachfragebezogene Ausweisung von Flächen vorzunehmen. Auch eine Angebotsplanung für die Zukunft ist notwendig, weil man wirtschaftliche Entwick-

lungen eben nicht auf Jahre hinaus in Modellstudien und Gutachten planen kann.

### Politische Forderungen

Will man aus den oben geschilderten Entwicklungen politisch Konsequenzen ableiten, so ist die vielleicht wichtigste Forderung die nach Anerkennung des kreisangehörigen Raums als wichtigster Standort von Industrie und produzierenden Gewerbe in NRW. Die politische Großwetterlage ist noch viel zu oft von dem Gedanken an die Großstädte als wirtschaftliche Zentren und dem kreisangehörigen Raum als quasi landwirtschaftlich dominiertes „Beiwerk“ geprägt. Dieser Ansatz ist – wie die oben dargelegten Zahlen zeigen – falsch und Landtag, Ministerien und Verbände in NRW tun gut daran, zu akzeptieren, dass die frühere wirtschaftliche Verteilung in NRW so nicht mehr besteht. Daran schließt sich zugleich die Forderung an, dass die Politik stärker als bisher die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Industrie und produzierendes Gewerbe im kreisangehörigen Raum weiter verbessert. Das wichtigste Anliegen in den nächsten Jahren für die Wirtschaft im kreisangehörigen Raum dürfte es sein, proaktiv dem drohenden Fachkräftemangel im kreisangehörigen Raum zu begegnen. Mittelständische Unternehmen in dezentral gelegenen Regionen haben es sehr schwer, Fachkräfte aus anderen Landesteilen und insbesondere auch den Großstädten anzuwerben. Besonders gravierend ist dieses Problem bei Hochschul- und Fachhochschulabsolventen. Hier besteht das Problem, dass die Köpfe, die den kreisangehörigen Raum zum Studium verlassen, oft nicht mehr zurückkommen. Eine Patentlösung für dieses Problem wird es nicht geben. Denkbare Maßnahmen sind die zunehmende Eigenausbildung der Unternehmen im Rahmen dualer Studienangebote, eine frühzeitige Kooperation und Bindung der Unternehmen über die Schulen, Hochschulen und Fachhochschulen, ein aktives Werben für die Vorteile des kreisangehörigen Raums (Wohnumfeld, Wohn-

kosten, naturnähere Umgebung) oder auch spezielle Förderangebote – zum Beispiel Wirtschaftsstipendien mit zeitlich befristeter Unternehmensbindung.

In den Kanon der einzufordernden Rahmenbedingungen gehört auch die Gewährleistung einer funktionsfähigen Infrastruktur im kreisangehörigen Raum – Zu nennen insbesondere eine leistungsfähige Straßenanbindung, ein Grundangebot im ÖPNV und Schienenverkehr, die Gewährleistung von schnellen Internetverbindungen und das Vorhandensein entsprechender Einrichtungen des sozialen Lebens und des Gesundheitswesens. Dies sind nicht nur Forderungen für gleichartige Lebensbedingungen, sondern Standortfaktoren für die starke Wirtschaft im kreisangehörigen Raum.

Schließlich muss in diesem Kontext auch das Flächensparziel des Landes NRW Erwähnung finden. Ein Flächensparziel, das zudem mit rein bevölkerungszahlorientierten Bedarfsprognosen umgesetzt werden soll, wird den Anforderungen der industriellen und produzierenden Wirtschaft im kreisangehörigen Raum nicht gerecht. Insbesondere die Entwicklungskennziffern von Anzahl und Umsatz im industriellen Sektor geben Anlass, auch weiterhin von einer positiven Entwicklung von Industrie und produzierendem Gewerbe im kreisangehörigen Raum auszugehen. Diese Entwicklung darf nicht durch überzogene Restriktionen bei der notwendigen Flächenverwendung durch die Landesplanung eingeschnürt werden. Die von der Landesregierung vorgesehene Begrenzung könnte die weitere positive Entwicklung des Industriesektors im kreisangehörigen Raum nachhaltig behindern, zum Beispiel durch die Erschwerung von Standorterweiterungen im Bestand, einer Beeinträchtigung räumlicher Expansionen, die Verhinderung kurzer räumlicher Anbindungen zwischen Produzenten, Zulieferern und Kunden und last but not least auch durch einen möglichen Preisdruck bei den Gewerbeflächen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 80.10.01

## Haushaltsgesetz 2012 des Landes NRW

Landkreistag, Städtetag sowie Städte- und Gemeindebund NRW haben im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Stellung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für das Haushaltsgesetz 2012 genommen (Drucksache 16/300). Die Stellungnahme wird im Folgenden abgedruckt.

### I. Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05)

#### 1. Fehlender konnexitätsbedingter Belastungsausgleich für die Inklusion im Schulbereich

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen den durch die UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) herbeigeführten Paradig-

menwechsel hin zu einer inklusiven Schule ausdrücklich. Sie sind allerdings auch im Interesse der behinderten Menschen daran interessiert, dass der erforderliche Paradigmenwechsel auch gelingen kann.

Auch die UN-BRK verlangt eine Einhaltung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten im Bereich der Schulgesetzgebung. Dies bedeutet, dass das Land Nordrhein-Westfalen,

das nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes für die Schulgesetzgebung zuständig ist, auch für die Umsetzung des für die Schule maßgeblichen Art. 24 UN-BRK zuständig ist.

Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bereits seit dem 26.03.2009 für Deutschland verbindlich ist, hat das Land NRW die ihm aufgrund des Gebots der Bun-

destruere obliegende Verpflichtung zur Umsetzung des Art. 24 UN-BRK im Schulbereich nicht erfüllt. Stattdessen wurde seitens der Landesregierung bereits Ende 2010 in einer untergesetzlichen Regelung (Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke durch Rderl. des MSW v. 15.12.2010, ABl. NRW 01/11, S. 43) eine „Beweislastumkehr“ dergestalt vorgenommen, dass die Ablehnung des Elternwunsches auf eine Beschulung in der allgemeinen Schule besonders begründungsbedürftig wurde. Ferner wurde die Schulaufsicht seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu einer besonders inklusionsfördernden Praxis aufgefordert. Dadurch bedingt stehen bereits in den letzten Jahren immer mehr behinderte Kinder vor den Türen der allgemeinen Schule. Entsprechende Erwartungshaltungen sind bei den Eltern auch geweckt worden und werden von diesen auch eingefordert. Hiermit haben sich die kommunalen Schulträger bereits in den letzten Jahren, so auch im Haushaltsjahr 2012 zu befassen, ohne dass ihnen seitens des Landes Unterstützung gewährt wurde.

Nachdem mehrere entsprechende Ankündigungen, bis Ende des Jahres 2011 einen Referentenentwurf vorzulegen, nicht eingehalten wurden, liegt den kommunalen Spitzenverbänden nun seit dem 20.09.2012 der Referentenentwurf eines „Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ vor. Zusammen mit diesem Entwurf wurde ein fünfseitiges Dokument „Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände“ übermittelt. Hierin versucht die Landesregierung bzw. das federführende Schulministerium einen konnexitätsrechtlichen Ausgleichsanspruch in eklatanter Verkenning der rechtlichen Lage „wegzuargumentieren“. Obwohl bereits Gutachten namhafter Rechtswissenschaftler eindeutig bestätigt haben, dass den Kommunen einen Anspruch auf Ausgleich der zu erwartenden Mehrkosten in den Bereichen Schülerfahrkosten, Beschaffung geeigneter Lehr- und Lernmittel, Bereitstellung medizinisch-therapeutischen Personals, Schulbegleiter oder „Inklusionshelfer“ und für die Schaffung inklusionsgeeigneter Schulgebäude zu stehen, negiert das Land den Konnexitätsfall bereits dem Grunde nach.

Sofern es insoweit nicht im vorparlamentarischen bzw. parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zu einer grundlegenden Neupositionierung des Landes kommt, werden die durch die Gemeindeordnung zu sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung verpflichteten Kommunen dazu gezwungen

sein, ihre Ansprüche im Wege der Kommunalverfassungsbeschwerde durchzusetzen. Die Kommunen haben, genau wie die Landesregierung, die hier – ausweislich des Koalitionsvertrages und der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin – einen Schwerpunkt ihrer Politik in der 16. Legislaturperiode setzen will, ein großes Interesse an einer gelingenden, qualitativ hochwertigen Inklusion im Schulbereich. Es wäre aus Sicht der Kommunen äußerst bedauerlich, wenn die Inklusion aufgrund fehlender finanzieller Ausstattung scheitern und dieses wichtige Thema über Jahre Gegenstand harter politischer und juristischer Auseinandersetzungen werden würde.

Wir fordern daher die Landesregierung und den Landes(haushalts)gesetzgeber auf, auf die Kommunen zuzugehen, einen Konnexitätsanspruch dem Grunde nach zu bejahen und zügig in Verhandlungen über einen angemessenen Ausgleich der den Kommunen durch die Inklusion entstehenden Mehrbelastungen einzutreten.

Die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich wird sowohl auf der Seite des Landes als auch der Seite der Kommunen zu Kostenbelastungen führen, wobei zwischen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Effekten zu unterscheiden sein wird. Da eine Umsetzung der Inklusion im Schulbereich im Haushaltsjahr 2013 unausweichlich ist, müssten die Mittel für einen entsprechenden Belastungsausgleich nach dem Konnexitätsprinzip spätestens im Haushaltsplanentwurf 2013 vorgesehen werden. Hierauf möchten wir bereits an dieser Stelle vorsorglich hinweisen.

#### a) Kostenfolgen beim Land

Das Land dürfte gegebenenfalls (zumindest vorübergehend solange viele Parallelsysteme vorhanden sein werden) ansteigende Lehrerkosten inklusive Aus- und Fortbildungskosten zu tragen haben. Ferner sind inklusive curricula zu entwickeln. Sofern Schulpsychologen und Sozialpädagogen vom Land finanziert werden, muss auch hier steigender Bedarf einkalkuliert werden. Auch ist darauf hinzuweisen, dass das Land speziell für die Inklusion zusätzliche Schulpsychologen bzw. Schulsozialpädagogen/Sozialarbeiter einstellen müsste.

#### b) Kostenfolgen bei den Kommunen

In folgenden Bereichen werden Kostenfolgen auf die Kommunen zukommen:

- Schülertransport
- Anschaffung inklusionsgeeigneter Lehr- und Lernmittel
- Schaffung der Barrierefreiheit von Schulgebäuden (im Altbestand)
- spezielle Ausstattung von Schul-

gebäuden in Abhängigkeit des Schwerpunkts der Behinderung  
– Schulisches Ergänzungspersonal (soweit bisher kommunal finanziert):

- Integrationshelfer / Schulbegleiter
- Sozialpädagogen
- Schulpsychologen

Normative Grundlagen für die Schulbegleiter und Integrationshelfer sind bundesrechtliche Regelungen im SGB VIII und im SGB XII. Das seit einigen Jahren zu verzeichnende zum Teil massive Ansteigen der Fallzahlen und Kosten für den Einsatz von Integrationshelfern dürfte auch auf die Steigerung der Integration/Inklusion der behinderten Kinder in der Schule zurückzuführen sein.

Das Land wird aufgefordert, die Mittel für einen konnexitätsbedingten Belastungsausgleich in den Haushaltsplanentwurf 2013 einzustellen. Ohne die erforderliche Ressourcenausstattung ist die begrüßenswerte Inklusion, die ihrem Anspruch auf Teilhabe behinderter Menschen gerecht werden muss, nicht zu verwirklichen. Das Leugnen konkreter Unterstützungsbedarfe und der erforderlichen Ressourcenhinterlegung würde weder den behinderten Menschen noch dem Anliegen der UN-BRK gerecht.

## 2. Fehlende Ressourcen für das Management des Übergangs Schule-Beruf

Neben der kommunalen Koordinierung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf wurde im Spitzengespräch Ausbildungskonsens im Februar und November 2011 unter anderem beschlossen, die grundlegende Neuordnung des Übergangssystems in NRW mit einer flächendeckenden Berufs- und Studienorientierung für die Schülerinnen und Schüler in Klasse 8 aller Schulformen zu unterstützen.

Das Land reklamiert für sich, als erstes Bundesland eine derartige Neuausrichtung in Angriff zu nehmen und hat dabei von der ursprünglichen Planung, primär die Schülerschaft mit Förderbedarf in den Blick zu nehmen, nach den Diskussionen im Arbeitskreis Ausbildungskonsens Abstand genommen. Die kommunalen Spitzenverbände befürworten diese anspruchsvolle Zielsetzung und vertreten die Auffassung, dass für die Implementierung dieser neuen Strukturen in allen Schulen auch entsprechende Finanzmittel in den Haushalt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung einzustellen sind. Es erscheint unrealistisch, diese Aufgabe mit dem Finanzrahmen für den allgemeinen Schulbetrieb schultern zu wollen oder anderweitige Stellen in die Finanzierung einbinden zu können. Wir schlagen daher vor, im Einzelplan 05 die erforderlichen Mittel vorzusehen.

## II. Familie, Kinder, Kultur, Sport (Einzelplan 07)

Die Finanzierung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege hat – wie bereits in den vergangenen Jahren – für die kommenden Jahre einen herausragenden Stellenwert, insbesondere auch mit Blick auf den durch das Kinderförderungsgesetz eingeführten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr ab dem 01. August 2013. Wir begrüßen, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 endlich eine Veranschlagung der Mittel, die den Kommunen nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 12.10.2010 für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren nach dem Konnexitätsausführungsgesetz zustehen, erfolgt ist. Dieser Posten wird in den folgenden Jahren anzupassen sein, da der Ausbau der Angebote in Bezug auf den Rechtsanspruch noch keinesfalls abgeschlossen ist.

Wir begrüßen die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012–2015“ in Titelgruppe 66 ebenso wie den Ausbau des Kinder- und Jugendförderplans.

In Folge der Entscheidung des Landtags für die Einführung der Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr ist eine entsprechende Einstellung von Mitteln zur Kostenerstattung (Titelgruppe 98) erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass ausgehend von den statistischen Daten, nach denen etwa 96 Prozent aller Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung bereits den Kindergarten besuchen, es nach wie vor fraglich erscheint, inwieweit die Einführung der Beitragsfreiheit gerade im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung zu einer Verbesserung der Bildung von Kindern beitragen kann. Insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen des U3-Ausbaus sind die kommunalen Spitzenverbände der Auffassung, dass eine weitere Ausdehnung der Elternbeitragsfreiheit zum gegenwärtigen Zeitpunkt hinten stehen sollte.

## III. Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 09)

### 1. Investitionen im Bereich des ÖPNV

Der Haushalt des Ministeriums für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 09) sieht bezüglich von Investitionen im Bereich des ÖPNV (Kapitel 09 110 – Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs/Titelgruppe 66) Kürzungen in Höhe von mindestens 20,3 Mio. Euro vor.

Mit den in der Titelgruppe 66 genannten Mitteln sind Investitionen in die Infrastruktur des ÖPNV gemäß §§ 12 und 13 ÖPNVG NW zu decken. Gemäß § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR. Tatsächlich sieht die Titelgruppe 66 aber vor, lediglich 9,7 Mio. Euro an Gemeinden und Gemeindeverbände, 100 Mio. an Zweckverbände und 20 Mio. Euro an öffentliche Unternehmen, zusammen 129,7 Mio. Euro in den Jahren 2011 und 2012 zu finanzieren. Damit werden sowohl der gesetzliche Mindestbedarf in Höhe von 150 Mio. Euro wie insbesondere auch die in der Titelgruppe genannten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 194 Mio. Euro unterschritten.

Die Einsparungen werden insbesondere auf kommunaler Ebene vorgenommen: Gegenüber den Ist-Ausgaben 2010 werden die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände von 21,6 Mio. Euro auf jeweils 9,7 Mio. Euro (2011 und 2012) und die Zuweisungen für – im Wesentlichen ebenfalls kommunale – öffentliche Unternehmen darüber hinaus von 31,2 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro gekürzt. Die Kürzungen sind angesichts der notwendigen Erhaltungsinvestitionen bei den Städten und Kreisen, z. B. bei Brücken oder Tunneln von Stadtbahnssystemen, nicht hinnehmbar. Wir bitten die Abgeordneten daher nachdrücklich, den vorgeschlagenen Einsparungen im Einzelplan 09 in der Titelgruppe 66 nicht Folge zu leisten und bei den Zuweisungen für den ÖPNV mindestens 22 Mio. Euro für Gemeinden und Gemeindeverbände und mindestens 32 Mio. Euro für öffentliche Unternehmen vorzusehen oberhalb der Ist-Ausgaben des Jahres 2010.

### 2. Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist für die Kommunen unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der städtebaulichen und sozialen Struktur. Als sich eigenständig tragendes Förderinstrument löst ein Euro an Städtebaufördermittel nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bis zu acht weiteren Euro an Investitionen, insbesondere im regionalen Baugewerbe und Handwerk aus. Hinzu kommt, dass jede Kürzung der Städtebauförderung, insbesondere bei den noch längst nicht abgeschlossenen Programmen „Stadtumbau“, „Soziale Stadt“, „Kleinere Städte und Gemeinden“, die Menschen und ihre Perspektiven negativ betreffen würde. Daher wurde und wird die Kürzung der Städtebauförderung durch den Bund seitens der kommunalen Spitzenverbände stark kritisiert. Die Kommunen brauchen in der Stadtentwicklung langfristige Planungssicherheit.

Wir fordern daher, dass das Land das Niveau der Städtebauförderung mindestens auf dem

Niveau vor 2011 belässt und sich nicht den Kürzungen der Bundesmittel anschließt und vielmehr der Kürzung der zur Verfügung gestellten Mittel durch Aufstockung der Landesmittel entgegenwirkt (Kapitel 09 500).

## IV. Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)

### 1. Umweltüberwachung

Der Haushalt sieht in Kapitel 10 011 für die Erledigung von Umweltaufgaben durch die Kommunen Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 24.833.400 Euro vor. Diese Summe berücksichtigt einen erhöhten Belastungsausgleich für die Übertragung der Aufgaben seit 2008 aufgrund einer im Jahr 2010 durchgeführten Evaluation der Aufgabenübertragung. Die Pauschale für den allgemeinen Sachaufwand und die Zuweisungen für den Personalaufwand wurden an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Darüber hinaus ist eine einmalige Zuweisung zur pauschalen Abgeltung von Unterdeckungen im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

Zugleich ist in Kapitel 10 411 zum Zweck einer Verbesserung der Umweltüberwachung die Einrichtung von nochmals 100 Stellen (nach bereits 100 Stellen im Nachtragshaushalt 2010 und weiteren 100 Stellen im Landeshaushalt 2011) vorgesehen; diese sollen zunächst beim LANUV angesiedelt, jedoch bei den Bezirksregierungen eingesetzt werden. Der Plan spricht diesbezüglich wiederum von einer „notwendigen Aufbauphase“, ohne dass entweder im Plan selbst oder an anderer Stelle bereits ein Konzept für eine verbesserte Umweltüberwachung ersichtlich wäre. Hierfür vorgesehen sind Ausgaben in Höhe von 7.416.700 Euro, und damit fast ein Drittel von dem, was den Kommunen für die Umweltüberwachung insgesamt zugestanden wird. Diese Summe erscheint insbesondere vor dem Hintergrund unangemessen, als vom Landtag erwartet wird, sie ohne nähere Kenntnis über ihren Zweck bereitzustellen.

Auch fachlich ist eine solche einseitige Aufstockung des landesseitig verbliebenen Anteils der Umweltüberwachung nicht nachvollziehbar und kann jedenfalls nicht ohne ein umfassendes und wenigstens mittelfristiges Konzept erfolgen, das die kommunale Umweltüberwachung mitbetrachtet. Die eindeutige Außerachtlassung der unteren Umweltschutzbehörden zugunsten einer großzügigen Stärkung der Bezirksregierungen als obere Umweltschutzbehörden, obwohl deren Überwachungsaufgaben weniger als die Hälfte der zu immissionsschutzrechtlich zu überwachenden Anlagen umfassen, ist sachlich nicht begründbar und geht am Bedarf

vorbei. Für die Erreichung einer verbesserten Umweltüberwachung ist insbesondere eine adäquate Personalausstattung der unteren Umweltschutzbehörden notwendig, die den Großteil der Überwachungsaufgaben leisten. Eine Aufstockung in diesem Bereich ist jedoch nicht einmal in geringem Maße vorgesehen.

## 2. Altlastensanierung

In Kapitel 10 050 ist eine Erhöhung der Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung von 2 Mio. auf 7 Mio. Euro vorgesehen. Die hiermit verbundene verbesserte Finanzausstattung des Altlastenaufbereitungs-Verbandes (AAV) wird von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt. Das Ziel des Landes, die Innenentwicklung von Bauflächen (bevorzugt gegenüber der Außenentwicklung) zu fördern, um damit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und des 30-Hektar-Ziels des Bundes (in NRW: 5-ha-Ziel) zu leisten, wird nur dann realisiert werden können, wenn neben unbebauten Grundstücken (Baulücken) insbesondere Brachflächen reaktiviert werden können. Letztere Flächen erfordern oftmals eine Sanierung des Grundstücks, die in vielen Fällen von der fachlichen und finanziellen Unterstützung des AAV abhängt. Eine Ausstattung des AAV in der vorgesehenen Höhe wird als unbedingt erforderlich angesehen und sollte nicht unterschritten werden.

## 3. Klimaschutz

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 26.06.2012 den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes mit gesetzlichen Klimaschutzzielen beschlossen. Aus dem Klimaschutzgesetz werden neue Pflichten für die Kommunen mit daraus resultierenden finanziellen Belastungen entstehen. Dazu gibt es bisher keine Kostenfolgenabschätzung nach Maßgabe des Konnexitätsausführungsgesetzes. Auch ist im Landeshausaltentwurf 2012 im Kapitel 10060 bisher kein Kostenausgleich vorgesehen. Im Hinblick auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW sollte im Landshaushalt 2012 bereits Vorsorge für die aus dem Klimaschutzgesetz resultierenden finanziellen Belastungen für die Kommunen getroffen werden.

## 4. Verbesserung des Förderrahmens für Maßnahmen nach dem „NRW-Programm Ländlicher Raum“

Mit dem „NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013“ wird im Wesentlichen die EU-Verordnung Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes als sog. zweiter Säule der europäischen Agrarpolitik auf Ebene des Landes NRW umgesetzt. Mit

dem Programm, das für die Jahre 2007–2013 konzipiert ist, werden (neben Land- und Forstwirtschaft) auch Kommunen in ländlichen Räumen gefördert und erhalten so verlässliche Entwicklungsperspektiven für die Zukunft in folgenden vier Schwerpunktbereichen:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
3. Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und des ländlichen Raums
4. LEADER.

Bislang ist das „Programm Ländlicher Raum“ nicht in der Ausnahmeregelung des § 28 Abs. 3 des Landshaushaltsgesetz-Entwurfs 2012 enthalten. Nach § 28 Abs. 3 kann der Förderrahmen von Zuwendungen abweichend von der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltsicherungskonzept auf bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht werden. Darüber hinaus können zweckgebundene Spenden für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Von diesen Ausnahmen sind bislang 7 Bereiche erfasst. Leider sind die Zuwendungen für Kommunen aus dem „NRW-Programm Ländlicher Raum“ nicht Gegenstand der Ausnahmeregelung. Insoweit wird Nothaushaltsgemeinden im ländlichen Raum der Zugang zu diesem Förderprogramm verwehrt, da sie den kommunalen Kofinanzierungsanteil nicht leisten dürfen, obwohl sie die Mittel für eine positive gemeindliche Entwicklung dringend benötigen. Daher wird angeregt, auch das „NRW-Programm Ländlicher Raum“ in den Ausnahmekatalog des § 28 Abs. 3 Landshaushaltsgesetz aufzunehmen.

## V. Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (Einzelplan 15)

### 1. Krankenhausförderung (hier Bereich Gesundheit)

Hinsichtlich des Kapitels 15 070 (Krankenhausförderung) ist darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung mehrfach erklärt hat, die bereits für das Jahr 2011 avisierte neue Krankenhausrahmenplanung nunmehr in der zweiten Jahreshälfte 2012 für die parlamentarische Beratung vorzubereiten. Ziel ist es, die stationäre medizinische Grundversorgung in der Fläche zu sichern und zu einer landesweiten Gesamtplanung zu gelangen. Die kommunalen Spitzenverbände verbinden damit für die Krankenhäuser in kommu-

naler Trägerschaft nach wie vor die Erwartung, dass im Landshaushalt 2012 auch signifikante Verbesserungen im Bereich der Investitionsförderung angelegt werden. Zu verzeichnen ist jedoch, dass sich die geplanten Gesamtausgaben für die Krankenhausförderung – Kapitel 15 070 – insgesamt nur auf Vorjahresniveau bewegen.

Damit wird – wie auch bereits in den Vorjahren – dem landesweiten Investitionsbedarf der Krankenhäuser nicht entsprochen. Die Bausubstanz, wie auch die wirtschaftliche und medizinische Infrastruktur der kommunalen Krankenhäuser zeigt vielschichtigen Investitionsbedarf, der durch staatliche Förderungen der vergangenen Jahre, wie beispielsweise die Konjunkturpakete des Bundes, nur in seinen Spitzen aufgefangen werden konnte. Auch ist zu bedenken, dass die kommunalen Krankenhäuser gemäß § 17 KHGG weiterhin an den förderfähigen Investitionsaufwendungen im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in Höhe von 40 % beteiligt werden. Für die Mehrzahl der Kommunen sind diese Anteile aufgrund ihrer angespannten Haushaltssituation nicht mehr darstellbar. Zugleich sind aber leistungsfähige kommunale Krankenhäuser, deren Zukunft gesichert werden muss, wesentliche Bausteine für eine ortsnahe und zugleich flächendeckende medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Sie übernehmen eine wichtige Aufgabe in der Krankenhausversorgung der Bevölkerung und sind zugleich als regionaler Arbeitgeber bedeutsam. Die ortsnahe gesundheitliche Versorgung ist ein maßgeblicher Standortfaktor.

Die Krankenhäuser sind zudem laufend gefordert, sich veränderten Bedarfslagen in medizinischer und pflegerischer Hinsicht anzupassen. Eng verknüpft mit der Bewältigung dieser und weiterer laufenden Herausforderungen sind aber behandlungsoptimierende und zudem wirtschaftlich effiziente Krankenhausstrukturen, die durch entsprechende Investitionen und eine auskömmliche Investitionsförderung des Landes sichergestellt werden müssen.

Insgesamt appellieren wir an den Haushaltsgesetzgeber, anders als im Moment im Entwurf des Haushaltsplan 2012 vorgesehen, die hierin bei weitem zu geringe Höhe der Krankenhausfördermittel erheblich aufzustoßen und damit zu beginnen, den kommunalen Förderanteil von derzeit 40 Prozent deutlich zu vermindern. Dringend benötigte, zusätzliche Investitionsfördermittel des Landes dürfen nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte gehen.

### 2. Maßnahmen für das Gesundheitswesen, (hier: Prävention und Hilfen im Bereich AIDS sowie Sucht und Drogen)

Im Zusammenhang mit Kapitel 15 080 (Maßnahmen für das Gesundheitswesen) und den

dortigen Titelgruppen 64 und 71 (Prävention und Hilfen im Bereich AIDS sowie Sucht und Drogen) halten wir es weiterhin für angezeigt, dass die im Rahmen der Kommunalisierung der Landesförderung für den Sucht-, Drogen und AIDS-Bereich zur Verfügung stehenden Mittel von Seiten des Landes angemessen weiterentwickelt werden. In vielen Städten und Kreisen fehlen Landesmittel für einen anerkanntermaßen angezeigten Ausbau von Strukturen. In einigen Kommunen wird überhaupt keine Landesförderung zur AIDS-Bekämpfung bereitgestellt; im Bereich der Suchtpräventionsmittel gibt es beträchtliche Disparitäten zwischen

den Kommunen. Ziel muss daher eine bedarfsgerechte Mittelsteuerung sein, die bewährte Strukturen fortentwickelt und nicht zu rechtfertigende Lücken in der Landesförderung schließt. Um zu verhindern, dass es nicht zu Kürzungen der Landesförderung bei anderen Kommunen kommt, ist eine Ausweitung der Landesmittel notwendig. Wir verweisen hierzu auf unsere bereits bekannte, auch anlässlich vorangegangener Haushaltsberatungen vorgetragene Positionierung.

Bei den Erläuterungen zu den Titelgruppen 64 und 71 (Bekämpfung der Suchtgefahren) wird im Haushaltsplan darauf verwiesen,

dass der Einsatz der Landesmittel durch eine zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt wird. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass die angesprochene Rahmenvereinbarung im Mai 2011 ausgelaufen ist. Derzeit laufen zwar Gespräche zu einer neuerlichen Vereinbarung, die aber noch nicht abgeschlossen sind.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 20.21.10

## Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 (GFG 2013)

Zu den vorgelegten Eckpunkten zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes hat der Landkreistag wie nachfolgend dokumentiert Stellung genommen. Die Stellungnahme ist ebenfalls auf der Homepage des LKT NRW verfügbar.

### 1. Eckpunkte bedeuten keine Veränderung der GFG-Struktur

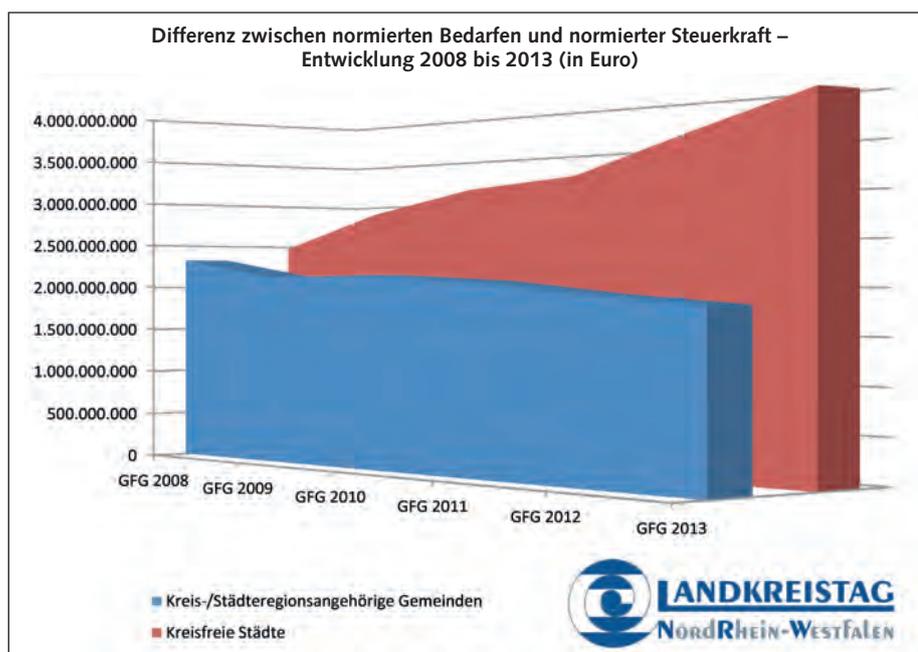
An den vorgelegten Eckpunkten für ein GFG 2013 ist zentral, dass sie keine strukturellen Änderungen gegenüber dem GFG 2012 bedeuten. Die Schilderung der Eckpunkte zur Ausgangslage, wonach ein GFG 2013 in den durch die Eckpunkte skizzierten Umrissen keine Abweichung von der für das GFG 2012 genutzten Datenbasis und Struktur, den genutzten Ansätzen und Indikatoren beinhal-

tete, ist daher zutreffend. Die teils extremen Verschiebungswirkungen des GFG 2013 werden – wie die vorläufige Modellrechnung vom August 2012 aufgezeigt hat – aus Veränderungen der normierten Steuerkraft resultieren.

Die Differenz zwischen normierter Steuerkraft und normierten Bedarfen der kreis-/städtereigenen Gemeinden, die bereits vom 2010 auf 2011 um 2,93 Prozent und von 2011 auf 2012 um 6,55 Prozent zurückgegangen war, geht von 2012 auf 2013 erneut um 5,22 Prozent zurück.

Die Differenz zwischen normierter Steuerkraft und normierten Bedarfen der kreisfreien Städte hingegen, die bereits von 2010 auf 2011 um 3,15 Prozent und von 2011 auf 2012 um 12,42 Prozent gestiegen war, nimmt von 2012 auf 2013 erneut um 10,34 Prozent zu. Aus diesem kontinuierlichen Absinken der fiktiven Ausgleichsbedarfe der kreis-/städtereigenen Gemeinden folgt im GFG bei ebenso kontinuierlichem Anstieg der fiktiven Ausgleichsbedarfe der kreisfreien Städte eine Verschiebung der allgemeinen Deckungsmittel in den kreisfreien Raum.

Wesentlicher Grund für diese Wirkung ist die mit der verfassungsrechtlich gebotenen Grunddatenanpassung in den GFG 2011 und 2012 erreichte „Niveaushöhenverschiebung“ auf der Bedarfsseite: Denn von 2012 auf 2013 entwickeln sich die normierten Bedarfe der kreis-/städtereigenen Gemeinden einerseits (+2,17 Prozent) und der kreisfreien Städte andererseits (+2,65 Prozent) nahezu gleich. Allein die normierte Steuerkraft entwickelt sich divers: Sie nimmt bei den kreis-/städtereigenen Gemeinden um 3,63 Prozent zu, während sie bei den kreisfreien Städten um 1,13 Prozent abnimmt. Bei sich von 2012 auf 2013 nahezu gleich entwickelnden normierten Bedarfen steht damit eine Differenz in der Steuerkraftentwicklung von 4,65 Prozent eine Differenz in der Schlüsselzuweisungsentwicklung von 4,48 Prozent gegenüber. Wesentlich daraus resultieren also auch bei einer Zunahme der Schlüsselmasse um etwa 198 Mio. € (+3,54 Prozent) Schlüsselzuweisungsverluste der kreis-/städtereigenen Gemeinden in Höhe von etwa 52 Mio. € (-2,24 Prozent) und Schlüsselzuweisungsgewinne der kreisfreien Städte von etwa 250 Mio. € (+2,24 Prozent).



(Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Festsetzungen und Modellrechnungen des MIK NRW zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2008 bis 2013. Nachgewiesen wird die Differenz zwischen Ausgangs- und Steuerkraftmesszahl. Die Stadt Aachen wird zum Zweck der Vergleichbarkeit der Zahlenreihe bereits für die Gemeindefinanzierungsgesetze 2008 und 2009 als städtereigenen eingestuft.)

Das GFG 2013 legt damit offen, dass eine Wirkung zugunsten einer Gruppe unter den kreisfreien Städten und gegen den kreis-/städteregionsangehörigen Raum „automatisch“ – ohne politische Eingriffe – eintritt, wenn nicht die veraltete und politisch dringend überarbeitungsbedürftige GFG-Struktur geändert wird: Wird die Struktur nicht verändert, konzentrieren sich die GFG-Mittel – bei verfassungsrechtlich gebotener regelmäßiger Durchführung weiterer technischer Grunddaten Anpassungen – „wie von selbst“ auf eine Gruppe unter den kreisfreien Städten. Daher hatten wir schon angesichts der im GFG 2012 vorgesehenen „Abmilderungshilfe“ am 20.01.2012 formuliert<sup>1</sup>:

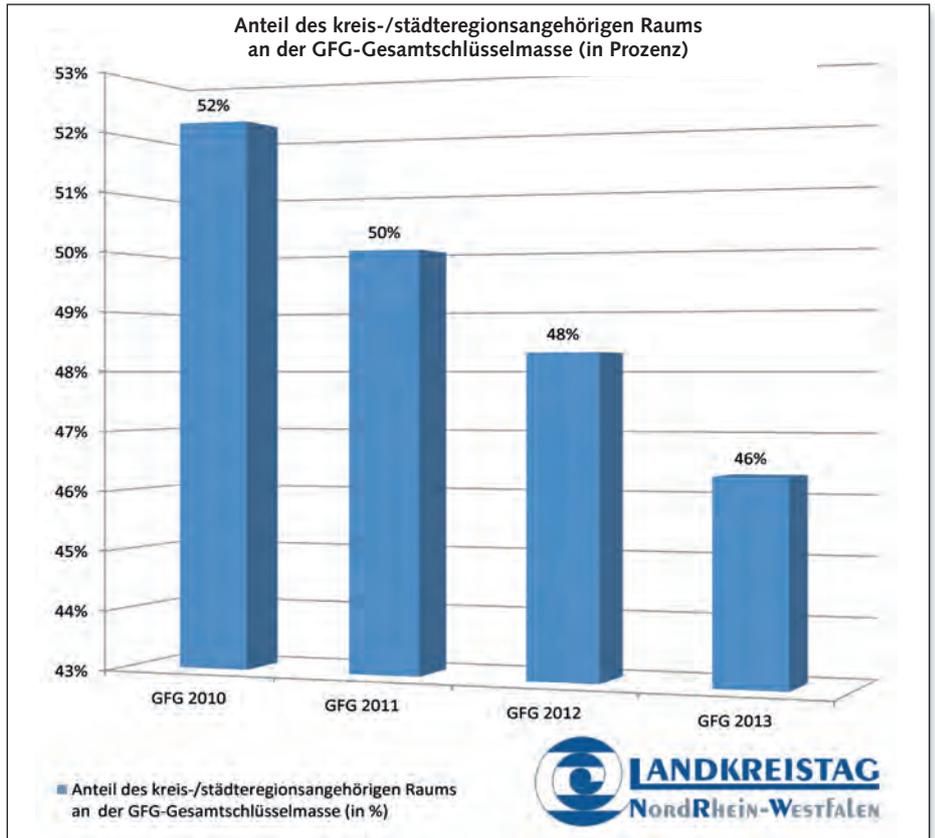
„Mit der an sich begrüßenswerten „Abmilderungshilfe“ wird jedoch offenkundig seitens der Landesregierung versucht, die vorstehend geschilderten, bereits ab dem GFG 2013 auch effektiv schwerwiegenden, strukturell für den kreis-/städteregionsangehörigen Raum deutlich nachteiligen Veränderungen im Gesetzgebungsprozess des GFG 2012 in den Hintergrund treten zu lassen. Künftige Gemeindefinanzierungsgesetze könnten – beginnend mit dem GFG 2013 – auf der so geschaffenen Basis unter Hinweis darauf vorgelegt werden, es seien keine strukturellen Veränderungen vorgenommen worden. [...]“

## 2. Gebotene Veränderung der GFG-Struktur

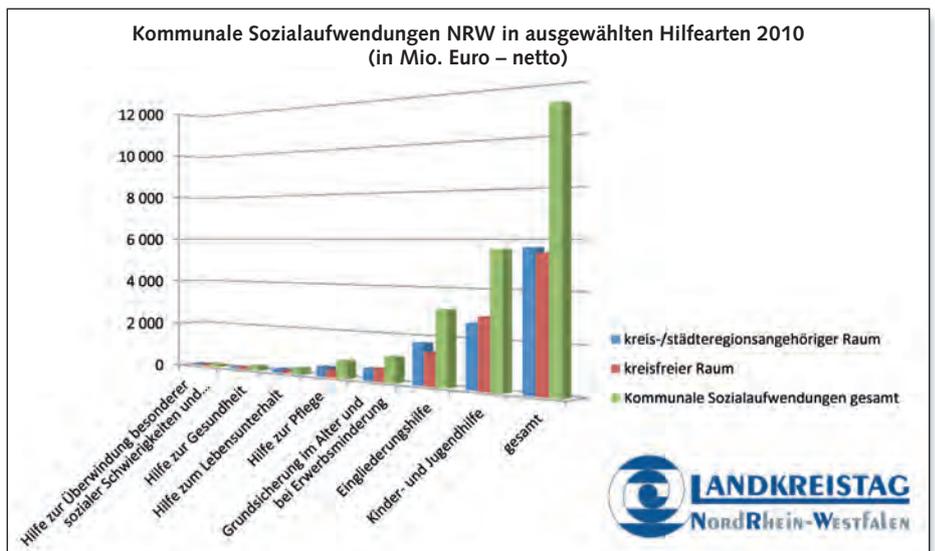
Die auf dieser Basis fortgeführte, herkömmliche GFG-Struktur drängt – wie von uns bereits in unseren Stellungnahmen zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 dargestellt – den Anteil des kreis-/städteregionsangehörigen Raums an der GFG-Gesamtschlüsselmasse zwangsläufig immer weiter zurück.

Der kreis-/städteregionsangehörige Raum, in dem mehr als 60 Prozent der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens leben, erhält damit „nur“ mehr 46 Prozent der allgemeinen Deckungsmittel: Absolut enthält der kreis-/städteregionsangehörige Raum damit etwa 23,6 Mio. € weniger an GFG-Schlüsselmasse, obwohl diese um etwa 252,9 Mio. € im GFG 2013 auf die Rekordhöhe von etwa 7,4 Mrd. € steigt.

Die kommunalen Sozialaufwendungen – die die mit Abstand prägendste Aufwandsposition in den kommunalen Haushalten darstellen – verteilen sich jedoch zwischen dem kreis-/

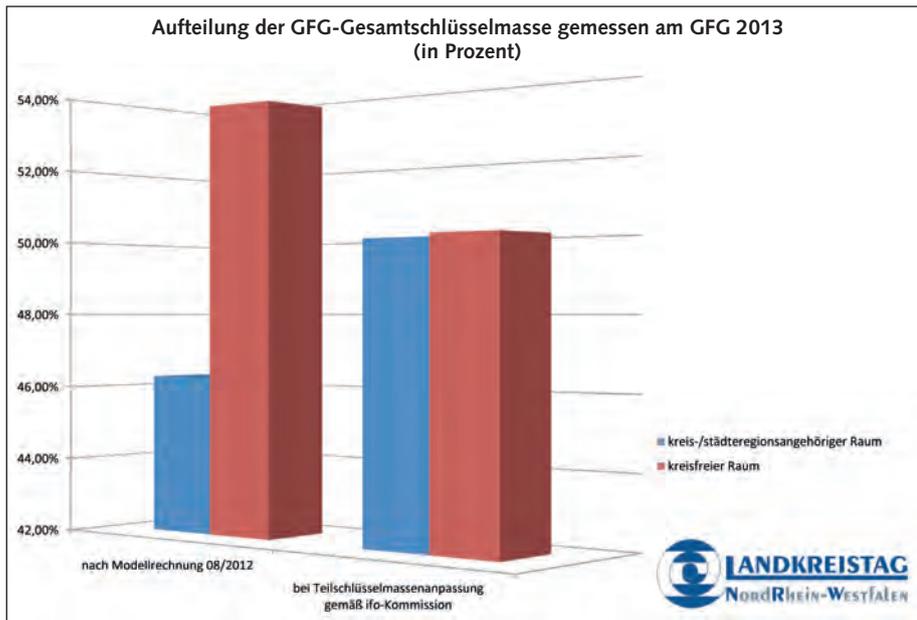


(Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Festsetzungen und Modellrechnungen des MIK NRW zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2010, 2011, 2012 und 2013. Der Anteil des kreis-/städteregionsangehörigen Raums an der GFG-Gesamtschlüsselmasse entspricht dabei dem Anteil der kumulierten Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden und Kreise/Städteregion zzgl. eines Anteils an Landschaftsverbandschlüsselmasse in Höhe des Umlagegrundlagenanteils der Kreise/Städteregion. 2010: 46,02 %-Anteil LVR-Schlüsselmasse und 67 %-Anteil LWL-Schlüsselmasse; 2011: 45,2 %-Anteil LVR-Schlüsselmasse und 66,05 %-Anteil LWL-Schlüsselmasse; 2012: 45,08 %-Anteil LVR-Schlüsselmasse und 66,54 %-Anteil LWL-Schlüsselmasse; 2013: 43,23 %-Anteil LVR-Schlüsselmasse und 64,41 %-Anteil LWL-Schlüsselmasse.)

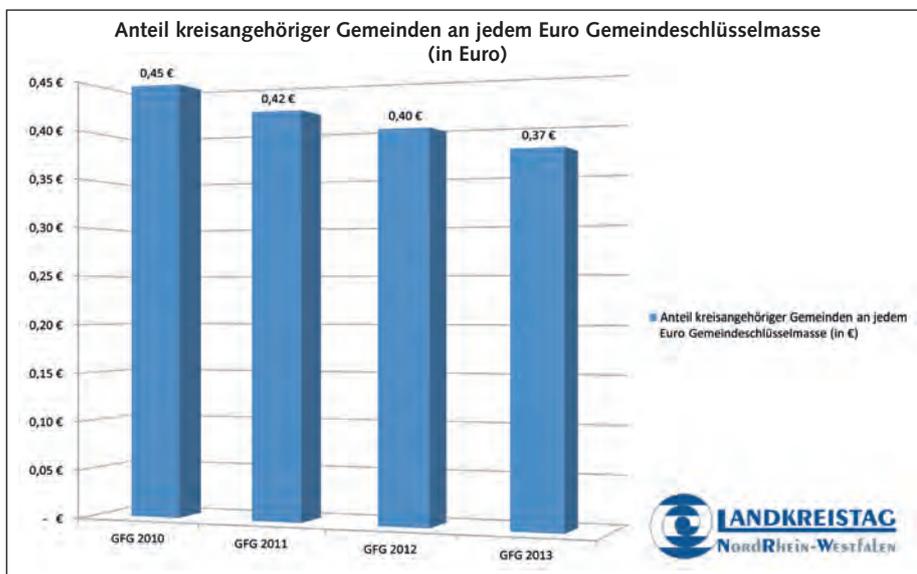


(Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Sonderauswertungen von IT.NRW. Die Sozialaufwendungen des kreis-/städteregionsangehörigen Raums entsprechen dabei dem Anteil der kumulierten Sozialaufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden und der Kreise/Städteregion zzgl. eines Anteils an den Sozialaufwendungen der Landschaftsverbände in Höhe des Umlagegrundlagenanteils der Kreise/Städteregion. 2010: 46,02 %-Anteil LVR-Schlüsselmasse und 67 %-Anteil LWL-Schlüsselmasse. Die Sozialaufwendungen des kreisfreien Raums entsprechen dem Anteil der kumulierten Sozialaufwendungen der kreisfreien Städte zzgl. eines Anteils an den Sozialaufwendungen der Landschaftsverbände in Höhe des Umlagegrundlagenanteils der kreisfreien Städte. 2010: 53,98 %-Anteil LVR-Schlüsselmasse und 33 %-Anteil LWL-Schlüsselmasse.)

<sup>1</sup> (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme vom 20.01.2012 zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik zum Entwurf eines GFG 2012 am 27.01.2012, LT-Stellungnahme 15/1331, S. 11, abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST15-1331.pdf?von=1&bis=0> [Stand: 27.09.2012])



(Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Modellrechnung des MIK NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 vom August 2012. Zugrundegelegt wurde eine Teilschlüsselmassenanpassung auf Basis der Zuschussbedarfe nach ifo-Kommission. Kreise/Städtereion: 17,11 Prozent; Landschaftsverbände 11,33 Prozent; Gemeinden: 71,56 Prozent. Der Anteil des kreis-/städtereionsangehörigen Raums an der GFG-Gesamtschlüsselmasse entspricht dabei dem Anteil der kumulierten Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden und Kreise/Städtereion zzgl. eines Anteils an Landschaftsverbandsschlüsselmasse in Höhe des Umlagegrundlagenanteils der Kreise/Städtereion im Jahr 2013: 43,23 %-Anteil LVR-Schlüsselmasse und 64,41 %-Anteil LWL-Schlüsselmasse. Der Anteil des kreisfreien Raums an der GFG-Gesamtschlüsselmasse entspricht dabei dem Anteil der kumulierten Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte zzgl. eines Anteils an Landschaftsverbandsschlüsselmasse in Höhe des Umlagegrundlagenanteils der kreisfreien Städte im Jahr 2013: 56,77 %-Anteil LVR-Schlüsselmasse und 35,59 %-Anteil LWL-Schlüsselmasse)



(Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Festsetzungen und Modellrechnungen des MIK NRW zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2010, 2011, 2012 und 2013.)

städtereionsangehörigen Bereich und dem kreisfreien Bereich annähernd gleich. Der kreis-/städtereionsangehörige Bereich lag 2010 mit einem Anteil von etwa 50,91 Prozent sogar leicht vorne gegenüber dem kreisfreien Raum, dessen Anteil etwa 49,09 Prozent betrug:

Angesichts der damit entstehenden strukturellen Schiefelage der Verteilung der GFG-

Mittel im Verhältnis zur realen Bedarfsverteilung waren in der ifo-Kommission zwei wesentliche Korrekturschritte thematisiert worden:

#### a) Teilschlüsselmassenanpassung

Die ifo-Kommission hatte einstimmig empfohlen, erstmals seit 1980 eine Anpassung der Teilschlüsselmassen auf Grundlage einer

Zuschussbedarfsrelation durchzuführen<sup>2</sup>. Danach müsste der Schlüsselmasseanteil der Kreise/Städtereion von derzeit 11,7 auf 17,11 Prozent und der der Landschaftsverbände von 9,8 auf 11,33 Prozent steigen. Der Schlüsselmasseanteil der Gemeinden ginge von 78,5 auf 71,56 Prozent zurück.

#### b) Revision der Verankerung des Soziallastenansatzes

Zusätzlich war in der ifo-Kommission erörtert worden, die – allein auf einer provisorischen Grundlage bei dessen Einführung im Jahre 1988 erfolgte – Fehlverankerung des Soziallastenansatzes in der einheitlichen Gemeindegemeinschaftsschlüsselmasse zu revidieren. Dazu liegt der wissenschaftlich begründete Vorschlag der Bildung einer neuen Teilschlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben kreisfreier Städte und der Kreise bei Wegfall der Kreisschlüsselmasse vor<sup>3</sup>.

#### c) Verhältnis der vorliegenden Eckpunkte zu den Änderungsbedarfen

Die wesentliche Abweichung der vorliegenden Eckpunkte gegenüber den im Rahmen der Vorlage des GFG 2012 gemachten Aussagen liegt darin, dass seitens der Landesregierung nicht mehr behauptet wird, es sei eine Umsetzung unter Beachtung der Beratungsergebnisse der ifo-Kommission erfolgt<sup>4</sup>, sondern nur noch eine solche der aus dem Gutachten des ifo-Instituts resultierenden Veränderungen (so die vorliegenden Eckpunkte unter A. Ausgangslage). Dies könnte so interpretiert werden, als ob die Landesregierung gar keine Umsetzung der Beratungsergebnisse der ifo-Kommission mehr beabsichtige: Für den kreis-/städtereionsangehörigen Raum ist dabei jedoch die Umsetzung der von entscheidender Bedeutung. Es wäre mit demokratischen Wil-

<sup>2</sup> (vgl. ifo-Kommission, Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Nordrhein-Westfalen – Kommission zur Beratung der Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo), Abschlussbericht vom 25.06.2011, LT-Vorlage 15/21 vom 05.07.2010, S. 21 ff., 24 und 78 [Empfehlung 16] sowie S. 394 ff., abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV15-21.pdf?von=1&bis=0> [Stand: 25.09.2012]).

<sup>3</sup> (vgl. Junkerheinrich/Micosatt, Kreise im Finanzausgleich der Länder – Eine finanzwissenschaftliche Untersuchung am Beispiel Nordrhein-Westfalens, Wiesbaden 2011).

<sup>4</sup> (so noch: Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 [Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012], LT-Drs. 16/302 vom 31.08.2012, S. 1 f. und S. 51, abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-302.pdf?von=1&bis=0> [Stand: 25.09.2012])

lensbildungsprozessen schwerlich vereinbar, die Ergebnisse der zweijährigen Arbeit dieser transparent aus Vertretern des Landtages, der Staatskanzlei, des Finanzministeriums, des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände zusammenzusetzten Kommission zu negieren und den Gesetzgeber zu veranlassen, schlicht die Empfehlungen eines Münchener Wirtschaftsforschungsinstituts formell „umzusetzen“.

#### d) Folgen der Unterlassung der Teilschlüsselmassenanpassung

Die Wirkungen der Unterlassung allein der von der ifo-Kommission empfohlenen Teilschlüsselmassenanpassung zuungunsten des kreis-/städteregionsangehörigen Raums sind gravierend: Würde sie im GFG 2013 vorgenommen, läge der Anteil des kreis-/städteregionsangehörigen Raums an der GFG-Gesamtschlüsselmasse – bei Beibehaltung einer einheitlichen Gemeindegemeinschaft – etwa 270 Mio. €, also 8 Prozent, höher als nach der Ende August 2012 vorgelegten Modellrechnung. In-

<sup>5</sup> (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme vom 24.09.2012 zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik zum Entwurf eines GFG 2012 am 28.09.2012, LT-Stellungnahme 15/98, abrufbar unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-98.pdf?von=1&bis=0> [Stand: 27.09.2012])

samt würde sich die GFG-Gesamtschlüsselmasse nahezu ebenmäßig auf den kreis-/städteregionsangehörigen Raum einerseits (49,95 Prozent) und den kreisfreien Raum andererseits (50,05 Prozent) verteilen. Die Verteilung entspräche damit nahezu vollständig der der Verteilung der Nettoaufwendungen für Soziale Leistungen zwischen den beiden Räumen (vgl. oben).

Zwar ginge der Schlüsselmasseanteil der Gemeinden von 78,5 auf 71,56 Prozent zurück. Der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden an der Gemeindegemeinschaftsschlüsselmasse wird im Zuge der Anpassung des Soziallastenansatzes jedoch ohnehin immer weiter marginalisiert: Hatten kreis-/städteregionsangehörige Gemeinden im Jahr 2010 noch 45 Cent von jedem Euro Gemeindegemeinschaftsschlüsselmasse erhalten, waren es 2011 nurmehr 42 Cent und 2012 nur noch 40 Cent. Im Jahr 2013 werden es nach den vorliegenden Eckpunkten gerade noch 37 Cent sein. Die Schlüsselzuweisungsverluste der kreis-/städteregionsangehörigen Gemeinden ließen sich in diesem Fall über die Senkung der Kreis-/Städteregionsumlagen vollumfänglich kompensieren, die wegen der deutlich steigenden Schlüsselmasse der Kreise/Städteregion ermöglicht würde. Hinzu kämen die Gewinne der Landschaftsverbände an Schlüsselmasse, die dem kreis-/städteregionsangehörigen Raum überproportional zugutekämen, da dieser 2013 landesweit etwa 55 Prozent der Landschaftsumlage aufzubringen haben wird.

Es ist daher für den kreis-/städteregionsangehörigen Raum von hoher Bedeutung, dass die Landesregierung im Juli 2012 – Forderungen aus dem Kreis der kommunalen Spitzenverbände entsprechend – den Auftrag zu einem „Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ an die „Gesellschaft zur Förderung der finanzwissenschaftlichen Forschung e.V.“ des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln (FiFo Köln) vergeben hat, der bis Ende Januar 2013 abgearbeitet werden soll.

### 3. Zu einzelnen Schwerpunkten der vorliegenden Eckpunkte

Zu den einzelnen Aspekten des GFG in der herkömmlichen Struktur hatten wir bereits umfänglich im Rahmen unserer Stellungnahmen zu den GFG 2011 und 2012 aus unserer Sicht ausgeführt. Da die vorgelegten Eckpunkte für ein GFG 2013 – wie dargestellt – keine abweichende, modernisierte Struktur beinhalten, beschränken wir uns zur Vermeidung von Wiederholungen hinsichtlich der Einzelaspekte auf den Verweis auf unsere Stellungnahme zum Entwurf eines GFG 2012.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 20.30.00



## Integration entscheidet sich vor Ort!

Von Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer MdB

Integration ist eine immer wichtiger werdende Zukunftsaufgabe für unser Land. Bereits jetzt leben 16 Millionen Migranten bei uns, die Vielfalt wächst weiter. Damit Integration gelingt, ist es entscheidend, dass Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen. Von zentraler Bedeutung ist die Integration vor Ort, wo Menschen unterschiedlichster Herkunft tagtäglich zusammenkommen. Umso erfreulicher ist es, dass auch immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise Integration ganz oben auf die Agenda setzen.

Sonderschicht für die Mitarbeiter einer Kreisverwaltung: Wegen einer Großveranstaltung muss sonntags kurzfristig die Straßenbeschilderung geändert werden. Nach dem mehrstündigen Einsatz lädt der Kollege, dessen Familie aus Polen stammt, das zehnköpfige Team zu sich nach Hause ein. Herbstfest in einer Kindertagesstätte: Die Eltern aus 13 verschiedenen Ländern tauschen sich den ganzen Nachmittag intensiv über die Erfahrungen mit ihren Kindern aus- und verabreden zum Schluss einen gemeinsamen Zoobesuch. Übungsstunde der Badmintonmannschaft des örtlichen Sportvereins: Zwei Frauen türkischer Herkunft sind bereits zum dritten Mal dabei. Mit ihrem Können und ihrer Teamfähigkeit sind sie eine große Bereicherung für die Gruppe.

Drei Beispiele, die belegen: Integration entscheidet sich vor Ort. Dort, wo Menschen unterschiedlichster Herkunft tagtäglich zusammenkommen: am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Nachbarschaft, im Verein. Der Einsatz für ein gutes Zusammenleben wird angesichts der wachsenden Vielfalt immer wichtiger: nicht nur in Großstädten, sondern auch in ländlicheren Regionen wie den Landkreisen. 16 Millionen Menschen aus Zuwandererfamilien leben mittlerweile in unserem Land. Mehr als die Hälfte von ihnen hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Während die Bevölkerungszahl insgesamt sinkt, steigt der Anteil der Migranten. Etwa jedes dritte Kind kommt bereits aus einer Zuwandererfamilie.

### Integrationspolitik ist die zentrale Zukunftsaufgabe

Für die Bundesregierung steht die Schlüsselaufgabe Integration seit 2005 ganz oben auf der Agenda. Die Integrationsgipfel und die Deutsche Islamkonferenz sind sichtbare Zeichen. Mit dem Nationalen Integrationsplan wurde 2007 erstmals ein integrationspolitisches Gesamtkonzept vorgelegt. Mit großem Engagement hat daran auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mitgewirkt. Die im Integrationsplan festgehaltenen Maßnahmen und über 400 Selbstverpflichtungen haben auf allen Ebenen eine intensive Debatte über ein gutes Miteinander in unserem Land ange-

stoßen- insbesondere auch in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Integrationspolitik ist mittlerweile zentrale Zukunftsaufgabe in den Kommunen! Belegt wird dies durch die Studie „Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland“, die ich im Mai dieses Jahres gemeinsam mit Staatssekretär Bomba aus dem Verkehrsministerium und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände vorgestellt habe. Danach messen 71,5 Prozent der befragten Städte, Gemeinden und Landkreise dem Thema Integration eine sehr hohe oder hohe Bedeutung bei. Die Studie enthält drei wichtige Kernbotschaften:

- Immer mehr Kommunen machen Integration zur „Chefsache“. Damit erhält Integration den Stellenwert, der dem Thema gerecht wird.
- Integration wird zunehmend als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert- von der Altenhilfe bis zur Kinderbetreuung. Dadurch kommt es zu einer stärkeren Vernetzung der Akteure vor Ort – Integrationsangebote können dadurch effektiver und passgenauer vermittelt werden.
- Notwendig ist ein Paradigmenwechsel: von der Projektförderung hin zum Regelangebot. Das sichert die nachhaltige Förderung der Integration vor Ort.

### Kreise in Nordrhein-Westfalen sind starke Partner

Die Studie macht deutlich: Die Kommunen sind bei der Integration ein starker Partner. Sie leisten mit ihrem Einsatz einen wertvollen Beitrag zur Sicherung des Zusammenhalts. Besonders aktiv sind auch die Kreise in Nordrhein-Westfalen, wie diese drei Beispiele zeigen:

- Der Kreis Warendorf legt bei seiner Integrationspolitik großen Wert auf die Einbeziehung der Migranten und anderer gesellschaftlicher Gruppen, beispielsweise durch die Organisation von öffentlichen Integrationsforen in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
- Der Kreis Düren legt einen Schwerpunkt auf die Förderung der Wirtschaftskraft durch die Potenziale von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund.
- Der Kreis Mettmann sieht in einer aktiven Netzwerkarbeit mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern eine Möglichkeit, zum Gelingen von Integration beizutragen.

Die Vernetzung der Akteure vor Ort zu verstärken, ist auch das Ziel des Modellprojekts der Integrationsvereinbarungen, das ich in Zusammenarbeit mit bundesweit 18

Kommunen auf den Weg gebracht habe. In Nordrhein-Westfalen sind dies die Städte Essen und Hamm, als Landkreis wurde Mayen-Koblenz in Rheinland-Pfalz ausgewählt. Beratungsstellen, Jobcenter, Ausländerämter, Integrationskursträger und kommunale Behörden sind aufgefordert, intensiver Hand in Hand zu arbeiten. Ziel ist es, dass sich Zuwanderer schnell und erfolgreich in unserem Land einbringen können. In den Vereinbarungen wird individuell festgehalten, mit welchen Voraussetzungen Zuwanderer nach Deutschland kommen, beispielsweise in Bezug auf Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikation, und welche Hilfe sie benötigen. Anschließend werden den Zuwanderern geeignete Unterstützungsangebote vermittelt. Dazu zählt Hilfe beim Spracherwerb, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder bei Möglichkeiten zur Kinderbetreuung.

### Integration verbindlicher gestalten

Mit den Integrationsvereinbarungen erreichen wir mehr Verbindlichkeit bei der Integration. Dafür steht auch der Nationale Aktionsplan Integration, der im Januar dieses Jahres auf dem 5. Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt verabschiedet wurde. Mit seinen Maßnahmen vergrößert er die Chancen jedes einzelnen Migranten auf gleiche Teilhabe und stärkt damit den Zusammenhalt in unserem Land. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans waren die Kommunen erneut verlässliche Partner. Inhaltlich im Mittelpunkt stehen die Großbaustellen der Integration: Sprache, Bildung und Ausbildung sowie Arbeitsmarkt. Ansporn für unsere gemeinsamen Anstrengungen sind die Erfolge, beispielsweise bei der wichtigen Sprachförderung von Anfang an. Nahezu alle Länder haben mittlerweile Sprachstandstests und Sprachfördermaßnahmen eingeführt. Mit der „Offensive Frühe Chancen“ unterstützt die Bundesregierung den Ausbau der Sprachförderung in 4000 Schwerpunkt-Kitas mit 400 Millionen Euro. Erfreulich ist auch die hohe Zahl von einer Million erwachsener Migrantinnen und Migranten, die sich bisher zur Teilnahme an einem Integrationskurs angemeldet haben, um Deutsch zu lernen. Seit 2005 hat der Bund für die Sprachförderung im Rahmen der Integrationskurse eine Milliarde Euro investiert.

### Erfolge auch bei der Bildung und Ausbildung

Bei der Bildung holen Migranten langsam auf: Immer mehr erreichen einen mittleren oder höheren Schulabschluss. So ist der Anteil der ausländischen Jugendlichen mit

(Fach-) Hochschulreife von 2004/2005 bis 2009/2010 um 36 Prozent gestiegen. Fortschritte gibt es auch beim Übergang von der Schule in den Beruf: Die Ausbildungsquote ausländischer Jugendlicher ist von 2009 bis 2010 von 31,4 Prozent auf 33,5 Prozent leicht gestiegen. Um die Quote weiter zu erhöhen, ist die Förderung von jungen Migranten seit 2010 Schwerpunkt des Ausbildungspaktes von Politik und Wirtschaft. Als Integrationsbeauftragte der Bundesregierung führe ich im Rahmen des Paktes jährliche Ausbildungs- und Elternkonferenzen durch.

Ein Meilenstein für die Integration und für bessere Arbeitsmarktchancen von Migranten ist das Gesetz zur verbesserten Anerkennung ausländischer Abschlüsse, das im April in Kraft getreten ist. Das Gesetz ist ein besonders gutes Beispiel dafür, dass unsere Integrationspolitik allen zu Gute kommt:

- Zugewanderte Akademiker und Fachkräfte können sich jetzt besser mit ihren Qualifikationen in Deutschland einbringen.
- Die Unternehmen können verstärkt ihren wachsenden Bedarf an Fachkräften sichern.
- Und unser Land profitiert von den Fähigkeiten und dem Wissen der Zuwanderer.

Auch wenn die Chancengleichheit von Migranten gerade auf dem Arbeitsmarkt noch nicht erreicht ist: Immer mehr Arbeitgeber setzen auf die gezielte Ausbildung und Beschäftigung von Menschen aus Zuwandererfamilien. Bundesweit haben bereits 1300 Unternehmen und Institutionen mit insgesamt mehr als 6,5 Millionen Beschäftigten die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Die Arbeitgeber nutzen die Sprachkenntnisse und oft eigenen kulturellen Erfahrungen der Migranten. Vielfalt ist zunehmend ein wichtiger Standortfaktor!

### Wir brauchen mehr Migranten im öffentlichen Dienst!

Für den Zusammenhalt unseres Landes ist es entscheidend, dass sich die steigende Zahl von Menschen aus Zuwandererfamilien auch angemessen im öffentlichen Dienst widerspiegelt. Deshalb ist das Thema „Migranten im öffentlichen Dienst“ auch neues Schwerpunktthema des Nationalen Aktionsplans. Wir brauchen mehr Migranten als Erzieherinnen oder Lehrkräfte, bei Polizei und Feuerwehr- und auch in den Kreisverwaltungen. Die Bundesregierung spricht mit ihrer Kampagne „Meine Stadt. Mein Land. Meine Aufgabe“ gezielt Migranten an, sich für eine berufliche Perspektive im öffentlichen Dienst zu entscheiden. Beschäftigte aus Zuwandererfamilien sind wertvolle Brücken-

bauer. So ist es ein großer Gewinn, wenn es der Erzieherin im Kindergarten aufgrund ihrer eigenen Migrationserfahrung möglich ist, besonders sensibel auf Kinder mit ausländischen Wurzeln einzugehen. Oder wenn der Beamte italienischer Herkunft in der KFZ-Zulassungsstelle Kollegen bei Gesprächen mit italienischen Bürgern unterstützen kann. Zugleich sind Bund, Länder und Kommunen aufgefordert, verstärkt die interkulturel-

le Öffnung der Verwaltungen anzugehen. Es gilt, eine wirkliche Kultur des Willkommens und der Wertschätzung zu etablieren. In der gesamten Gesellschaft ist ein Wandel im Umgang mit Migranten notwendig. Die Botschaft lautet: Migranten sind eine Bereicherung für unser Land. Für ein gutes Miteinander ist es entscheidend, dass Integration vor Ort gelebt wird. Ich setze darauf, dass Städte, Gemeinden und die Kreise

dazu weiter ihren Beitrag leisten. Die Aufgabe lautet, verstärkt die Chancen der Vielfalt zu nutzen und ein „Wir-Gefühl“ aller Bürgerinnen und Bürger für ihren jeweiligen Heimatort zu erreichen- unabhängig von ihrer Herkunft.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 50.50.00



## Willkommenskultur braucht Teilhabe- struktur: Nordrhein-Westfalen schafft als erstes Flächenland eine gesetzliche Grundlage für Integrationspolitik

Von Guntram Schneider,  
Minister für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, Foto: Ralph Sondermann

### 1. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz – NRW setzt Zeichen

Am 8. Februar 2012 hat der nordrhein-westfälische Landtag das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“ ohne Gegenstimmen und bei wenigen Enthaltungen verabschiedet. Mit dem Gesetz soll eine vorausschauende, aktivierende und unterstützende Integrationspolitik für alle Generationen ermöglicht werden. Das Gesetz ist ein Gemeinschaftswerk von Landesregierung und Landtag. Es hat bundesweit Beachtung gefunden und unterstreicht die Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens in der Integrationspolitik. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz ist das Ergebnis eines breit angelegten gesellschaftlichen Dialogprozesses. Alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppen wurden gehört. Besonders wichtig war mir als Integrationsminister die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Organisationen der zugewanderten Menschen.

### 2. Aufbau und Struktur des Teilhabe- und Integrationsgesetzes

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz versteht und normiert Integration als Querschnittsaufgabe der Landespolitik. Nicht nur das federführende Integrationsministerium ist betroffen. Alle Ressorts der Landesregierung tragen integrationspolitische Verantwortung. Das Gesetz ist ein Artikelgesetz mit insgesamt 13 Artikeln, unter anderem zum Schulgesetz, Kinder- und Jugendförderungsgesetz, Landesaltenpflegegesetz oder zum Schiedsamtsgesetz. In diesen Artikeln geht es entweder um Normen, die sich dar-

auf beziehen, dass sich Ausbildungs- oder Angebotsstandards an der Bevölkerungsvielfalt und den damit einhergehenden interkulturellen Anforderungen auszurichten haben. Oder es geht um Regelungen, die die Interessenvertretungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Gremien betreffen. Das Kerngesetz selbst gliedert sich in vier Teile.

Im ersten Teil sind die Ziele und Grundsätze der auf Teilhabe und Integration ausgerichteten Politik formuliert. Der zweite Teil behandelt die vielfältigen integrationspolitischen Aufgaben des Landes. Hier finden sich unter anderem die Selbstverpflichtungen zur weiteren interkulturellen Öffnung, zur Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst und zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Bediensteten der Landesverwaltung. Im dritten Teil wird die bisher auf Basis des Landesaufnahmegesetzes erfolgte Finanzierung der Aufnahme von besonderen Zuwanderergruppen neu geregelt. Im vierten Teil ist festgelegt, dass die Landesregierung einmal in der Legislaturperiode einen umfassenden Integrationsbericht, der auf einem indikatorengestützten Integrationsmonitoring basiert, vorzulegen hat. Dieser soll den Stand der Integration und die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes in umfassender Weise dokumentieren und bewerten.

### 3. Kommunale Integrationszentren stärken die integrationspolitische Handlungsfähigkeit der Kommunen

Die wichtigste programmatische und institutionelle Weichenstellung des Teilhabe-

und Integrationsgesetzes ist die nachhaltige Stärkung der Integrationskraft der nordrhein-westfälischen Kommunen durch die Schaffung von Kommunalen Integrationszentren. Integration findet vor Ort statt. Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen leisten seit langem eine vorbildliche Integrationsarbeit. In diesem Zusammenhang können die Städte und Kreise unter anderem auf zwei herausgehobene Programmangebote des Landes zurückgreifen. Dabei handelt es sich zum einen um die inzwischen mehr als dreißigjährige Expertise der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ im Bildungsbereich. Die mittlerweile 30 in Nordrhein-Westfalen arbeitenden RAA begleiten die gesamte Bildungslaufbahn der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und sorgen für eine enge Kooperation der verschiedenen Partnerinnen und Partnerschulischer und außerschulischer Arbeit. Konkrete Unterstützung seitens des Landes erfahren die Kommunen zum anderen durch das Landesprogramm „KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“. Seit seiner Einführung im Jahr 2005 hat es maßgeblich dazu beigetragen, die Integrationsarbeit in den beteiligten Kommunen strategisch neu auszurichten. Viele Kommunen haben mit Mitteln aus KOMM-IN Integrationskonzepte entwickelt, Integrationskongresse durchgeführt oder Leitfäden für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer erarbeitet. Von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz des Programms war dabei, dass durch KOMM-IN nicht nur Großstädte, sondern auch kleine Städte und Gemeinden erreicht wurden, so dass innovative Ansätze in die Fläche getragen werden konnten.

Die erfolgreiche und anerkannte Arbeit der Regionalen Arbeitsstellen und des Programms KOMM-IN wird zukünftig in Kommunalen Integrationszentren zusammengeführt, verstetigt und substanziell gestärkt. Ziel der Landesregierung ist die Schaffung solcher Zentren in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten des Landes. Diese strukturelle Verbesserung der Integrationsinfrastruktur lässt sich das Land viel Geld kosten. Die Kreise und kreisfreien Städte können beim Schulministerium jeweils zwei Stellen für Lehrkräfte beantragen. Das Integrationsministerium stellt Mittel für jeweils zwei sozialpädagogische Fachkräfte beziehungsweise Sozialwissenschaftler, eine Verwaltungsfachkraft sowie eine halbe Stelle zur organisatorisch-technischen Unterstützung zur Verfügung. Die Personalkosten trägt damit größtenteils das Land. Die Kreise und kreisfreien Kommunen übernehmen die Raum- und die Sachkosten.

Die Kommunalen Integrationszentren nehmen umfangreiche Aufgaben wahr. Sie sind der (Ansprech)-Partner für Integrationsfragen. Sie arbeiten mit den integrationsrelevanten Akteuren/Institutionen in den Städten und Gemeinden – innerhalb und außerhalb der Verwaltung – verbindlich zusammen, zum Beispiel in den Handlungsfeldern Gesundheit, Bildung, Arbeit. Sie unterstützen die Städte und Gemeinden insbesondere bei der Herausforderung, neu zugewanderte Kinder und Jugendliche und ihre Eltern systematisch bei der Integration ins Bildungssystem zu beraten und zu begleiten (so genannte Seiteneinsteigerberatung und -beschulung). Sie bieten Qualifizierungsmöglichkeiten, zum Beispiel für Erzieherinnen, Lehrkräfte, kommunale Bedienstete oder Fachkräfte des Gesundheitswesens an. Mit den Kommunalen Integrationszentren und der landesweiten Koordinierungsstelle stärkt Nordrhein-Westfalen seine strategische Partnerschaft mit den Kommunen.

Am 25. Juni 2012 wurden vom Integrationsministerium und vom Schulministerium der Erlass und die Richtlinien zur Einrichtung der Kommunalen Integrationszentren veröffentlicht und damit das Antragsverfahren eröffnet. Es wurde umfangreich informiert über Internet, durch Beratung und insgesamt fünf Regionalveranstaltungen in allen Regierungsbezirken. Die Resonanz war durchweg positiv. Insbesondere bei den Regionalveranstaltungen gab es eine erfreuliche Beteiligung interessierter Kreise, die mich zuversichtlich macht, und für die ich dankbar bin. Die meisten Fragen konnten in einem offenen Dialog geklärt werden. Mittlerweile haben (Stand: 20.9.2012) bereits zwei Kreise und eine kreisfreie Kommune entsprechende politische Beschlüsse und Integra-

tionskonzepte vorgelegt. Sie erhielten die grundsätzliche Genehmigung beider Ressorts zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums. Viele weitere konkrete Informationen sind abrufbar unter: [www.kommunale-integrationszentren.nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren.nrw.de). Das Land unterstützt die Kommunen auch an anderer Stelle. Die so genannten Unterbringungs- und Erstattungspauschalen für Sozialleistungsaufwendungen an die Kommunen für die Aufnahme und Betreuung von Spätausgesiedelten, jüdischen Zugewanderten aus der ehemaligen Sowjetunion und weiteren Flüchtlingen mit einem Dauerbleiberecht, die bisher im ehemaligen Landesaufnahmegesetz verankert waren, sind im Gesetz flexibilisiert und in einheitliche Integrationspauschalen umgewandelt worden. Die Neuordnung hat zur Folge, dass die Zahlung der Pauschalen für die Wahrnehmung der den Kommunen obliegenden Aufgaben sich nicht mehr an der Unterbringung in Spätaussiedler-Übergangwohnheimen, sondern für alle Aufzunehmenden und zu Betreuenden an deren Sozialleistungsbezug orientiert. Dadurch wird nicht nur die bislang praktizierte Ungleichbehandlung der betreffenden Gruppen zu Gunsten der Kommunen aufgehoben, sondern es werden durch die flexiblere Regelung auch aktive Integrationsmaßnahmen ermöglicht. Erstmals ist auch eine Härtefallregelung geschaffen worden. Die Pauschalhöhe pro Quartal beträgt für zwei Jahre ab Einreise für die vor genannte Personengruppe bei SGB II – Empfängern (Grundsicherung für Arbeitssuchende) 250 Euro, bei SGB XII – Empfängern (Sozialhilfe 1.050 Euro). Bei Vorliegen eines Härtefalles – einer außergewöhnlichen, schwerwiegenden, atypischen und regelmäßig nicht selbstverschuldeten Belastung – kann die Pauschale um bis zu 20 Prozent erhöht werden. Das Kompetenzzentrum für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg ist für die Gewährung der Pauschalen zuständig.

#### 4. Weitere Stärkung der Integrationsarbeit von freien Trägern und Migrantenorganisationen

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz setzt neben der Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit Maßstäbe für mehr Partizipation und Teilhabe. Im Hinblick auf die fachlich qualifizierte soziale Integrationsarbeit kommt den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den von ihnen getragenen Integrationsagenturen eine große Bedeutung zu. Durch ihr Engagement in den Bereichen „Bürgerschaftliches Engagement für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“, „Interkulturelle Öffnung“, „Sozialraumori-

enterte Arbeit“ und „Antidiskriminierung“ sind die heute 132 Integrationsagenturen mit ihren 200 Fachkräften eine tragende Säule der Integrationsförderung in unserem Land. Die kontinuierliche Weiterentwicklung ihres Integrationsangebots ist ein wichtiges Handlungsziel bei der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Unverzichtbar für gelingende Integration ist die Arbeit der vielen engagierten Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ausdrückliches Ziel des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist es, sie zu fördern. Migrantenorganisationen sind ein Potenzial für aktive Partizipation, von dem unsere Gesellschaft nur profitieren kann. Nordrhein-Westfalen war das erste Bundesland, das ein eigenes Förderprogramm für Migrantenorganisationen aufgelegt hat. Wir wollen diese Förderung ausbauen, um noch mehr Menschen mit Migrationshintergrund dazu zu bewegen, sich aktiv zu engagieren.

#### 5. Perspektiven von Integration und Teilhabe in Nordrhein-Westfalen

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz ist die konsequente Weiterentwicklung einer Politik, deren Fundament mit der Integrationsoffensive des nordrhein-westfälischen Landtags vom 19. Juni 2001 gelegt wurde. Deren Substanz kann man so zusammenfassen: Lasst uns in Nordrhein-Westfalen keine ideologischen Debatten über Einwanderung und Integration führen. Die nützen nur den Feinden der offenen Gesellschaft. Lasst uns offen und ehrlich über die Chancen und die Probleme des Zusammenlebens sprechen – und dann zu gemeinsamen Lösungen kommen. Unser Teilhabe- und Integrationsgesetz steht für diesen pragmatischen, konsensorientierten Politikansatz.

Weitere wichtige Aufgaben liegen in den kommenden Jahren vor uns. Ich denke unter anderem an die Erhöhung der nach wie vor zu geringen Zahl der jährlichen Einbürgerungen, an die Notwendigkeit, die Kommunen im angemessenen Umgang mit Armutswanderung zu unterstützen und an die Verbesserung des Dialogs mit dem Islam. Die weitere interkulturelle Öffnung auf allen Ebenen bleibt eine dauerhafte Verpflichtung. Auch die Städte und Gemeinden im Land sowie Verbände und privatwirtschaftliche Unternehmen sind aufgerufen, ihre Aktivitäten zu verstärken.



## Begrüßen mit dem Welcome Guide im Kreis Kleve

Von Landrat Wolfgang Spreen,  
Kreis Kleve

Nach dem Umbau der Ausländerbehörde zum Servicecenter in den Jahren 2005 und 2006 und der Einführung von Einbürgerungsfeiern im Jahr 2007 setzt der Kreis Kleve seit vier Jahren im Rahmen seines mehrphasigen Integrationsprojektes nachhaltige Zeichen in der Integrationsarbeit.

Im ersten Schritt führte die Einrichtung eines Integrationsportals ([www.integration.kreis-kleve.de](http://www.integration.kreis-kleve.de)) zu einer verbesserten Kommunikation über Angebote und Informationen. Mit dem Ziel der Vernetzung fand ein Dialogforum mit mehr als 100 Teilnehmern im Kreishaus statt. Umfassende öffentlichkeitswirksame PR-Maßnahmen mit Postkarten und Plakaten zum Thema Integration sowie der weitere Ausbau des Integrationsportals bildeten den zweiten Schwerpunkt. Auch kleine Filme mit persönlichen Darstel-



Der Welcome Guide, vorgestellt von Landrat Wolfgang Spreen.

lungen bereichern das Integrationsportal. Aktuell gibt es insgesamt zehn Podcasts mit im Kreis Kleve lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern, die über ihre eigenen Integrationserfahrungen berichten. Das dritte Schwerpunktthema war die Einbürgerung. Mit dem Ziel, einen größeren Personenkreis anzusprechen und über das Thema zu informieren, veröffentlichte der



Mit Integrationsplakaten unterstützt der Kreis Kleve seine Integrationsarbeit.

Kreis Kleve in den Jahren 2010/2011 einen Film, eine Informationsbroschüre und eine Kurzinformation mit den wichtigsten Hinweisen zur Einbürgerung. Die Einbürgerungsstelle der Kreisverwaltung konnte ihre Einbürgerungsberatung damit weiter intensivieren. Im Vergleich der Jahre 2011 und 2010 stieg die Anzahl der Anfragen um 43 Prozent. In diesem Jahr verzeichnete der

Kreis Kleve im Vergleich zum Jahr 2011 hochgerechnet eine Steigerung von rund 95 Prozent. In den Jahren 2011/2012 hat sich der Kreis Kleve im vierten Schwerpunkt darauf konzentriert, die Erstversorgung der neu zugereisten Personen mit den wichtigsten und individuell erforderlichen Informationen sicherzustellen. Entwickelt wurde ein Welcome Guide, eine Willkommensmappe, mit der seit Mai die Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Ausländerbehörde begrüßt werden. Dabei handelt es sich um eine Sammelmappe mit allgemeinen Informationen über den Kreis Kleve, über Deutschkurse, Notfalldruffnummern und vieles mehr, ergänzt durch individuelle Informationen passend zur jeweiligen Lebenssituation. Die Welcome Guides ergänzen das persönliche Beratungsgespräch und ermöglichen ein Vertiefen wichtiger Informationen in Ruhe zuhause.

Die individuelle Anpassung der Auskünfte in der Erstberatung soll die Integration erleichtern. Diese Aussage fasst das Ziel der Willkommensmappen kurz und bündig zusammen. Denn jeder, der von nah oder fern in den Kreis Kleve zieht, bringt naturgemäß viele Fragen mit. Die Infrastruktur vor Ort ist meist noch unbekannt, gleiches gilt für Einrichtungen und Institutionen, die neben der Ausländerbehörde Hilfen und Unterstützung anbieten. Parallel zur Sammelmappe wurde auch ein Podcast entwickelt, der das Angebot des Welcome Guide vorstellt,



In einem modernen Outfit präsentiert sich die Ausländerbehörde vom Kreis Kleve.

außerdem wurde das Integrationsportal um eine Linksammlung ergänzt. Zuwanderinnen und Zuwanderer sollen im Kreis Kleve alle wichtigen Informationen ohne großen Aufwand erhalten und von Anfang an das Gefühl haben, willkommen zu sein. Gutes Miteinander kann am besten gelingen, wenn Offenheit, gezielte Beratung und ein hür-

denfreier Informationszugang sichergestellt sind. Die Ausländerbehörde sieht sich in diesem Prozess auch als Bündelungs- und Moderationsstelle. So ist aus dem Dialog mit den Einrichtungen in der Integrationsarbeit inzwischen ein kreisweites Netzwerk der Integrationspartner entstanden. Der beständige

Austausch hilft, die Beratung und Unterstützung der Zuwanderinnen und Zuwanderer weiterzuentwickeln. Alle Projekte wurden dabei aus dem KOMM-IN-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 50.50.00



## Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Recklinghausen

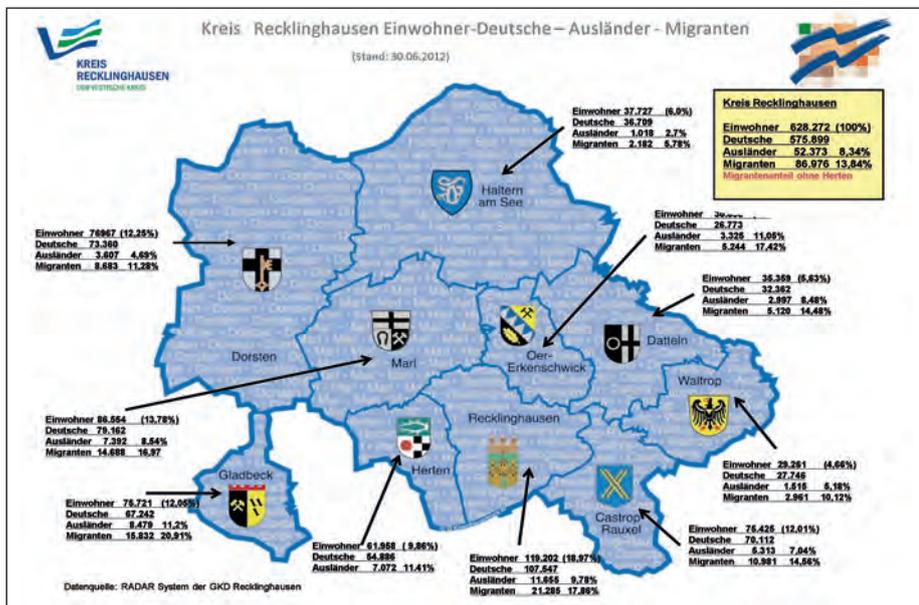
Von Landrat Cay Süberkrüb und Sabine Fischer, Fachdienst 12, Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen liegt im nördlichen Ruhrgebiet und ist der bevölkerungsreichste Kreis der Bundesrepublik. Über 620.000 Einwohner leben in den zehn heterogenen, kreisangehörigen Städten, von denen vier mittlere und sechs große Städte sind. Nicht zuletzt aufgrund seiner Bergbaugeschichte ist der Kreis Recklinghausen Heimat für viele Menschen, die aus der Türkei, aber auch aus Griechenland, Polen oder Russland nach Deutschland gekommen sind.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten findet vor Ort in den Stadtteilen, den Familien, der Nachbarschaft, in Schulen und Kitas über vielfältige Integrationsaktivitäten statt. In den kreisangehörigen Städten ist der Migrantenanteil dabei sehr unterschiedlich.

Durch das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW schafft die Landesregierung unter anderem neue Strukturen der Integrationsarbeit in den Kreisen und kreisfreien Städten. Gefördert werden Kommunale Integrationszentren, die zwei Aufgabenbereiche zusammenführen sollen. Und zwar

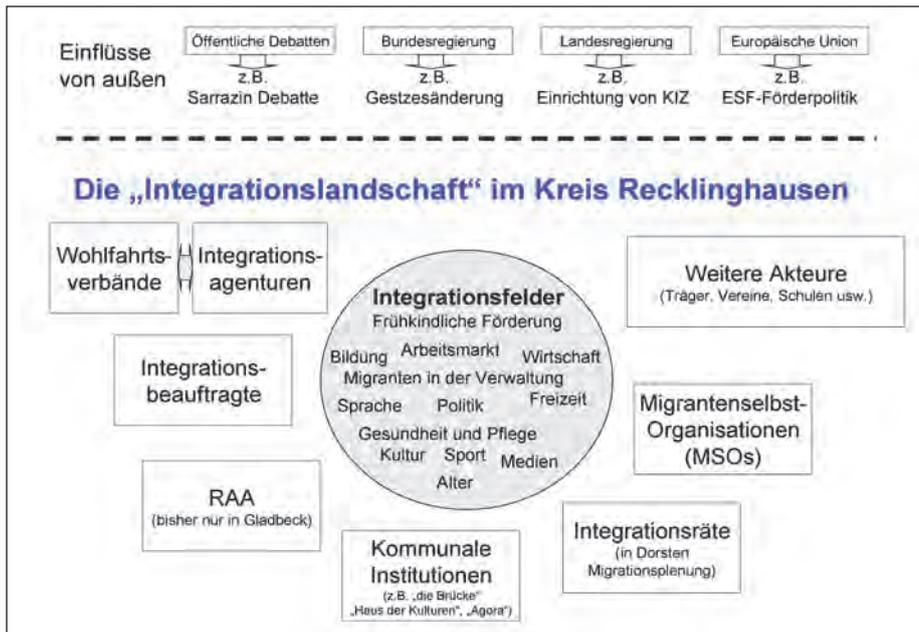
zum einen ihren Sitz in der Stadt Gladbeck und nimmt seit 1980 die Aufgaben einer RAA für die Stadt Gladbeck wahr. Diese erfolgreiche und seit Jahren auf das Stadtgebiet Gladbeck zugeschnittene Arbeit der RAA kann nicht einfach auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt werden. Die Konzepte des Landes sind auf kreisfreie Städte und Kreise zugeschnitten, die entweder bereits eine (kreisweite) RAA besitzen oder gar keine. Die vielen integrationspolitischen Ansätze, die in den letzten sieben Jahren durch die Städte und den Kreis über das Landesförderprogramm KOMM-IN NRW finanziert wurden, sind in diesem Umfang nicht mehr möglich, da die Mittel dafür verringert wurden und künftig wahrscheinlich weiter reduziert oder sogar wegfallen werden. Die zusätzlichen Ressourcen des Landes wiegen diesen Verlust nicht auf. Integrationspolitik kann im Kreis Recklinghausen mit seinen vielfältigen Strukturen nicht schematisch von einer Stadt auf die andere übertragen werden. Es müssen hier individuelle Lösungen gefunden werden. Dazu kommt die prekäre Haushaltslage im Kreis und in den Städten. Alle zehn Städte sind im Stärkungspakt mit dem Ziel der Wiederherstellung ihrer Handlungsfähigkeit. Das stellt die Region vor eine zusätzliche Herausforderung bei der Umsetzung. Integrationsarbeit erfordert auch finanzielle Ressourcen zur Durchführung von Maßnahmen. Die finanzielle Unterstützung durch EU, Bund und Land ist vielfältig, oft scheitern sinnvolle Integrationsansätze aber an den zu erbringenden Eigenanteilen der Kommunen. Die Förderrichtlinien zum Kommunalen Integrationszentrum berücksichtigen die Größe und Strukturen der Kommunen nicht.



### Je nach Stadt variiert der Anteil der Migranten.

Integration ist ein Thema in allen Städten. Aber es ist nicht einfach, einen Überblick über die Integrationsaktivitäten im Kreis Recklinghausen zu geben. Es gibt viele zuständige Institutionen, die für den Außenstehenden auf den ersten Blick kaum unterscheidbar sind. Die kommunale und regionale Integrationslandschaft ist vielfältig.

das Handlungsfeld Bildung, bisher vertreten durch die RAAs, und das Handlungsfeld Vernetzung und Koordination, bisher abgedeckt durch das Landesprogramm KOMM – IN NRW. Die Vorgaben des Landes sind im Kreis Recklinghausen schwierig umzusetzen. Das liegt dabei an mehreren Besonderheiten. Im Kreis Recklinghausen hat die vorhandene RAA

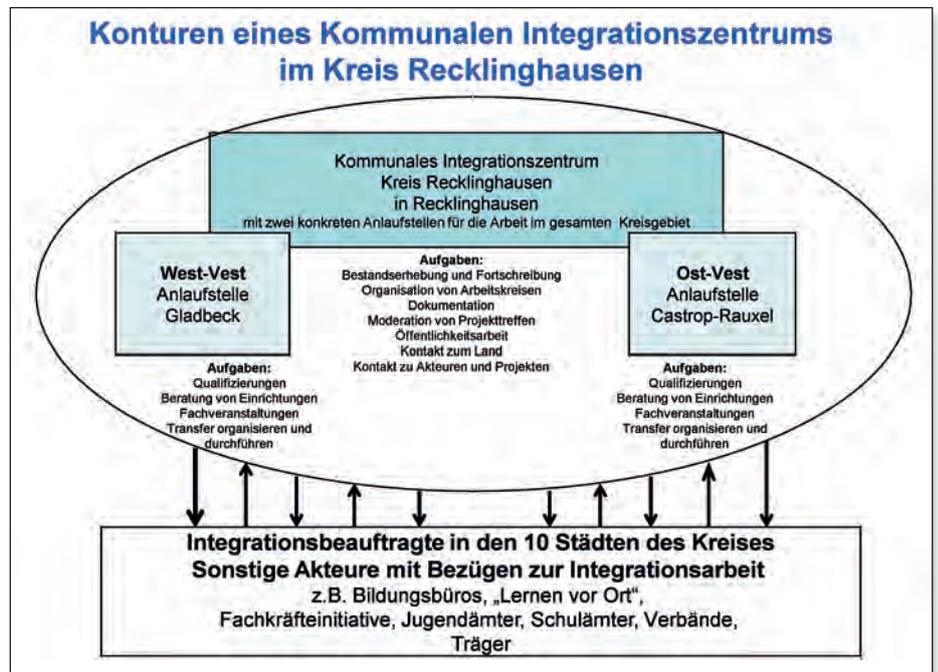


Die Grafik stellt die kommunale und regionale Integrationslandschaft dar.

Bei der Bemessung der Stellen für das Kommunale Integrationszentrum wird weder die Zahl der Einwohner noch der Anteil der Migrantinnen und Migranten zu Grunde gelegt. Das führt dazu, dass zum Beispiel eine Stadt wie Herne mit 160.000 Einwohnern oder eine Kreis wie der Kreis Olpe mit 138.000 Einwohnern die gleiche personelle Förderung wie der Kreis Recklinghausen mit seinen 620.000 Einwohnern erhält. Das zu erarbeitende Integrationskonzept kann nur gemeinsam und über alle lokalen Unterschiede hinweg entwickelt werden – nur so kann es im Interesse der Bewohner des Kreises wirken. Der Kreis hat in diesem Integrationskonzept eine Vermittlerrolle und bietet mit dem Kommunalem Integrationszentrum ein Angebot, das an die vorhandenen regionalen und lokalen Strukturen angebunden wird. Ausgehend von den bewährten Strukturen wird die künftige Integrationspolitik Verbesserungsmöglichkeiten erarbeiten. Integration ist und bleibt Aufgabe vor Ort in den Städten und Stadtteilen. Hier müssen Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert und der Austausch der Akteure in den Städten verbessert werden. Die Sorgen der kreisangehörigen Städte müssen in dem Prozess der Antragstellung und Erarbeitung eines Integrationskonzeptes berücksichtigt werden. Die Kosten, die mit der Einrichtung und der Arbeit eines Kommunalem Integrationszentrums verbunden sind, müssen dargestellt und die Konsequenzen für die Städte berechnet werden. Es wird klargestellt, dass die Städte kostenneutrale Angebote erhalten werden, und konkret benannt, welche das sind. Den kreisangehörigen Städten, denen Dienstleistungen des Kommunalem Integrationszentrums angeboten werden, die

Kosten verursachen, sollte die Möglichkeit der Abwägung – Kosten-Nutzen-Analyse – gegeben werden. Die Vorteile, die das Kommunale Integrationszentrum im Kreis Recklinghausen den kreisangehörigen Städten

eingebunden, gestärkt und unterstützt werden. Diese örtlichen Strukturen müssen erhalten bleiben. Die Anbindung des Kommunalem Integrationszentrums und die Einbindung der Städte in diese Strukturen müssen dargestellt werden. Für die strukturelle Beteiligung der Migrantinnen und Migranten müssen Wege aufgezeigt werden. So muss es im Kreis Recklinghausen gelingen, die Voraussetzungen für die Antragstellung zu erfüllen und bis Ende des Jahres einen Antrag beim Land einzureichen. Dazu müssen einerseits die kreisangehörigen Städte von den Vorteilen und dem Nutzen eines solchen Kommunalem Integrationszentrums überzeugt werden, andererseits muss der Kreis ohne weitere finanzielle Ausgaben diese Aufgabe übernehmen. Die Sorge der kreisangehörigen Städte, das Kommunale Integrationszentrum würde die bisherige Arbeit vor Ort ersetzen, muss ernst genommen werden. Darum hat der Kreis die Aufgabe, in den nächsten Tagen und Wochen weitere Überzeugungsarbeit in den Städten zu leisten und das Angebot und die Aufgaben eines Kommunalem Integrationszentrums gemeinsam zu erarbeiten und klar zu formulieren. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, wird die Verwaltung einen Antrag auf Einrichtung eines Kommunalem Integrations-



Ein Kommunales Integrationszentrum, das seinen Standort in Recklinghausen hat, ist der Plan der Zukunft.

bietet, müssen konkretisiert werden. Was kann durch das Kommunale Integrationszentrum effektiver werden? Die örtlichen Strukturen – Integrationsbeauftragte, Anlaufstellen für Integration und weitere Angebote und Akteure – müssen durch das Kommunale Integrationszentrum

zentrams erarbeiten, das seinen Standort in Recklinghausen hat, aber Anlaufstellen im Osten und Westen des Kreises anbieten wird. Geplant ist, dass die eigentliche Integrationsarbeit auch weiterhin vor Ort in den Städten des Kreises über die Integrationsbeauftragten und Ansprechpartner für In-

tegration in den Verwaltungen stattfindet. Das Kommunale Integrationszentrum erbringt in den verschiedenen Bereichen der Integrationsarbeit Dienstleistungen für den gesamten Kreis. Die Koordination und Steuerung der Integrationsaufgaben sind beim Kreis Recklinghausen organisatorisch direkt dem Landrat zugeordnet. Dadurch ist sichergestellt, dass das Thema bis in die obersten Leitungsebenen von Verwaltung und Politik gebracht wird. Der Kreis übernimmt die Koordinierungs- und Vernetzungsfunktionen für die Integrationsaktivitäten der Kommunen im Kreis. Die beiden Anlaufstellen Ost und West übernehmen die bisherige Arbeit der RAA und den Transfer der Praxis und der Strukturen in die anderen Städte des Kreises.

In den nächsten Wochen und Monaten kommt es darauf an, parteiübergreifend und mit allen zehn Städten und den weiteren Akteuren der Integrationsarbeit zu entscheiden, welche konkreten Schwerpunkte in den kommenden zwei Jahren wie und in welcher Weise gemeinsam umgesetzt werden sollen und können. An der einen oder anderen Stelle bedarf dieser Prozess vielleicht intensiver Diskussionen oder auch nur eines kleinen Anschubs, um die bestehenden Potenziale miteinander zu verbinden, bewährte Arbeit auszuschöpfen und neue Ideen und Maßnahmen in die Wege zu leiten. Dieser Prozess und die Umsetzung des Integrationskonzeptes werden ein wichtiger Schritt einer Integrationsarbeit für das gesamte Kreisgebiet. Alle Menschen im Kreis

Recklinghausen sollen gleichberechtigter Teil des Zusammenlebens vor Ort sein. Es geht darum, den Menschen im Kreis Recklinghausen, woher sie auch kommen, ein gutes Leben zu ermöglichen. Sie sollen hier an Lippe und Emscher ihre persönlichen Chancen nutzen können. Sie sollen sich und ihre Familien, wo immer es geht, aus eigener Kraft und Arbeit ernähren können. Sie sollen hier ein gutes Zuhause haben, eine funktionierende Nachbarschaft, ein friedliches und lebendiges Stadtviertel und aktive und kraftvolle Städte.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 50.50.00



## 23 Jahre Projekte, Fortbildungen, Beratung und Netzwerkarbeit

Von Marina Raupach,  
Leiterin der RAA, Kreis Unna

Der Kreis Unna grenzt zum einen an die industriell geprägte Metropole Ruhr und zum anderen an das eher ländlich orientierte Westfalen. In den 10 kreisangehörigen Kommunen leben rund 408.000 Menschen, von denen rund 30.000 (7,5 Prozent) einen ausländischen Pass besitzen. Einen Migrationshintergrund haben laut Landesbetrieb Information und Technik NRW rund 24 Prozent der Einwohner/innen im Kreis Unna

Mit der Einrichtung der „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) setzte der Kreis Unna schon 1989 ein deutliches Signal, Integration als kommunale Aufgabe zu sehen. Als erste RAA auf Kreisebene entwickelte sie von Beginn an ein Konzept, das mit seinen Ressourcen und Angeboten der gebietskörperschaftlichen Struktur eines Kreises entsprach. Finanziell und personell wird die RAA aus dem Landesprogramm ‚RAA‘ und in absehbarer Zeit aus den Mitteln des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW unterstützt. In einem heterogenen kommunalen Gebilde wie einem Kreis mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist im Vergleich zu einer kreisfreien Großstadt der Gesprächs-, Koordinierungs- und Kooperationsbedarf und das damit verbundene Zeitbudget für die Arbeit einer RAA auf Kreisebene deutlich höher anzusetzen. Verstärkt wird dieser Bedarf im Kreis Unna durch die weitgehend nicht auf die Kreisgrenzen abgestimmten Strukturen und räumlichen Zuständigkeiten der Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Arbeitgeberorganisationen. Diese Ausgangssituation wurde schon bei der Antragsstellung im Jahr 1989 vom Kreis Unna erläutert und im Rahmen der bisherigen Zuwendungsbedingung vom Land als Fördermittelgeber

Stadt/Gemeinde	Einwohner insgesamt	Einwohner ohne Ausländer	Ausländer			
			insgesamt		darunter	
			absolut	v.H.	weiblich	männlich
Bergkamen	50.603	45.617	4.986	9,9	2.485	2.501
Bönen	18.520	16.849	1.671	9,0	841	830
Fröndenberg/Ruhr	21.675	20.574	1.101	5,1	546	555
Holzwickede	17.287	16.288	999	5,8	499	500
Kamen	44.957	42.032	2.925	6,5	1.993	932
Lünen	87.937	78.773	9.164	10,4	4.532	4.632
Schwerte	48.183	44.723	3.460	7,2	1.746	1.714
Selm	26.917	25.993	924	3,4	464	460
Unna	61.441	57.718	3.723	6,1	1.918	1.805
Werne	30.342	28.902	1.440	4,7	700	740
<b>Kreis Unna</b>	<b>407.862</b>	<b>377.469</b>	<b>30.393</b>	<b>7,5</b>	<b>15.724</b>	<b>14.669</b>

Die Einwohnerstatistik zeigt neben der Gesamtzahl der Einwohner auch den Anteil der ausländischen Mitbewohner auf.

Quelle: Einwohnermeldeämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (31.12.2010)

berücksichtigt. Die RAA Kreis Unna ist dabei in den zehn kreisangehörigen Kommunen Ansprech- und Netzwerkpartnerin für zehn Stadt- und Gemeindeverwaltungen, elf Schulverwaltungsämter, 142 Schulen, acht Jugendämter und 17 offene Jugendeinrichtungen, 187 Kindertageseinrichtungen, zehn Dienststellen des JobCenters Kreis

Unna, vier Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Hamm (Kamen, Lünen, Schwerte und Unna), zwei Ausländerbehörden (Kreis Unna und Stadt Lünen), fünf freie Wohlfahrtsverbände mit neun Geschäftsstellen, zwölf Integrationskursträger, drei Integrationsagenturen, 48 Jugendreferenten der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, sechs

Integrationsräten (Bergkamen, Bönen, Kamen, Schwerte, Lünen und Unna), 46 Migrantenselbstorganisationen sowie ungezählten in der Integrationsarbeit ehrenamtlich Tätigen und Interessierten. Die Anregung, die Integrationsarbeit des Kreises Unna als Querschnittsaufgabe zu sehen und eine Gesamtkonzeption zu entwickeln, erfolgte durch die parteiübergreifende Integrationsinitiative NRW, die 2001 vom Landtag beschlossen wurde. Prozes-



Die Auftaktveranstaltung „Go-In-Schulen“ im Kreis Unna wurde gut angenommen.

sunterstützend wurde 2005 bis 2006 die Förderung durch das Landesprogramm „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – (KOMM IN-NRW)“ – in Anspruch genommen. Als Projektpartner konnte die Stadt Lünen als größte kreisangehörige Kommune mit einer eigenen Ausländerbehörde gewonnen werden. Die Projektsteuerung wurde dabei der RAA Kreis Unna übertragen. Unter Beteiligung aller integrationsrelevanten Institutionen, Migrantenorganisationen und interessierten Privatpersonen wurden im Rahmen von vier Integrationskonferenzen Handlungsempfehlungen erarbeitet, die als Basis für die am 5. Juni 2007 vom Kreistag beschlossenen Integrationsleitziele dienten. Neben diesen Handlungsempfehlungen dienten auch öffentliche, fachliche und politische Diskussionsthemen als sozialpolitische Argumentationsgrundlage für die Verabschiedung der Integrationsleitziele Kreis Unna. Dazu gehörte das Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat. In der darin enthaltenen Integrationsverordnung sind gesetzliche Integrationsaufgaben für die Ausländerbehörden festgeschrieben. Dazu kam die Arbeitslosenquote. Sie betrug im Dezember 2010 in NRW 8,1 Prozent. Die Arbeitslosenquote bei der Gruppe der Ausländer, (ohne Aussiedler und eingebürgerte Ausländer, war mit 21 Prozent um ein Vielfaches höher als die der Deutschen mit sieben Prozent. Die Schuluntersuchungen spielten eine weitere wichtige Rolle. PISA und die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) der

OECD zeigen, dass in keinem anderen vergleichbaren Staat der Welt der Schulerfolg so stark von Einkommen und der Vorbildung der Eltern abhängig ist wie in Deutschland. Schüler aus einfachen Familien haben – bei gleicher Intelligenz – eine ungleich geringere Chance, ein Gymnasium zu besuchen als Akademikerkinder. Und nicht zuletzt der demografische Wandel; er erfordert gut (aus)gebildete Menschen für morgen. Erlaubt man sich weiterhin eine Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, riskiert man eine hohe Arbeitslosenquote und verstärkt den Fachkräftemangel bei einer sinkenden Quote von Einwohner im erwerbsfähigen Alter.

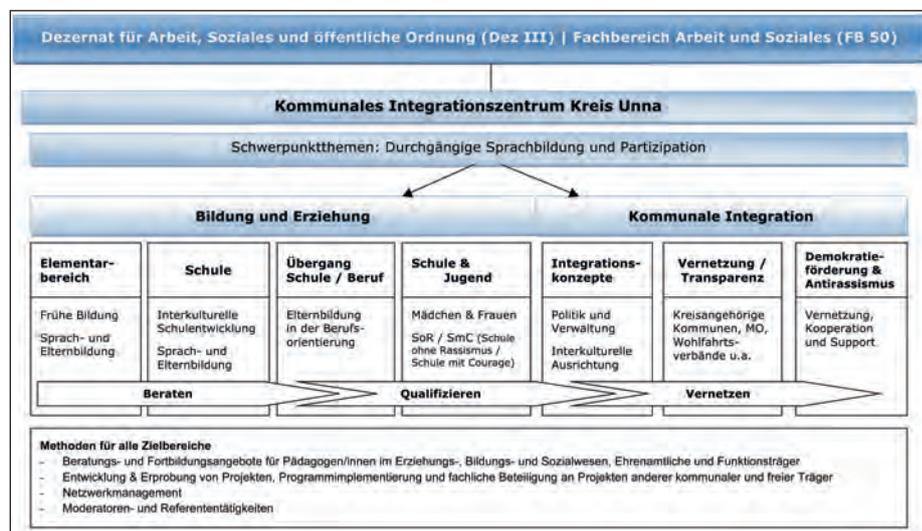
Die Integrationsleitziele umfassen die fünf Handlungsfelder Bildung und Erziehung, Arbeitswelt, Integrationsförderung, Stadtentwicklung und Wohnen sowie die kommunale Steuerung von Integration. Ohne die anderen Handlungsfelder außer Acht zu lassen, wurde beim Umsetzungskonzept die Priorität auf die Handlungsfelder „Bildung und Erziehung“ sowie „Strategische Steuerung“ gelegt.

### Integrationsleitziele

Zur strategischen Umsetzung des Kreistagsbeschlusses „Integrationsleitziele Kreis Unna“ wurde unter Vorsitz von Landrat Michael Makiolla eine verwaltungsinterne Steu-

uren/-maßnahmen in den Fachbereichen der Kreisverwaltung, die jährliche Prioritäten- und Schwerpunktsetzung, die Entwicklung von Umsetzungsstrategien, die Vorbereitung zur Bereitstellung der Rahmenbedingungen und die jährliche Evaluation und Reflexion.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen Dezernaten, Fachbereichen und Stabsstellen zusammen. Die Mitglieder sind dabei zugleich prozessbegleitende Ansprechpartner für das Querschnittsmanagement „Integration“. Bei Bedarf werden Beschlussvorlagen für die zuständigen Fachausschüsse beziehungsweise den Kreistag vorbereitet oder die Kommunen über die entsprechende Dezernatenkonferenz bzw. die Bürgermeisterkonferenz informiert und beteiligt. Ergänzend zu den Integrationsangeboten der Wohlfahrtsverbände und verschiedener Migrantenorganisationen versteht sich die RAA Kreis Unna von Beginn an als Serviceeinrichtung und Kooperationspartner für die kommunalen und freien Träger des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens, die sechs Integrationsräte und viele andere mehr. Um die Arbeit möglichst flächenwirksam zu gestalten, setzt die RAA auf die Beratung und Qualifizierung von Multiplikatoren und auf die Entwicklung und Erprobung von Konzepten. Daraus resultiert ein inzwischen großes Netz von Kooperationspartnern, mit dessen fachlichen und fi-



### Organisationsstruktur des zukünftigen „Kommunalen Integrationszentrums Kreis Unna (KIKU)“.

erungsgruppe „Kommunale Integration“ eingerichtet. Ein solches fachstellenübergreifendes Gremium garantiert kurze Informations-, Abstimmungs- und Planungswege. Zu den Aufgabenstellungen dieser Steuerungsgruppe gehören die Sichtung der Integrationsleitziele nach Zuständigkeit und Beeinflussbarkeit, die Bestandsaufnahme zu den bereits vorhandenen Integrationsstruk-

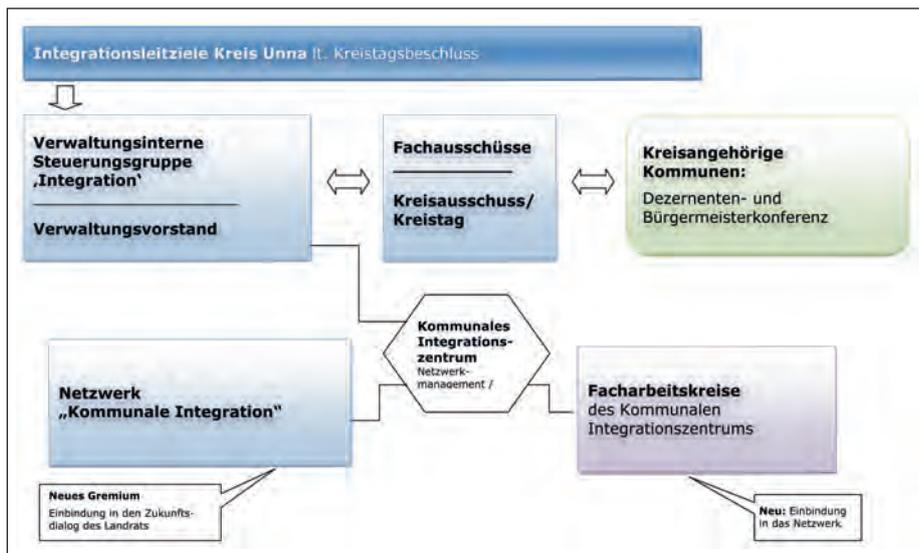
turen/maßnahmen in den Fachbereichen der Kreisverwaltung, die jährliche Prioritäten- und Schwerpunktsetzung, die Entwicklung von Umsetzungsstrategien, die Vorbereitung zur Bereitstellung der Rahmenbedingungen und die jährliche Evaluation und Reflexion.

### Die Zielbereiche setzten bereits im Elementarbereich an.

Mit der Projektsteuerung für das KOMM IN-Projekt wurde die Arbeit der RAA im

Jahr 2005 um das Handlungsfeld „Kommunale Integration“ erweitert. Zu dieser Aufgabe gehören unter anderem die fachliche Federführung bei der Umsetzung der Integrationsleitziele Kreis Unna, die Moderationsbeteiligung bei den Konzeptentwicklungen der Städte Lünen und Bergkamen, der Informationsaustausch mit den sechs Integrationsräten und die gemeinsame Weiterentwicklung des Integrationsportals „Wel-Kommln“ (zentrales Portal zu den Integrationsangeboten im Kreis Unna) mit den örtlichen Integrationskursträgern als auch den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Zur Weiterentwicklung des Querschnittsthemas Integration nimmt der Kreis Unna aktuell am bundesweiten KGSt-Vergleichsring zur Entwicklung von Kennziffern „Integration (Land)kreise“ teil. Die Kennzahlen werden zu den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung, Gesundheit, Jugend, Partizipation, Verwaltung und Wirtschaft aufgestellt. Die Federführung für diesen Entwicklungsprozess haben als bereichsübergreifende Kooperation die RAA und der Steuerungsdienst/Dezentrales Controlling inne. Neben den Aktivitäten der RAA sind im Rahmen der Umsetzungsergebnisse auch andere Dezernate und deren Fachbereiche aktiv. So wurden zum Beispiel die „Interkulturelle Öffnung“ per Kreistagsbeschluss im Dezember 2010 im Kinder- und Jugendhilfeplan verankert und die Informationsveranstaltungen zu den Ausbildungsmöglichkeiten beim Kreis Unna von den Zentralen Diensten und der Gleichstellungsstelle in Migrantenorganisationen angeboten. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme zum Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte wurden gezielt angesprochen, um deren Beteiligung an der Kinder-Uni Kreis Unna zu erhöhen. Außerdem konnten gebrauchte PC's und die Software für die Microsoft Initiative „Schlaumäuse“, eine Vermittlung von Sprachkompetenz, an bisher rund 120 Kitas im Kreis Unna durch die Zentrale Datenverarbeitung bereitgestellt werden.

Am 1. Februar 2012 hat Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein Integrationsgesetz verabschiedet und gibt damit ein entscheidendes Bekenntnis zur Integration ab. Das Gesetz sieht unter anderem die Förderung von „Kommunalen Integrationszentren“ in Trägerschaft von kreisfreien Städten und Kreisen vor. Die bereits in 30 NRW-Kommunen bestehenden RAAs sollen entsprechend zu Kommunalen Integrationszentren umgewandelt werden. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz sieht für die Arbeit der „Kommunalen Integrationszentren“ die Zusammenführung der Handlungsfelder „Integration durch Bildung“ und „Kommunale Integration“ vor. Dies ist bei der RAA



**Steuerung und Vernetzung/Transparenz**

Kreis Unna zum größten Teil durch die von Beginn an auf einen Kreis ausgerichtete Konzeption und durch die Aufgabenerweiterung im Rahmen des Projekts „KOMM-IN Kreis Unna“ (2005 bis 2007) schon gegeben.

von Transparenz hinsichtlich der kommunalen (zehn Kommunen) und der verbandlichen Integrationsziele als auch Konzepte. Dazu kommen die Diskussion und Beratung von Bedarfen und Potentialen interkommunaler Schwerpunktsetzung und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und nicht zuletzt die Vorberaterung von Schwerpunktthemen für die Foren des Zukunftsdialogs oder anderer relevanter Gremien. Es ist geplant, dass sich das Netzwerk aus je einem Entscheidungsträger „Integration“ aus den kreisan-

**Die Integrationsleitziele des Kreises Unna**

Unter Berücksichtigung dieser Struktur werden sich im operativen Bereich des zukünftigen „Kommunalen Integrationszentrums



Das Sprachförderprogramm „Hocus & Lotus“ im Einsatz in Kindertageseinrichtungen.

Kreis Unna (KIKU)“ keine umfangreichen Änderungen durch die Umwandlung ergeben. Die Schwerpunkte der Modifizierung werden die Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit (Transparenz und Schnittstellenbestimmung) mit den integrationsrelevanten Institutionen im Kreis Unna und die der fachlichen Begleitung im Bereich der strategischen Steuerung des Querschnittsthemas „Integration“ sein. Dazu soll ein Netzwerk „Kommunale Integration Kreis Unna“ aufgebaut werden. Zum Auftrag des Netzwerkes gehören die Aktualisierung der Integrationsleitziele/des Konzepts Kreis Unna, Schnittstellenbestimmung und Schaffung

gehörigen Kommunen, einem Vertreter in der Schulaufsicht für den Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg, einem Vertreter des Regionalen Bildungsbüros als auch des JobCenters Kreis Unna zusammensetzt. Dazu sollen der Regionalkoordinator des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Sprecher der AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna und ein Vertreter aus dem Netzwerk Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienst (JMD) gehören. Nicht zu vergessen ist ein Vertreter der Integrationsagenturen der Wohlfahrtsverbände, Vertreter von ausgewählten Migran-

tenorganisationen und je ein Vertreter aus zwei Integrationsräten aus dem Netzwerk der sechs Integrationsräte im Kreis Unna (jährliches Rotationsprinzip). Der Vorsitz des Netzwerkes wird von Rüdiger Sparbrod, Dezernent für Soziales und Ordnung beim Kreis Unna, und die Geschäftsführung von Marina Raupach, der Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Unna, übernommen. Für das Netzwerk ist ein Tagungsrhythmus von einmal jährlich und nach Bedarf angedacht. Integrationskonferenzen werden zukünftig nur nach Bedarf und in Abstimmung mit dem Netzwerk abgehalten.

meinden, der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund und der Technischen Universität Dortmund wichtige Partner und (Be-)Förderer gefunden. Ziel war und ist es, Eckpfeiler für eine zukunftsfähige Entwicklung zu formulieren und Ideen zu realisieren. Das Netzwerkmanagement des zukünftigen „Kommunalen Integrationszentrums“ (ehem. RAA) wird mit seinem Know-how in diesen Prozess eingebunden. Neben der Gewährleistung, die Zielbereiche „Integration durch Bildung“ und „kommunale Integration“ mit dem Kommunalen Integrationszentrum abzudecken, ist laut Förderrichtlinien eine weitere wesentliche An-

derem integrationsrelevante Institutionen, sind an dieser Konzeptentwicklung zu beteiligen. Dieser Beteiligungsprozess wurde im Kreis Unna mit der Erstellung der Handlungsempfehlungen durch die Teilnehmer der Integrationskonferenz begonnen und wird in der aktuellen Übergangssituation fortgeführt. Der Entwurf für das Konzept durchläuft zur Zeit einen Informations- und Abstimmungsprozess, an dem die verwaltungsinterne Steuerungsgruppe, die zehn kreisangehörigen Kommunen, die Schulaufsicht, die sechs Integrationsräte und die Wohlfahrtsverbände beteiligt sind. Das so abgestimmte Konzept wird dem Kreistag am 30. Oktober 2012 zum Beschluss vorgelegt.

Der Kreis Unna blickt auf mehr als 23 Jahre Integrationsarbeit zurück und sieht diese Arbeit durch das neue Gesetz und die darin verankerten Inhalte bestätigt. Integrationsarbeit wird beim Kreis Unna als Querschnittsaufgabe gesehen, dessen Gesamtkonzept auf die Integrationsleitziele Kreis Unna aufbaut und schwerpunktmäßig von der RAA (Rucksackprogramm, Go-In-Schulen und so weiter), aber auch von anderen Dezernaten und deren Fachbereichen umgesetzt wird. Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stellt mit den Themen Gleichberechtigte Teilhabe und Potentialförderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die auch weiterhin nicht dem Zufall überlassen werden darf. Mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Unna (KIKU) wird der Kreis seine Integrationsaktivitäten weiterentwickeln und die damit verbundenen Serviceleistungen für die kommunalen und freien Einrichtungen ausbauen.



Die „Vater-Kind-Spielgruppe“ im Familienzentrum Lünen ist ebenfalls ein Baustein für das große Feld Integration.

Eine weitere Neuerung wird die Einbindung in den Zukunftsdialog Kreis Unna sein. Im Mai 2006 hat Landrat Michael Makiolla den Zukunftsdialog Kreis Unna initiiert und mit den Bürgermeistern der Städte und Ge-

tragsvoraussetzung zur Umwandlung der RAA in ein Kommunales Integrationszentrum ein Kreistagsbeschluss auf Grundlage eines aktualisierten Integrationskonzepts. Die kreisangehörigen Kommunen, unter an-

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 50.50.00



## Gelungene Integration durch Partizipation im Kreis Mettmann

Von Rainer Krause, Sozialamtsleiter und Arlin Cakal-Rasch, Dipl. Pädagogin, Kreis Mettmann

„Mein Vater ist in der Türkei geboren und mit vier Jahren nach Deutschland gekommen. Ich bin hier geboren, zur Schule gegangen und studiere. Auch wenn ich nicht in die Moschee gehe, glaube ich an Allah. Bin ich ein Migrant? Muss ich integriert werden und wenn ja wo rein?“ – so eine Schilderung eines Lehramtsstudenten auf der letzten Dialogkonferenz, die der Kreis gemeinsam mit Verbänden, Migrantorganisationen und der Polizei durchgeführt hat.

Die Begriffe „Integration“, „Migrantinnen, Migranten“ oder „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ sind sperrig und, soweit die Lebenswirklichkeit gemeint ist, schwer zu definieren. Fest steht, dass zwi-

schen den ersten Bemühungen von Heinz Kühn als erstem Ausländerbeauftragten, Ausländer zu integrieren, und dem heutigen Integrations- und Teilhabegesetz viel geschehen ist. Deutschland ist bunter und kul-

turell bereichert worden, viele Betriebe wären ohne Migrantinnen und Migranten nicht in der Lage, international erfolgreich zu sein. Bei den meisten Fußballbundesligamannschaften liegt der Ausländeranteil über 50

Prozent. Der FC Energie Cottbus war die erste Bundesligamannschaft, die ausschließlich Ausländer in der Startaufstellung hatte. Nicht übersehen werden darf aber, dass anteilig fast doppelt so viele junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte SGB II-Leistungen beziehen wie deutsche Jugendliche, bei Schulabbrechern und Schulverweigerern führend sind und eine höhere Delinquenzquote aufweisen. Es gibt also noch viel zu tun.

Das Integrations- und Teilhabegesetz eröffnet durch die Schaffung der Kommunalen Integrationszentren eine zukunftsweisende Chance, Integration vor Ort zu stärken. Der Kreistag des Kreises Mettmann hat bereits im Jahre 2007 ein „Rahmenkonzept zur Integration zur Ergänzung der Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Städten“ verabschiedet, das die Vernetzung mit den Städten, den Verbänden und den Migrantenorganisationen ebenso in den Focus genommen hat wie die Stärkung von Bildung

und gesellschaftlicher Teilhabe. Das neue Gesetz schafft in § 7 rechtliche Grundlagen für eine zielorientierte Integrationsarbeit in NRW. Leider ist das Land hinsichtlich der Finanzierung hinter den kommunalen Erwartungen zurückgeblieben. Zwar werden die Vollzeitstellen mit je 50.000 Euro und die halbe Assistenzstelle mit 20.000 Euro finanziert, die Sachkosten mit 9.700 Euro pro Stelle (nach KGST) und die Gemeinkosten finden allerdings keine Berücksichtigung. Auch die vom Land abgeordneten Lehrerinnen und Lehrer verursachen selbstverständlich Sachkosten. Für den Kreis ist die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte seit langem ein zentrales Anliegen und sowohl in sozialer als auch wirtschaftlicher Hinsicht zukunftsweisend und notwendig. Im Kreis mit seinen zehn Städten hat fast jeder Vierte eine Zuwanderungsgeschichte. Neben den Herausforderungen der Integrationsarbeit ist es wichtig, die unterschiedlichen regionalen und struk-

turellen Bedingungen der einzelnen Städte zu berücksichtigen. Um die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aktiv zu gestalten, hat Landrat Thomas Hendele im Jahr 2005 mit der Einrichtung der Abteilung Integration im Kreissozialamt ein deutliches Signal gesetzt und mit großer Bedeutung vorangebracht. Eine zentrale Rolle zur Umsetzung der Integration als Partizipation spielt die Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, Schulen und Migrantenorganisationen auf Augenhöhe. Zur Steuerung der gemeinsamen Arbeit ist der Arbeitskreis Integration extern als Plattform fest implementiert. Parallel zu dieser Arbeit hat der Kreis Mettmann an der eigenen interkulturellen Öffnung gearbeitet und unterstützt im Rahmen des Arbeitskreises Integration intern alle Ämter hinsichtlich der interkulturellen Öffnung der Aufgaben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 50.50.00



## Vom Integrationsbericht zum Kommunalen Integrationszentrum

Von Dr. Durdu Legler,  
stellv. Leiterin der RAA für den Kreis Warendorf

„Einander kennen lernen“ – so lautet das Motto des Integrationsplans im Kreis Warendorf. Mit großen Schritten kommen die vielen verschiedenen Akteure im Kreis diesem ehrgeizigen Ziel näher. Ein wichtiger Meilenstein ist jetzt erreicht. Seit dem 22. August 2012 gibt es im Kreis Warendorf eine „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA). Ihr Sitz befindet sich in Ahlen. Sie soll nach dem Integrations- und Teilhabegesetz NRW zu einem Kommunalen Integrationszentrum ausgebaut werden.

Das die RAA in Ahlen und nicht in der Kreisstadt Warendorf angesiedelt wurde, ist kein Zufall. In der Industriestadt ist der Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am höchsten – bei den Kindern und Jugendlichen liegt er bei etwa 50 Prozent. Kreisweit haben etwa 18 Prozent der 277.000 Menschen einen Migrationshintergrund. Zwischen den 13 Städten und Gemeinden im Kreis bestehen dabei große Unterschiede. So leben in Warendorf vor allem Menschen mit russischem Migrationshintergrund, während in Ahlen insbesondere Türken wohnen. Diese Situation war für den Kreis Warendorf Anlass für eine detaillierte Bestandsaufnahme und die Aufstellung eines Aktionsplans. Ein wichtiges Ziel dabei ist die volle Teilhabe aller im Kreis lebenden Menschen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Nicht zuletzt mit Blick auf die demografische Entwicklung und den drohenden Fachkräftemangel. Unter dem Motto „Einander kennen lernen“ bilanzierte und analysierte der Kreis gemeinsam mit mehr als 2000 Bürgern die Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden.

Von ehrenamtlich tätigen Bürgern in Vereinen und Migrantenselbstorganisationen bis hin zu Verantwortlichen in Schulen und im Bildungssektor sowie in Politik und Verwaltung waren zahlreiche Gruppen an dem Pro-

zess beteiligt. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Ziele und Maßnahmen wurden 2010 in einem umfassenden Integrationsbericht dargestellt. Ein zentrales Ergebnis war, dass die durchgängige Sprach-



Im Rahmen des Projekts Mercator-Förderunterricht unterrichten Studenten Schüler in Kleingruppen.

zess beteiligt. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Ziele und Maßnahmen wurden 2010 in einem umfassenden Integrationsbericht dargestellt. Ein zentrales Ergebnis war, dass die durchgängige Sprach-

In Kooperation zwischen der Sozialplanerin und der Bildungsplanerin des Kreises sowie mit der Schulaufsicht entstanden unter breiter Beteiligung aller maßgeblichen Akteure der regionalen Bildungslandschaft erste Kon-

zepte zur Sprachförderung an Kitas und Grundschulen. Aus diesen Planungs- und Beteiligungsprozessen wurden neue Projekte konzipiert oder bestehende Angebote weiterentwickelt. Im Rahmen von „Sprachschätze“ werden an zunächst 15 Grundschulen im Kreis Warendorf die Kollegien und Fachkräfte des Offenen Ganztages qualifiziert. Im Fokus dieser Qualifizierungsmaßnahme stehen die interkulturelle Sensibilisierung und Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Hauptstelle der RAA in Essen war bei der Konzepterstellung behilflich und bei der Umsetzung des Projektes vor Ort aktiv beteiligt. Der Mercator-Förderunterricht für

ort angepassten Ausbau dieser Projekte. Die RAA ist dabei Bestandteil des Schul-, Kultur und Sportamtes des Kreises. So ist eine enge Anbindung an das Regionale Bildungsbüro und die Schulpsychologische Beratungsstelle gewährleistet, die ebenfalls zu diesem Amt gehören. Räumlich ist die RAA in der Villa Küper, einer zentral gelegenen Nebenstelle der Kreisverwaltung in Ahlen, untergebracht. In diesem Gebäude befindet sich auch eine Außenstelle des Gesundheitsamtes sowie die Pflege- und Wohnberatung des Kreises. In unmittelbarer Nachbarschaft gibt es zudem die Agentur für Arbeit und das Jobcenter, so dass insgesamt gute Vor-

arbeit, ein weiteres Projekt der RAA. Claudia Peter-Weidemann und Dr. Durdu Legler sind Ansprechpartnerinnen für den Bereich durchgängige Sprachbildung und übernehmen die Projekte Sprachschätze und Mercator. Anna Weber ist zukünftig Ansprechpartnerin für die Bereiche Übergang Schule/Beruf und Schule ohne Rassismus (SoR). In Kürze wird das Team der RAA durch eine Verwaltungskraft verstärkt.

Nachdem im Februar 2012 vom Landtag NRW das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz)“ verabschiedet wurde, das die flächendeckende Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren (KIZ) in Kreisen und kreisfreien Städten vorsieht, will der Kreis Warendorf nun die gerade erst ins Leben gerufene RAA möglichst schnell in ein solches KIZ umwandeln. Damit bietet sich die Chance, weitere, große Teile des Integrationskonzeptes umzusetzen. Denn die personelle Besetzung wird um eine ganze, vom Land nahezu in vollem Umfang geförderte Stelle, erweitert. Integration soll als kreisweite Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Das KIZ soll künftig die Vielfalt der Angebote und Aktivitäten der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordinieren und ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und anderen Bildungsinstitutionen bereitstellen. Beraten, begleitet und gefördert werden die Kommunalen Integrationszentren durch das Kompetenzzentrum für Integration der Bezirksregierung Arnsberg, vom Landesintegrationsrat NRW und von der Hauptstelle der RAA in Essen.

Im Kreis Warendorf soll der Übergang Schule/Beruf ein inhaltlicher Schwerpunkt im Rahmen dieser Querschnittsaufgabe werden. Grundgedanke dieses Schwerpunktthemas ist es, die großen Potenziale für den Arbeitsmarkt im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielter auszuschöpfen, damit es auch in Zukunft noch ausreichend Fachkräfte gibt. Schon Anfang 2013 könnte das Kommunale Integrationszentrum seine Arbeit aufnehmen. Ein Kreistagsbeschluss dazu soll im Herbst gefasst werden. Damit hätte der Kreis Warendorf den Weg von der Erstellung eines Integrationsberichts über die Einrichtung einer RAA bis hin zu einem Kommunalen Integrationszentrum in nicht einmal drei Jahren beschritten – und wäre damit dem Motto des Integrationsberichts „Einander kennen lernen“ in rasantem Tempo zumindest ein gutes Stück näher gekommen.



**Das Team der RAA für den Kreis Warendorf: Leiterin Diler Senol-Kocaman, Dr. Durdu Legler, Meryem Özkan und Claudia Peter-Weidemann (v.l.n.r.).**

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist ein seit Jahren erfolgreich erprobtes Fördermodell, das durch die Stiftung Mercator teilfinanziert wird. Zusätzlich zum regulären Schulunterricht erhalten Kinder und Jugendliche in Kleingruppen kostenfreien Förderunterricht, den Lehramtsstudierende erteilen. Diese werden an der Uni intensiv auf ihre Unterrichtstätigkeit vorbereitet und dabei begleitet. Der Mercator-Förderunterricht wird sowohl an einzelnen Grundschulen als auch an weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I erteilt.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises erprobte parallel das selbst entwickelte ganzheitliche Förderkonzept FIT (Frühkindliches Integrationstraining). Erzieher sowie Lehrer an Grundschulen sind dafür qualifiziert worden. Ein Baustein dieses Konzeptes zielt beispielsweise auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, auf die Förderung der deutschen Sprache und der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab. Dabei werden die Mütter als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache mit eigenen Angeboten einbezogen. Die erfolgreiche Startphase all dieser Modellprojekte gab den entscheidenden Impuls zur Gründung einer RAA im Kreis. Sie koordiniert jetzt flächendeckend den für den jeweiligen Stand-

aussetzungen für die Vernetzung und Kooperationen der RAA mit anderen Akteuren im Kreis Warendorf bestehen.

Als Einrichtung des Kreises ist die RAA für den gesamten Kreis zuständig. Die Förderung der ganzheitlichen Bildung steht im Mittelpunkt. Damit richtet sich das Angebot der RAA an alle Institutionen im Kreis Warendorf, die im schulischen und außerschulischen Bildungskontext mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien arbeiten. Daraus ergeben sich die Aufgabenbereiche frühe Bildung und Elementarerziehung, die durchgängige schulische Bildung sowie der Übergang Schule/Beruf mit den Schwerpunkten sprachliche Qualifizierung und interkulturelle Kompetenz. Das Team der RAA besteht aus zwei Expertinnen aus dem Bereich der Erziehungswissenschaften und drei Lehrerinnen. Die Dipl.-Pädagogin Diler Senol-Kocaman leitet die RAA des Kreises. Stellvertretende Leiterin ist Dr. Durdu Legler. Diler Senol-Kocaman ist gemeinsam mit der Erziehungswissenschaftlerin Meryem Özkan für den Bereich Interkulturelle Erziehung im Elementar- und Primarbereich und damit für die Umsetzung des Projektes FIT zuständig. Meryem Özkan erwirbt derzeit außerdem die Qualifikation für den Bereich der Väter-



## Integration durch Einbürgerung im Märkischen Kreis

Von Thomas Schmitz, Fachdienst 31  
Aufenthaltsrecht und Integration,  
Märkischer Kreis

Um die Erfahrungen beziehungsweise Eindrücke bezüglich der Einbürgerung zu hinterfragen, wurde mit Mitteln aus der Landesförderlinie „KOMM-IN NRW“ und in Zusammenarbeit mit dem Institut für soziale Innovation aus Solingen das Projekt „Sag Ja zur Einbürgerung im Märkischen Kreis“ initiiert.

In den Jahren 2005 bis 2009 sanken die Einbürgerungszahlen im Märkischen Kreis beträchtlich. Während im Jahr 2005 noch 898 Personen eingebürgert wurden, waren es im Jahr 2009 nur noch 493 Personen, die auf ihren Antrag hin die deutsche Staatsangehörigkeit erlangten. Die Entwicklung folgte damit einem bundesweiten Trend, für den sicherlich die strengeren Vorgaben des Gesetzgebers im Staatsangehörigkeitsrecht mit verantwortlich waren, die sich unter anderem in Form des Einbürgerungstests und des Nachweises der deutschen Sprachkenntnisse mit Zertifikat ausdrückten. Fraglich war jedoch, ob dies allein die Gründe waren, die fast zu einer Halbierung der Einbürgerungszahlen führten oder ob nicht doch andere Faktoren wie zum Beispiel die Kommunikation und/oder die Motivation vor Ort eine besondere Rolle spielen. Immerhin erfüllen circa 70 Prozent der im Märkischen Kreis lebenden ausländischen Bevölkerung die allgemeinen Voraussetzungen, das heißt vor allem die zeitlichen Voraussetzungen, für eine Einbürgerung. Kommunen und Landkreise können unmittelbar keinen Einfluss auf die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung nehmen. Die Erfahrungen der Einbürgerungsbehörde des Märkischen Kreises legten aber nahe, dass fehlende Informationen oder auch Falschinformationen über das Einbürgerungsverfahren und die Konsequenzen der Einbürgerung eine Bedeutung für die Entscheidung haben, sich einbürgern zu lassen. Außerdem bestand der Eindruck, dass viele Ausländer keinen konkreten Anlass haben, sich mit der Frage der Einbürgerung zu beschäftigen und diese Frage daher im Bewusstsein vieler einfach nicht vorkommt.

Um diese Erfahrungen beziehungsweise Eindrücke zu hinterfragen, wurde mit Mitteln aus der Landesförderlinie „KOMM-IN NRW“ und in Zusammenarbeit mit dem Institut für soziale Innovation aus Solingen das Projekt „Sag Ja zur Einbürgerung im Märkischen Kreis“ initiiert. Das Projekt begann im Frühjahr 2010 und endete im Sommer 2011. Die wichtigsten Instrumente dieses Projektes waren drei Workshops, zu denen Vertreter von Schulen, Volkshochschulen und anderen Sprachkursträgern, Vertreter der In-

tegrationsräte und von Migrantenorganisationen, bereits eingebürgerte Personen sowie Vertreter der drei Einbürgerungsbehörden im Märkischen Kreis eingeladen wurden. Durch diese Zusammensetzung sollte eine möglichst große Vielzahl von Ansichten und

persönliche Entscheidung für jeden selbst. Eine Behörde kann gute Rahmenbedingungen für diese persönliche Entscheidung schaffen, indem sie die bestmögliche Information, Aufklärung und Transparenz zum Thema „Einbürgerung“ bietet. Im Rahmen



Seit drei Jahren finden regelmäßig Einbürgerungsfeiern statt.

Quelle: Hendrik Klein

Akteuren an einen Tisch gebracht werden. Außerdem wurde ein Projektbeirat gebildet, dem verschiedene Akteure der Integration angehören und der die Arbeit der Einbürgerungsbehörden auch in Zukunft beratend begleiten soll. Ziel der Workshops war eine unbelastete Diskussion über das Thema „Einbürgerung“, das Für und Wider herauszuarbeiten und durch die verschiedenen Argumentationen einen Blick über den eigenen Tellerrand zu gewinnen. Natürlich kam es während der Workshops auch zu kritischen Fragen wie zum Beispiel „Warum will der deutsche Staat eigentlich, dass man sich einbürgern lässt – nur wegen der demografischen Entwicklung?“. In solchen Momenten war man mitten in einer emotionalen Diskussion und auch mitten in einem „Ihr und Wir – Denken“. Durch die Workshops entstanden Chancen, dieses Denken gemeinsam anzugehen und zu überwinden. Einbürgerung, so zeigte sich, ist eine höchst-

der Integration gilt es, darüber hinaus aber auch eine Sensibilität für dieses Thema zu wecken. Einbürgerung ist letztlich auch eine Einladung des Staates, dessen Staatsangehörigkeit anzunehmen. Und ein Einbürgerungswunsch geht auch damit einher, inwiefern diese Einladung bei Zugewanderten ankommt. Obwohl Einbürgerungsbehörden keinen Einfluss auf die Einbürgerungsvoraussetzungen nehmen, können sie die Rahmenbedingungen verbessern, indem sie die betroffenen Personenkreise aktiv informieren, Falschinformationen und Gerüchte offensiv angehen und aufklären, in den betroffenen Personengruppen zum Nachdenken über das Thema Einbürgerung anregen und Initiativen starten, die den Einladungsscharakter der Einbürgerung verdeutlichen. Um dies zukünftig zu gewährleisten, wurde eine „FAQ-Liste“ erarbeitet, die auf einen Blick alle relevanten beziehungsweise häufig gestellten Fragen zum Thema Ein-

bürgerung beantwortet. Diese Auflistung ist nicht zuletzt ein Ergebnis einer im Dezember 2010 in Werdohl durchgeführten Informationsveranstaltung für türkische Staatsangehörige, welche die Einbürgerungsbehörde gemeinsam mit dem Werdohler Integrationsrat vorbereitet hatte. Die Veranstaltung wurde vom Institut für soziale Innovation zweisprachig moderiert. Spannend war, dass ein Vertrauensanwalt des türkischen Generalkonsulats in Essen als Referent anwesend war. So konnten nicht nur Fragen zur Einbürgerung in Deutschland, sondern auch zur Ausbürgerung aus der türkischen Staatsangehörigkeit direkt und zweisprachig geklärt werden. Durch die differenzierte Beantwortung von Anfragen und die intensive Suche nach Lösungen in Bezug auf die Situationsschilderungen der ausländischen Teilnehmer konnte ein nachhaltiges Signal gesetzt werden, dass die Einbürgerungsbehörde im Märkischen Kreis durch objektive Beratung und Abbau von Falschinformationen den Weg zur Einbürgerung unterstützen möchte. Ein wichtiges weiteres Signal gab der Werdohler Bürgermeister, der die Veranstaltung mit eindeutigen Willkommensworten eröffnete. Mittlerweile liegt in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Einbürgerungs- und Ausländerbehörden des Märkischen Kreises die „FAQ-Liste“ in Form einer Broschüre aus und wird nach ersten Erfahrungen sehr gut frequentiert. Dies war ein Ergebnis des Projektes, das schnell und

problemlos umgesetzt werden konnte. Ein weiteres Ergebnis ist das Kommunikationskonzept „Sag Ja zur Einbürgerung im Märkischen Kreis“. Es beschreibt das Projekt in seiner Gänze, stellt die verschiedenen Motivationen zur Einbürgerung mit Vor- und Nachteilen dar und ist auch für die Behörde ein nützlicher Ratgeber, wie man die Einladung der Einbürgerung darstellen kann. Seit Durchführung des Projektes finden regelmäßig Besuche von Mitarbeitern der Einbürgerungsbehörde des Märkischen Kreises bei Integrationskursträgern statt, in deren Verlauf über die Voraussetzungen der Einbürgerung informiert wird. Natürlich wurde auch an die Nachhaltigkeit gedacht. Der Projektbeirat trifft sich weiter halbjährlich und begutachtet die aktuellen Entwicklungen. Zudem wurde eine weitere Idee des Projektes umgesetzt. Zwei Klassen des Bildungsgangs „Gestaltung“ mit dem Schwerpunkt Grafik und Objektdesign vom Berufskolleg des Märkischen Kreises in Iserlohn konnten für einen Plakatwettbewerb zum Thema Einbürgerung gewonnen werden. Nach Ausstellung der Plakate im Kreishaus Lüdenscheid werden diese nun in Form einer Wanderausstellung an Schulen, Volkshochschulen, Verwaltungen und andere öffentliche Einrichtungen verliehen, um so ein breites Publikum zu erreichen. Auch das Instrument der Einbürgerungsfeier wird genutzt. Bereits seit drei Jahren finden vierteljährlich Einbürgerungsfeiern statt und sind mittlerweile fester Bestandteil ei-

ner Willkommenskultur geworden. Im Rahmen einer Feierstunde werden bis zu 60 Personen durch den Landrat eingebürgert, der auf diese Weise den Neubürgern eine besondere Wertschätzung zeigt. Die Einbürgerung hat für die Kreisverwaltung des Märkischen Kreis einen hohen Stellenwert. Durch das KOMM-IN Projekt „Sag Ja zur Einbürgerung im Märkischen Kreis“ sind der kommunalen Einbürgerungsbehörde die eigenen Handlungsmöglichkeiten bewusster geworden und es konnten ganz konkrete Handlungsansätze erarbeitet werden, die nachhaltig zur Anwendung kommen. Kernerkenntnis ist jedoch, dass es keine Erfolgsformel für einen gelungenen Integrations- und Einbürgerungsprozess gibt, und es deshalb sehr sinnvoll ist, nicht über, sondern mit den betroffenen Personenkreisen zu sprechen. Die Perspektiven der am KOMM-IN Projekt beteiligten Migranten war für die Erkenntnisgewinnung überaus hilfreich, und hat nicht zuletzt dazu beigetragen, das „Wir und Ihr – Denken“ zu verlassen und gemeinsame Sichtweisen zu entwickeln. Auch wenn sich ein Zusammenhang natürlich nicht eindeutig nachweisen lässt, im Jahr 2011 stieg die Zahl der Einbürgerungen auf 636 Personen und für 2012 werden rund 750 Einbürgerungen im Märkischen Kreis erwartet.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 50.50.00



## Willkommenskultur und Interkulturelle Orientierung

Von Sybille Haußmann, Leiterin der Stabsstelle für Migrationsangelegenheiten/RAA Kreis Düren

Schon am 1. Januar 2010 wurden im Kreis Düren die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), die Integrationsbeauftragte und die Einbürgerungsbehörde zur Stabsstelle für Migrationsangelegenheiten im Dezernat des Landrates zusammen geführt. Ziel war es, den Fachverstand im Bereich der Integration von Eingewanderten im Kreishaus zu einer effektiven Verwaltungseinheit zu bündeln und Innovationsprozesse mit direkter Unterstützung der Verwaltungsleitung unbürokratisch und schnell umsetzen zu können.

Die Stabsstelle konzentrierte sich von Beginn an auf Vernetzung, Qualifizierung von Fachleuten und Unterstützung von interkulturellen Öffnungsprozessen insbesondere im Bildungsbereich. Diese Strategie hat die Integrationsarbeit kontinuierlich zu einem relevanten Akteur bei der Bewältigung des demografischen Wandels gemacht. Die Einbindung der Einbürgerungsbehörde in die Stabsstelle befördert die Willkommenskultur im Kreishaus und erreicht neue Zielgruppen unter den Einbürgerungsberechtigten. Im Kreis Düren besteht seit mehr als 15 Jahren eine RAA, im Jahr 2005 kam eine Integrationsbeauftragte hinzu. Beide Fachbereiche waren in verschiedenen Dezernaten

angesiedelt. Dank der Förderung durch das Landesprogramm KOMM-IN war es mög-



Viele Teilnehmer verzeichnete die Abschlusskonferenz des ersten KOMM-IN Projektes im Jahr 2006. Foto: Sybille Haußmann

lich, ein umfassendes Integrationskonzept unter Beteiligung zahlreicher Netzwerkpartner zu entwickeln.

In Integrationskonferenzen und Arbeitsgruppen wurden Arbeitsschwerpunkte herausgearbeitet und gemeinsame Strategien entwickelt. In allen Prozessen wurde die besondere Bedeutung einer gelingenden Bildungsbiographie für die Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund betont. Daher war es naheliegend, die Förderung der Bildung von Menschen mit Migrationshintergrund zu einer Kernaufgabe der Integrationsarbeit zu machen und mit den anderen vorhandenen Aktivitäten zu bündeln.



**Führungskräfte der Kreisverwaltung, Mitglieder des Integrationsausschusses und Vertreter von Migrantenorganisationen arbeiten Hand in Hand bei gemeinsamen Workshops.**  
Foto: Sybille Haußmann

### Viele Effekte

Die Effekte, die daraus entstanden sind vielschichtiger Natur. Ein Effekt davon ist zum Beispiel die Qualität in sprachheterogenen Schulen, kurz QuisS genannt. Dieses Konzept der Bezirksregierung Köln wird von einer RAA-Mitarbeiterin in der Stabsstelle umgesetzt. Es bietet Schulen, die sich freiwillig beteiligen, ein umfassendes Konzept der Unterrichtsentwicklung für Deutsch in mehrsprachigen Klassen (DemeK), Fortbildung schulischer Steuerungsgruppen, Weiterentwicklung des Herkunftssprachlichen Unterrichts und eine verbesserte Elternarbeit mit eingewanderten Eltern. Alles mit dem Ziel,



**Die Trainer Ulrich Vollmer und Bengisu Doganer, bei der Vorbereitung für die Fortbildung eines Grundschul-Kollegiums.**  
Foto: Sybille Haußmann

die Lernerfolge von Kindern mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern und die Schulen besser auszurüsten für den Umgang mit einer immer heterogeneren Schülerschaft. Das Netzwerk der Integrationsbeauftragten, mit sehr guten Kontakten zu

Migrantenselbstorganisationen, Beratungsstellen und Arbeitsmarktakeuren bietet eine gute Ergänzung des eigentlich nur auf Schulentwicklung angelegten Konzeptes und führt zu neuen Kooperationen. So haben heute alle beteiligten Schulen eine Übersicht über Beratungsangebote für Migranten in ihrer Nähe und die Elternarbeit wird gemeinsam mit Migrantenorganisationen systematisch ausgebaut.



**Das Fest der Nationen in Aldenhoven wird vom Initiativkreis Integration Aldenhoven alle zwei Jahre durchgeführt. Die Geschäftsführung und organisatorische Unterstützung wird von der Stabsstelle Migration Kreis Düren geleistet.**  
Foto: Dr. Claudia Roller-Habben, Wissenschaftliche Begleitung des Arbeitskreises

Ein anderes Beispiel betrifft die Kundenfreundlichkeit. Ein moderner kundenfreundlicher Dienstleistungsbetrieb – wie kann dieses Leitziel der Kreisverwaltung Düren auch für Menschen umgesetzt werden, die wenig oder kein Deutsch sprechen? Dieser Fragestellung haben sich nahezu alle Ämter der Kreisverwaltung in den vergangenen Jahren gewidmet. Heraus gekommen sind verschiedene Maßnahmen, passgenau für jedes einzelne Amt. In der Ausländerbehörde wurde so eine Willkommensmappe entwickelt, die neben einem Begrüßungsschreiben des Landrates erste Orientierung mit nützlichen Adressen beinhaltet. Das Personalamt entwickelte ein Konzept zur Interkulturellen Personalentwicklung und die Wirtschaftsförderung kooperiert mit einem Netzwerk von Migranten-Unternehmern. Die job-com bietet mehrsprachige Antragsformulare an, das Gesundheitsamt hat einen mehrsprachigen Ärztenwegweiser herausgegeben, die enge Kooperation mit dem Schulamt ist selbstverständlich und die Einbürgerungsbehörde informiert bei Veranstaltungen mit einem Einbürgerungsquiz. Eine hausinterne Dolmetscherbörse und der viel genutzte ehrenamtliche Dolmetscherdienst der Diakonie runden die Angebotspalette ab. Die interkulturelle Orientierung der Familienzentren ist ein weiteres Ergebnis. Eine Mitarbeiterin der RAA kümmert

sich ausschließlich um Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen. Verbindliche Verträge regeln die Zusammenarbeit. Eine Fortbildung mit sieben Modulen für Sprachförderkräfte im Elementarbereich vermittelt sowohl theoretisches Wissen über die Entwicklung mehrsprachiger Kinder als auch praktisches Handwerkszeug für die Sprachförderung im Kindergartenalltag.

Hier hilft ein unterstützendes Netzwerk mit den örtlichen Jugendämtern, Schulpsychologischem Dienst, Psychosozialen Zentren, Lehrern und Fachleuten aus der Region, die Fortbildungen kostengünstig und praxisnah gestalten zu können.

### Beteiligung von Migrantenorganisationen

Im Jahr 2008 ermöglichte ein KOMM-IN Projekt die Bestandsaufnahme aller im Kreis Düren tätigen Migrantenorganisationen



**Durch Fördermittel des Kreises war es dem Irakisch-Kurdischen Sport- und Kulturvereins möglich, mit den Kindern einen Ausflug in den Brückenkopfpark in Jülich zu organisieren.**  
Foto: Irakisch-Kurdischer Sport- und Kulturverein

(MO). Die Integrationsagentur der Evangelischen Gemeinde hat seitdem die Vernetzung und Unterstützung der MO übernommen. Die damals aufgebauten Kontakte tragen bis heute, viele neue Organisationen sind seit dem hinzugekommen. Die Stabs-



**Auch schon einmal im Eingangsbereich der Ausländerbehörde Kreis Düren anzutreffen: Alia Goli (li.) und Hafid Labtaouri (re.), Mitarbeiter der Stabsstelle Migration/RAA.**

Foto: Josef Kreutzer, Pressereferent Kreis Düren

stelle Migration arbeitet eng mit Vereinen zusammen, zum Beispiel bei der Fortbildung von Eltern, bei Veranstaltungen, Festen oder in Schulprojekten. Die Stabsstelle unterstützt bei der Entwicklung von Projektanträgen, bei Raumnot und mit einem kleinen Etat finanziell. Deutlich wird die verbesserte Partizipation in der Beteiligung an politischen Gremien, in Elternpflegschaften und selbst in einer steigenden Zahl von Bewerbungen für den öffentlichen Dienst aus den Reihen der MO.

Familien, die aus dem Ausland in den Kreis Düren einreisen, erhalten ganzheitliche Unterstützung bei der ersten Orientierung und dem Erlernen der deutschen Sprache. Mit Hilfe des ersten KOMM-IN Projektes im Jahr 2007 wurde eine sehr gute Zusammenarbeit aller Akteure im Bereich der Integrationskurse aufgebaut, die bis heute trägt. Von Lehrern der RAA werden traditionell die neu eingewanderten Familien mit schulpflichtigen Kindern beraten, damit geeignete Schulen für die Kinder gefunden werden. Im ersten Jahr in Deutschland ermöglichen drei Seiteneinsteigerklassen eine strukturierte und intensive Vermittlung der deutschen Sprache für Schülerinnen der fünften bis zehnten Klasse. Grundschulkinder werden durch ehrenamtliche Sprachpaten unterstützt und der Förderverein der RAA finanziert zusätzliche Hilfen am Nachmittag. Durch die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Netzwerk der Stabsstelle und den Beratungslehrern sind heute auch individuelle Lösungen möglich. Als ein verlässlicher Partner erweist sich hier der Jugendmigrationsdienst des SkF. Einige Beispiele

dienen der Verdeutlichung: Ein 16-jähriger, der gleichzeitig Integrationskurs und Berufskolleg besuchen kann, ein Praktikumsplatz in einem Betrieb aus dem Netzwerk der Migrantinnenunternehmer oder eine Lehrerin aus dem Kosovo, ohne anerkannten Abschluss, die in der Offenen Ganztagschule Hausaufgaben betreut. Gerade kleine Kommunen haben nicht die Ressourcen, eine strategische Integrationsarbeit aufzubauen. Trotzdem ist es häufig wichtig, den sozialen Nahbereich genauer zu betrachten, die Bedarfe vor Ort zu analysieren und darauf zu reagieren. Die Stabsstelle Migration übernimmt hier bei Bedarf die Funktion der Dienstleisterin für kreisangehörige Kommunen, indem örtliche Netz-

wortlich sind. Der Integrations- und Migrationsausschuss des Kreises Düren, in dem auch sachkundige Einwohner mit Migrationserfahrung vertreten sind, und der Arbeitskreis Migration, mit Vertretern aller am Integrationskonzept beteiligten Institutionen und Arbeitskreise. Regelmäßige Integrationskonferenzen beziehen die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit mit ein. Systementwicklung und Innovation gelingt dann, wenn Menschen überzeugt werden, dass Veränderungen sinnvoll und für alle nützlich sind. Das heißt, Überzeugungsarbeit leisten, die Stärken und Grenzen von Systemen und Netzwerken ausloten und immer wieder Motor sein. Dafür braucht es ein Team, das sich dieser Aufgabe stellt.



**Vor Ort beim SmiLe-Patenprojekt, Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren (2.v.li.) und Jill Schulléri, Koordinatorin des Patenprojektes (3.v.re.). Das Patenprojekt unterstützt Grundschulkinder, die gerade erst aus dem Ausland eingewandert sind.**

(Foto: Josef Kreutzer, Pressereferent Kreis Düren)

werke begleitet, Ressourcen für lokale Aktivitäten zur Verfügung gestellt und Projekte gemeinsam durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit in der Gemeinde Aldenhoven wurde sogar wissenschaftlich begleitet und veröffentlicht (Claudia Roller, „Mobile Gesellschaft und Soziale Arbeit: Inklusionsprozesse und Partizipation von Allochthonen und Autochthonen in einem peripheren lokalen Milieu“). Das erste Integrationskonzept für den Kreis Düren wurde im Jahr 2007 vom Kreistag verabschiedet. Seitdem wurde es dreimal fortgeschrieben und weiter entwickelt. Hier laufen die Fäden zusammen und es wird Transparenz geschaffen über Maßnahmen und Ziele der Integrationsarbeit. Eine breite Partizipation sowohl von Betroffenen als auch von Fachleuten wird durch drei Gremien sichergestellt, die für die Steuerung und Koordinierung verant-

Die Erfolge im Kreis Düren waren nur möglich, durch ein über Jahre gewachsenes Netzwerk von Fachleuten, die vertrauensvoll zusammen arbeiten. Gegenseitige Unterstützung über fachliche Grenzen hinweg sind dadurch zur Selbstverständlichkeit geworden. Dieses Netzwerk zu pflegen und weiter zu entwickeln wird im Kreis Düren die Aufgabe des Kommunalen Integrationszentrums sein. Dass das Land NRW diese Arbeit durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz endlich besser finanziell ausstattet, sieht der Kreis Düren als Bestätigung und Anerkennung des Weges, der hier eingeschlagen wurde.



## Das Migranten-Stipendium des Rhein-Kreises Neuss

Von Tilmann Lonnes, Dezernent,  
Rhein-Kreis-Neuss

In der Bundesrepublik Deutschland wird immer wieder diskutiert, ob angesichts der Arbeitslosenquote, der Kriminalitätsrate oder der schulischen Erfolge die Teilhabe und die Integration vor Ort von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund gelingt. Hierbei bleibt oftmals die erfolgreiche Integration in unserer Gesellschaft außer Acht, selbst wenn diese Bürgerinnen und Bürger in den Medien regelmäßig präsent sind.

Da wären zum Beispiel Udo di Fabio, bis 2011 Richter am Bundesverfassungsgericht, Mesut Özil, Nationalspieler der Deutschen Fußballmannschaft, Aygül Özkan, Sozialministerin des Landes Niedersachsen, Fatih Akin, mehrfach ausgezeichnete Filmregisseur, Ural Öger, bis vor kurzem Eigentümer des Reiseunternehmens Öger Tours, Philipp Rösler, Bundeswirtschaftsminister oder Cem Özdemir, Bundesvorsitzender der Partei Bündnis 90/Die Grünen. In Nordrhein-Westfalen hat knapp ein Viertel der Einwohner einen Migrationshintergrund. Mit dem Integrationsgesetz überträgt das Land Nordrhein-Westfalen neben den kreisfreien Städten gerade den Kreisen eine besondere Verantwortung für eine erfolgreiche Integration der Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Herkunft. Ab dem 1. August 2013 sollen landesweit in kommunalen Integrationszentren nicht nur die stark schulisch geprägten Aufgaben der RAA wahrgenommen werden, sondern im gesamten Kreisgebiet die Integrationsarbeit koordiniert werden. Zur Übernahme dieser Aufgaben hat der Rhein-Kreis Neuss seit vielen Jahren Initiativen gezeigt, so dass er auf die Wahrnehmung der neuen Aufgabe vorbereitet ist. Ein wichtiger Baustein nachhaltig wirkender Integrationsarbeit ist die Investition in die schulische Laufbahn von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. So gibt es im Rhein-Kreis Neuss seit über 15 Jahren für aus dem Ausland stammende potentielle Gymnasiasten und Gesamtschulschüler die

Möglichkeit, über einen Seiteneinsteigerkurs die sprachlichen Voraussetzungen zu erwerben, um ein Gymnasium oder eine Gesamtschule zu besuchen. Nach einem fünfmonatigen Intensivkurs, der zentral am Quirin-Gymnasium in Neuss angesiedelt ist, können die Schüler dann auf eins der Gymnasien im Kreisgebiet wechseln, wo sie durch einen nachmittäglichen Begleitkurs weiter unterstützt werden. Die aus diesem Kurs hervorgegangenen erfolgreichen Abiturientinnen und Abiturienten bildeten die erste Zielgruppe, an die sich das Migranten-Stipendium des Rhein-Kreises Neuss im Jahre 2009 richtete. Die Zielgruppe ist in diesem Jahr erweitert worden, damit Abiturientinnen und Abiturienten ohne dieses Bildungsangebot auch von den berufsbildenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit haben, sich um ein Stipendium zu bewerben. Das Stipendium richtet sich an erfolgreiche und sozial engagierte Abiturienten, die als Migranten schon zur Grundschulzeit oder früher in den Rhein-Kreis Neuss kamen. Das Migranten-Stipendium beinhaltet eine finanzielle Förderung von monatlich 300 Euro für einen Bachelor- beziehungsweise Master-Studiengang bis maximal zwölf Semester. Die Finanzierung der Stipendien erfolgt zur Hälfte aus Mitteln des Rhein-Kreises Neuss, zur anderen Hälfte aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. Denn das Stipendium ist Teil des NRW-Stipendien-Programms und wird in Kooperation mit den Exzellenz-Hochschulen RWTH Aachen

und der Universität zu Köln vergeben. Zu den Studienfächern, die die bis jetzt sieben jungen Frauen und Männer für ihr Studium gewählt haben, zählen Medien- und Kulturwissenschaften, Medizin, Mathematik für das Lehramt, Physik, Jura, BWL und Maschinenbau.

Die Stipendiaten haben sich ihrerseits verpflichtet, über ihre erfolgreiche schulische Laufbahn und ihr Studium in den Schulen im Rhein-Kreis Neuss zu berichten. In den Schulen ernten sie regelmäßig Beifall. Als Repräsentanten erfolgreicher Integration können sie Schülerinnen und Schülern in allen Schulformen ermutigen, ebenfalls ihr Schicksal in die Hand zu nehmen und einen guten Schulabschluss anzustreben. Als nächsten Schritt beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss, für die Stipendiaten ein Begleitprogramm anzubieten, in dem sie sich sowohl interdisziplinär wissenschaftlich zu Themen der Zeit austauschen als auch Kontakte zu Führungspersonalitäten im Rhein-Kreis Neuss knüpfen können. Die Rückmeldungen der Stipendiaten als auch der Schülerinnen und Schüler an den Schulen zeigen, dass es gelingt, mit einem überschaubaren finanziellen Einsatz Motivation zu erzeugen und die Integration über das Bildungswesen zu fördern.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 50.50.00

## Bildungsmonitoring im Kreis Recklinghausen

Von Gönül Aydin-Canpolat, Bereichskoordinatorin  
Bildungsmonitoring, Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich seit 2010 an dem bundesweiten Projekt „Lernen vor Ort“ mit verschiedenen Handlungsfeldern und Teilprojekten. Die zentrale Aufgabenstellung ist dabei der Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements. Das Handlungsfeld Bildungsmonitoring umfasst die quantitative Datenerhebung aller Lebensabschnitte. In der kreisweiten Entwicklungswerkstatt Bildungsmonitoring werden seit zwei Jahren durch die Kooperation aller zehn kreisangehörigen Städte interaktiv Konzepte und Handlungsleitfäden erstellt, die den Aufbau eines kreisweiten Monitorings fördern.

Nach dem kreisweiten Bildungsbericht 2011 und dem Werkstattbericht 2012 zum Kleinräumigen Bildungsmonitoring in den Städten Herten und Recklinghausen ver-

bucht die Entwicklungswerkstatt Bildungsmonitoring weitere Erfolge. Hier werden nicht nur Indikatoren diskutiert, die im engen Sinne Aussagen über Bildung und Bil-

dungserfolge zulassen. Eine wichtige Frage ist zum Beispiel wie es gelingen könnte, Bevölkerungsdaten im Kreis Recklinghausen so umzustellen, dass Aussagen zum Migra-

tionshintergrund künftig möglich werden. Die bisherige Praxis, die Bevölkerung nur nach den Begriffen „Deutsche“ und „Ausländer“ zu unterscheiden, ist gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung aussagegelos geworden. Bei der Umstellung, das wurde schnell klar, sind mehrere Dinge zu beachten. Der Kreis hat keinen einheitlichen Dienstleister bei der Verarbeitung der Bevölkerungsdaten. Eine Stadt arbeitet mit einem anderen IT-Anbieter zusammen als die anderen Kommunen. Allerdings hat sich herausgestellt, dass die Stadt Dorsten einen einfachen Weg gefunden hat, um mit eigenen personellen Ressourcen eine solche Umstellung durchzuführen. In der kreisweiten Entwicklungswerkstatt Bildungsmonitoring wurde dieses „Dorstener Modell“ vorgeführt. Die Stadt hat eine Abfrage programmiert, mit deren Hilfe die Anzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erfasst werden kann. Zu Personen mit Migrationshintergrund zählen laut der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung vom 29. September 2010 Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Ausländer), Einwohner mit erster Staatsangehörigkeit Deutsch und zweiter nichtdeutscher oder ursprünglich nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (Mi-

granten) als auch Kinder, die hier als Deutsche geboren wurden, während die Eltern oder ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt ursprünglich noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen oder besaßen (deutsche Kinder der vorherigen beiden Gruppen). Voraussetzungen für die Erfassung des Migrationshintergrundes beziehungsweise für die Umstellung von Ausländer- zu Migrationshintergrunddaten sind die Software im Einwohnermeldewesen OK-EWO, MS-Office (incl. MS-Query), ODBC-Treiber (für den Zugriff auf den SQL-Server) und Zugriff auf das IDV-Transfervorverfahren bei der GKD-Recklinghausen. Das Verfahren erfolgt in drei wesentlichen Schritten. Zunächst werden alle Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft erfasst. Dieser Anteil entspricht dem Anteil der Ausländer und wird in jeder Kommune erfasst. In einem zweiten Schritt wird nach Einwohnern mit der zweiten Staatsangehörigkeit deutsch gefragt. Da in der Einwohnermeldedatei die zweite Staatsangehörigkeit hinterlegt ist, gestaltet sich auch diese Abfrage als unproblematisch. Die dritte Abfrage nach den Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil entweder Ausländer ist oder die zweite Staatsangehörigkeit hat, ist umfangreicher. Die Summe aller drei

Abfragen ergibt die Anzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, welche aufgrund der Differenzierung in der Einwohnermeldestatistik nach Alter und räumlicher Gliederung (Stadtteile, Baublock) differenziert werden kann. Neben den enormen Kosteneinsparungen bietet dieses Verfahren zudem die Möglichkeit einer kleinräumigen Darstellung des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Baublock- oder Stadtteilebene.

Seit einigen Monaten erfassen nun alle Städte im Kreis – Ausnahme Herten – die Migrationsdaten per „GKD Radar“. „Radar“ ist ein Informationssystem der GKD (Gemeinsame Kommunale Datenzentrale), welches die Kennzahlen aus unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung abbildet und sie schnell und mit einer übersichtlich aufbereiteten Grafik zur Verfügung stellt. Dieses Arbeitsergebnis der kreisweiten Entwicklungswerkstatt Bildungsmonitoring zeigt beispielhaft die Bedeutung und Sinnhaftigkeit einer guten und intensiven Vernetzung der Städte im Kreis Recklinghausen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 50.50.00



## „Mein Vater“ – spezielle Angebote für Väter in der StädteRegion Aachen

Von Timur Bozkin,  
kommissarischer Leiter des Integrationsbüros,  
StädteRegion Aachen

**Erziehungsarbeit ist in vielen Familien immer noch vor allem Aufgabe der Frau. Das gilt auch in Einwandererfamilien. Weil in Kindertageseinrichtungen und Schulen aber deutlich mehr Frauen als Männer arbeiten, ist das männliche Vorbild in der Familie besonders wichtig. Die RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) der StädteRegion Aachen bietet daher schon seit Jahren besondere Aktivitäten für Väter und Kinder an.**

Damit solche Angebote auch angenommen werden, ist es wichtig, die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe zu berücksichtigen. Auf dem Programm stehen deshalb Aktivitäten, in denen die Väter authentisch bleiben, und ungezwungen mit ihren Kindern und anderen Vätern in Kontakt kommen. Viele Väter erfahren dabei, dass Erziehung nicht nur Arbeit bedeutet, sondern auch sehr viel Spaß macht. Um die vielfältigen Potenziale der zugewanderten Menschen in das Gemeinwesen der StädteRegion zu implementieren, ist das Beherrschen der deutschen Sprache die primäre Voraussetzung. Der Grundstein dafür wird in der StädteRegion Aachen schon im Kleinkindalter von 1,5 Jahren mit dem Programm „Griffbereit“ gelegt. Die systematische Förderung geht weiter vom Kindergartenbereich, mit Programm „Rucksack“, bis zum

Übergang von der Schule in den Beruf. Die erprobten Maßnahmen „Griffbereit“ und „Rucksack“ sind dabei wesentliche Bestandteile zur sprachlichen und sozialen Integration. Beide Programme zielen nicht nur auf die Sprachförderung der Kinder, sondern auch auf eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Die Väter übernehmen bei der Erziehung ihrer Kinder jedoch häufig eine eher untergeordnete Rolle. Dies gilt immer noch für einen Großteil der deutschen Familien, aber auch in besonderem Maße für Einwandererfamilien. Viele Väter mit Migrationshintergrund sehen Erziehungsarbeit vor allem als Aufgabe der Frau an. Den männlichen Anteil in der Erziehung gilt es – auch zum Wohle der Kinder – deutlich zu steigern, denn von der Kindertagesstätte bis zum Schulabschluss haben die Kinder überwiegend mit weiblichen Lern- und/oder

Erziehungsakteuren zu tun. Wenn zu Hause kein erziehender Vater agiert, fehlt vielen Kindern das männliche Vorbild. Vor allem für Jungen ist es in der Folge schwierig, ein positives und realistisches Bild von Männlichkeit jenseits der medialen Präsentation aufzubauen.

Die RAA der StädteRegion Aachen führt daher seit Jahren Maßnahmen für Väter durch. Unter dem Titel „Mein Vater“ geht es dabei vor allem darum, durch anregende Freizeitaktivitäten Väter und Kinder enger miteinander in Kontakt zu bringen. So lernen Väter und Kinder spielerisch voneinander und das Beziehungssystem der gesamten Familie kann sich verbessern. Wichtig ist, dass die Väter nicht in eine Rolle gezwungen werden, in der sie sich nicht wohl fühlen. „Damit die Väter ihre Rolle authentisch wahrnehmen können, sollten sie in Berei-

chen tätig sein, die ihrem Rollenverständnis, ihren Tätigkeitsprofilen und ihrem Wesen entsprechen“, sagt Timur Bozkir, der bei der StädteRegion Aachen das Thema Väterarbeit betreut. Möglichkeiten dazu ergeben sich zum Beispiel in den Bereichen Sport und Freizeit, beim Fußballspielen, Zelten, Entdecken, Bauen und Entwickeln. Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit mit Vätern ist für die RAA der StädteRegion Aachen das Miteinander von deutschen und eingewanderten Vätern. Die Angebote sind daher immer offen für Väter mit und ohne Migrationshintergrund. Der Austausch der Väter untereinander spielt bei allen Angeboten eine große Rolle. So festigt sich meist nicht nur das Verhältnis zwischen Vätern und Kindern, sondern auch das der Väter und Kinder untereinander – unabhängig von Herkunft und sozialem Status der Familien. Der Kontakt zu den Vätern erfolgt meist über die Tageseinrichtungen für Kinder. Häufig handelt es sich dabei um Einrichtungen, an denen „Griffbereit“ und „Rucksack“ bereits umgesetzt werden.

Die Elternbegleiterinnen organisieren in Eigenverantwortung die anfallenden Aufgaben und binden ihre eigenen Müttergruppen ein. So werden auch die Elternbegleiterinnen und die Mütter zusätzlich in ihren Kompetenzen und ihrem Selbstvertrauen gestärkt. Da Lego-Bausteine bei Vätern und Kinder gleichermaßen beliebt sind, steht ein Tag im Rahmen des „Mein Vater“-Konzepts unter dem Motto „Lego“. Als Termin wird ein Samstagvormittag gewählt, damit berufstätige Väter teilnehmen können. Die Kindertagesstätte ist als Veranstaltungsort ideal, denn sie ist den Kindern und den Vätern bekannt. Zudem hat sie geeignete Räumlichkeiten, um der Kreativität der Väter und Kinder freien Lauf zu lassen. Auch wenn die Bedürfnisse der Väter beim Setzen der Rahmenbedingungen optimal berücksichtigt werden, bedarf es meist einer gewissen Überzeugungsarbeit, um Männer mit ihren Kindern an einem Samstag in die KiTa zu holen. Dies gelingt am besten durch die direkte Ansprache. Die Mütter, die an den Programmen „Griffbereit“ und „Rucksack“ teilneh-

stellung, dass sie in einem Zelt – und dann auch noch mit ihrem Kind/ihren Kindern – übernachten, skeptisch gegenüber. Unter bestimmten Einwanderergruppen ist die Campingkultur bei weitem nicht so ausgeprägt wie bei vielen Deutschen. Darüber hin-



**Väter, Kinder und jede Menge kleine bunte Bausteine. Das sind die Zutaten für einen gelungenen Vater-Kind-Lego-Tag.**

Foto: StädteRegion Aachen.



**Das „Große Rucksack-Fußballturnier für kleine Leute“ bietet eine gute Gelegenheit, für Väter und Kinder gemeinsam aktiv zu werden.**

Foto: StädteRegion Aachen.

Ein gut etabliertes Angebot ist das „Große Rucksack-Fußball-Turnier für kleine Leute“. Das Turnier dient dazu, erste Kontakte mit Vätern zu knüpfen. Dieses Fußballturnier wird von den Vätern wie von der RAA der StädteRegion Aachen als „Initialzündung“ für mehr Offenheit und Verständnis der Väter für ihre Kinder beziehungsweise deren Erziehung verstanden. Viele Väter nehmen gerne die Rolle des Trainers und Coachs ein. Der Kontakt am Spielfeldrand ist ungezwungen und alle sind mit Feuereifer dabei, wenn es darum geht, das Team der eigenen Einrichtung zu unterstützen. Die Planung und Umsetzung des Turniers wird von dem Arbeitskreis der Elternbegleiterinnen des Rucksack-Programms übernommen.

men, informieren und motivieren die Väter. Gleichzeitig werben die Mitarbeiter der RAA und die beteiligte Kindertagesstätte für diese Aktion. Hinzu kommt, dass einige Väter, die an anderen Aktionen des „Mein Vater“-Konzeptes teilgenommen haben, auch andere Väter werben. Die benötigten Lego-Steine, rund 30 Kilogramm, werden von der RAA der StädteRegion Aachen leihweise zur Verfügung gestellt.

Ein besonderes Erlebnis für Väter und Kinder ist das Vater-Kind-Zelten. Zelten ermöglicht, wie kaum eine andere Freizeitaktion, die fußläufige Erkundung einer Region in Verbindung mit dem Erleben der Einheit von Vater und Kind. Aber besonders Väter mit Migrationshintergrund stehen der Vor-

aus trauen es sich einige Väter nicht zu, zwei Tage und eine Nacht alleine mit ihrem Kind zu verbringen. Sie sind es gewohnt, dass sich die Frau Zuhause um Unterkunft, Verpflegung und Versorgung der Kinder kümmert. Der erste Schritt ist es daher, die Väter zu überzeugen, dass eine solche Aktion ein Gewinn für sie und die Kinder ist. Mit klassischen Werbeträgern wie Handzetteln und Plakaten lassen sich die Väter selten überzeugen. Sie brauchen viel Zuspruch, weil sie



**Für manche Väter ist Zelten eine ganz neue Erfahrung. Wenn das Zelt erst einmal steht, kann das Abenteuer beginnen.**

Foto: StädteRegion Aachen.

sich den ungewohnten Anforderungen nicht gewachsen fühlen. „Aus unserer Erfahrung ist es daher notwendig vor dem Zelten andere Aktionen mit diesen Vätern zu unternehmen“, so Bozkir. „Denn Väter, die bereits an anderen Vater-Kind-Aktionen teilgenommen haben, sind eher bereit, sich auf dieses Experiment einzulassen.“ Das Zelten ist für viele Väter eine Auszeit, in der sie ihre Kinder einmal ganz für sich haben und ganz anders als zu Hause erleben können. Die Kinder wiederum haben Spaß daran, im Mittelpunkt zu stehen und exklusiv die Aufmerksamkeit ihres Vaters zu genießen. Aber nicht nur die Väter und Kinder genießen diesen besonderen Ausflug. Für die Mütter ist es oft das erste Mal nach der Geburt, dass sie wieder Zeit für sich selbst haben.

Obwohl die Hauptzielgruppe Kinder im Kindergartenalter sind, können Kinder bis zum Alter von zehn Jahren mitfahren. „Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass Kinder von allein erziehenden Müttern von den Vätern befreundeter Kinder mitgenommen werden“, sagt Bozkir. „Das hat immer sehr gut geklappt.“ Auf dem Programm beim Zelten steht natürlich auch gemeinsam für die Mahlzeiten zu sorgen. Besonders beliebt ist das Backen von Stockbrot über offenem Feuer. Spätestens wenn es wieder nach Hause geht, sind sich Kinder und Väter darin einig, dass das Vater-Kinder-Zelten eine tolle Aktion ist.

Die RAA des Kreises Aachen ist mit Gründung der StädteRegion Aachen Teil des Integrationsbüros geworden. Die Grundlage

der Tätigkeiten bietet das Integrationskonzept des früheren Kreises, das mit Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums modifiziert und aktualisiert werden wird. Grundlegende Handlungsfelder sind Sprache/Bildung, Weiterbildung/Arbeit, Wohnen/Soziales, Gesundheit/Sport, Sicherheit und Kultur/Religion. Zurzeit erarbeitet das Integrationsbüro der StädteRegion Aachen ein Konzept zur Umgestaltung der RAA in ein Kommunales Integrationszentrum. Das Thema Väterarbeit wird dabei auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 50.50.00

## Das Porträt: Eckhard Uhlenberg, Erster Vizepräsident des Landtages Nordrhein-Westfalen: Kommunen mit Leben füllen

Eckhard Uhlenberg war nach seiner Amtszeit als Minister in der CDU-/FDP-Landesregierung von 2010 bis 2012 Präsident und ist seit Juni 2012 der Erste Vizepräsident des Landtages Nordrhein-Westfalen. Der EILDienst sprach mit ihm über seine Arbeit im Landtag.

*EILDienst: Bewerten Sie in der Rückschau die Zeit der rot-grünen Minderheitsregierung von 2010 bis 2012 als „Sternstunde des Parlamentes“, da die Regierung stets eine Mehrheit suchen musste? Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen Regierung und Landtag in der jetzt begonnenen neuen Wahlperiode?*

Eine Minderheitsregierung kann kein Dauerzustand sein. Die Minderheitsregierung ist ja auch an der fehlenden Mehrheit bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2012 gescheitert. In der Schulpolitik gab es sinnvolle Kompromisse. Das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition ist in der Regel durch die klare Mehrheit der Regierung und der Regierungsfraktion geprägt. Das ist ja auch in dieser Wahlperiode der Fall. Für eine Beurteilung, wie sich die Parlamentsarbeit und die Atmosphäre in dieser Wahlperiode entwickeln, ist es noch zu früh.

*Sie sind fest verwurzelt in Ihrer Heimatregion, dem Kreis Soest. Wie pendeln Sie Ihre Verpflichtungen auf Landesebene, in Düsseldorf und in Ihrem Wahlkreis aus?*

In meiner 27-jährigen Zugehörigkeit zum nordrhein-westfälischen Landtag hat die Wahlkreisarbeit immer eine hohe Priorität gehabt. Ein Landtagsabgeordneter muss das Bindeglied zwischen seinem Wahlkreis dem Landtag und der Landesregierung sein. Da-

zu gehören regelmäßige Gespräche mit den Bürgermeistern, den Landräten und vielen anderen kommunalen Einrichtungen. Nur so kann in Düsseldorf politische Arbeit er-



Eckhard Uhlenberg

folgreich sein. Das spiegelt sich letztlich im Wahlergebnis bei Landtagswahlen wieder. Wichtig erscheint mir auch in diesem Zusammenhang meine 30-jährige Zugehörigkeit zum Kreistag des Kreises Soest von 1975 bis 2005 zu erwähnen.

*Sie äußerten, dass es nicht sein darf, dass die ländlichen Regionen wie Südwestfalen eine systematische Benachteiligung durch die Landespolitik erfahren. Ist dem so? Wie setzen Sie sich dagegen ein?*

Die Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe, der Märkische Kreis, der Hochsauerland-Kreis und der Kreis Soest haben sich zur Region Südwestfalen zusammengeschlossen. Nur, wenn gemeinsam die Interessen dieser Region vertreten werden, wird Südwestfalen in der Landeshauptstadt auch wahrgenommen. Die Regionale 2013 ist die konsequente Fortsetzung dieser Entwicklung. Nun geht es darum, dass die erforderlichen Finanzmittel für die Realisierung der Regionale 2013 zur Verfügung gestellt werden.

*Wie schätzen Sie die Potentiale der Regionale 2013 für Südwestfalen als Gastgeber ein?*

Die Regionale 2013 bedeutet einen positiven Schub für Südwestfalen. Die Projekte, die jetzt auf den Weg gebracht und auch realisiert werden, stärken die Region.

*Was macht in Ihren Augen eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Politik aus?*

Eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Politik setzt sich für mich aus einem Dreiklang zusammen: Wirtschaftliche Ver-

nunft, soziale Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung.

*Sehen Sie in der demografischen Entwicklung eine Gefahr für den ländlichen Raum?*

Die demografische Entwicklung verläuft auch in den ländlichen Räumen sehr unterschiedlich. Dort, wo in Zukunft weniger Menschen wohnen, hat es große Auswirkungen. Dieser Prozess muss gestaltet werden, damit auch die notwendige Infrastruktur erhalten bleibt.

*Was stellt derzeit die größte politische Herausstellung der Zukunft für Sie dar?*

Die europäische Schuldenkrise.

*Sie arbeiten im Ausschuss für Kultur und Medien mit. Was hat Sie bewogen, sich hier zu engagieren?*

Die Kultur ist ein wichtiger Teil unseres Lebens. Ich wohne seit meiner Kindheit in einem Denkmal, was mich sehr geprägt hat. Das ist ein Teil der Kultur. Die Kultur in ihrer vielfältigen Form ist die Grundlage für ein erfülltes, zufriedenes Leben. Der Landespolitik kommt hier eine wichtige Aufgabe zu und zwar in allen Landesteilen.

*Zum Thema Nichtraucherenschutz setzen Sie auf das Selbstbestimmungsrecht der Bürger und sprechen sich gegen das Nichtraucherchutzgesetz aus. Warum?*

Ich bin Nichtraucher und bin für einen konsequenten Nichtraucherchutz. Nur alles,

was übertrieben wird, aus welchen Gründen auch immer, schadet der Sache.

*Was bedeutet die Einigung zum europäischen Fiskalpakt für Sie?*

Die Einigung zum europäischen Fiskalpakt ist ein entscheidender Beitrag zur Lösung der europäischen Schuldenkrise.

*Sie kommen aus der Landwirtschaft. Wie sehen Sie den immer weiter voranschreitenden Flächenverbrauch in NRW?*

Der viel zu große Flächenverbrauch gefährdet unsere Zukunft. Die Tüchtigkeit eines Bürgermeisters besteht nicht mehr darin,

Nordrhein-Westfalen ist entstanden durch den von den Briten als Besatzungsmacht 1946 verordneten Zusammenschluss der nördlichen Rheinlande mit Westfalen, dem sich das Land Lippe wenig später angeschlossen hat. In den über 60 Jahren seiner Geschichte ist das Land immer mehr zusammengewachsen. Der Landtag und die Landesregierung haben neben anderen Organisationen hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Dieser Prozess soll aufgearbeitet und dargestellt werden, zum Beispiel anhand von historischen politischen Debatten im Landesparlament und durch die Präsentation anschaulicher Objekte der Landesgeschichte. Jedes Jahr besuchen circa 70.000 Menschen den Landtag von Nord-

**Lebenslauf:**

**Geboren am:** 16. Februar 1948 in Werl, **Aufgewachsen in:** Werl-Büderich

**Schulische Laufbahn:** Volksschule und intensive Weiterbildung

**Beruflicher Werdegang:**

Landwirtschaftsmeister, selbstständiger Landwirt

**Wohnhaft in:** Werl-Büderich auf dem eigenen Hof

**Kinder:** verheiratet, drei Kinder

**Hobbys:** Wandern, Jakobsweg – von Soest nach Santiago de Compostela gepilgert

immer neue Baugebiete zu beantragen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass unsere Städte und Gemeinden mit Leben erfüllt, die Ortskerne gestärkt werden und somit die Infrastruktur erhalten bleibt.

*Sie setzen sich für das erste Haus der Geschichte in NRW ein. Warum liegt es Ihnen am Herzen?*

rhein-Westfalen, darunter viele Schulklassen. Für viele Besucher wäre das eine wertvolle Ergänzung. Ein Haus der Geschichte würde zur weiteren Integration unseres Bundeslandes beitragen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 13.60.10



**Der erste Platz für Lippe**

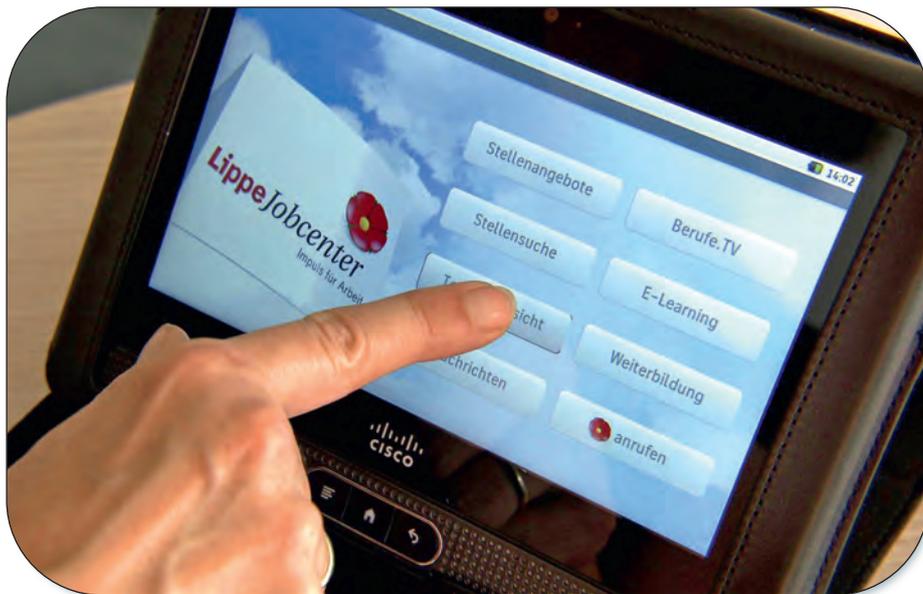
Von Andrea Berger,  
Vorstandsvorsitzende des Jobcenters Lippe

„Förderung und Fordern“ – das ist der Grundsatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende wie er im Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II) festgelegt ist. Das bedeutet, dass die Arbeitslosengeld-II-Empfänger alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen müssen. Der Lebensunterhalt der Betroffenen wird sichergestellt, sie erhalten Hilfestellungen bei der Bewältigung von sozialen oder familiären Problemlagen. Sie bekommen bedarfsgerechte und passgenaue Qualifizierungen und Weiterbildungen, um sich auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich bewerben zu können. Die Arbeitslosengeld-II-Empfänger sind immer verpflichtet, mit dem Jobcenter zusammenzuarbeiten. In der öffentlichen Wahrnehmung steht häufig das „Fordern“ im Mittelpunkt und in der Kritik. Doch die größere Herausforderung aus Sicht der Jobcenter ist das „Fördern“. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat das Jobcenter Lippe zusammen mit dem Kreis Lippe und dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) das nun im eGovernment-Wettbewerb in der Rubrik „Bester Lösungsbeitrag für ein gesellschaftliches Problem“ ausgezeichnete Projekt „LippeJob-interaktiv“ ins Leben gerufen.

Nach der Einführung des Arbeitslosengeldes II im Jahr 2005 ist es bundesweit gelungen, die meisten der arbeitsmarktnahen und qualifizierten Leistungsempfänger in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Struktur der Kunden hat sich seit dem erheblich

geändert. Im Ergebnis bestehen bei den verbliebenen Leistungsempfängern ein oder mehrere Vermittlungshemmnisse verschiedenster Art. Das können beispielsweise der fehlende Berufsabschluss oder unzureichende Deutschkenntnisse sein. Körperliche oder

psychische Erkrankungen schmälern die Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt aber auch eingeschränkte Mobilität oder die Notwendigkeit der Kinderbetreuung schränken die Vermittlungschancen ebenfalls ein. Gerade ein Flächenkreis wie Lippe steht hier vor be-



Als kinderleicht präsentiert sich die Bedienung des Touch-screens.

Quelle: Jobcenter Lippe/krz

sonderen Herausforderungen. Bei einer Fläche von über 1.200 Quadratkilometern und 16 Städten und Gemeinden müssen Arbeitssuchende oft lange Wege zurücklegen, um sich bei einem Unternehmen vorzustellen oder um eine Qualifizierungsmaßnahme zu besuchen. Wer auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen oder aufgrund seiner familiären Situation nur eingeschränkt flexibel ist, hat bisher schlechtere Chancen an den

durchzuführen und anzubieten, die über das Standardangebot der anderen Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit hinausgehen. „Als neues kommunales Jobcenter können wir nun neue Wege beschreiten, um allen Arbeitssuchenden unabhängig von ihrer Mobilität und familiären Situation den gleichen Zugang zu Qualifizierungen und Hilfen zu bieten“, erklärt Friedel Heuwinkel, Landrat des Kreises Lippe.



Gemeinsam für eine bessere Vermittlung von benachteiligten Arbeitslosen: Michael Rosentreter, zweiter Vorstand des Jobcenters, Friedel Heuwinkel, Landrat des Kreises Lippe, Andrea Berger, Vorstandsvorsitzende des Jobcenters Lippe, und Reinhold Harnisch (v.l.n.r.).

Foto: Behördenpiegel

Möglichkeiten des „Förderns“ aktiv teilzunehmen. Seit dem 1. Januar 2012 nimmt der Kreis Lippe die Betreuung und Vermittlung der ALG-II-Empfänger als sogenannte Optionskommune in alleiniger Verantwortung wahr und ist daher frei, auch Projekte

Ein Beispiel, wie Lippe diese Eigenständigkeit lebt, ist das nun im eGovernment-Wettbewerb 2012 prämierte Projekt „LippeJob-interaktiv“. Was ist die Hauptzielrichtung dieses Projektes? Wo versprechen sich die Fachkräfte aus dem Bereich „Markt und In-

tegration“ Nutzen? Welche Vorteile haben Teilnehmende von diesem neuen Weg in der Arbeitsvermittlung? Ein Blick auf die bisherigen Abläufe in Stellenbesetzungsverfahren bringt schnell Antwort. Nach wie vor ist das vorrangig genutzte Kommunikationsmittel der Postweg, manchmal auch die versandte E-Mail. Bewerber stellen ihre Bewerbungsmappen zusammen, Personalverantwortliche sichten die Unterlagen und laden zu Präsenzterminen ein. Um bestmögliche Ergebnisse und passgenaue Vermittlungen zu erreichen, müssen die Kommunikationswege schneller und kürzer werden. Der Bewerbungsprozess muss modernisiert und der Arbeitssuchende muss vom Betroffenen zum aktiv Beteiligten im Verfahren werden. Darüber hinaus ist das Jobcenter Lippe politisch verpflichtet, die Transferleistungen nachhaltig und kontinuierlich zu senken und zur Deckung des Fachkräftebedarfes einen erheblichen Beitrag zu leisten. Ziel von „LippeJob-interaktiv“ ist es, durch die Nutzung von mobilen Endgeräten wie zum Beispiel Tablets den Arbeitsvermittlungs- beziehungsweise den Stellenbesetzungsprozess schneller, flexibler und barriereärmer zu gestalten. Die Interaktivität der präsentierten Lösung mit Videokonferenz, digitaler Bewerbungsmappe, eLearning- und eSkills-Training bietet sowohl Arbeitssuchenden als auch Arbeitgebern unglaublich viele flexible, schnelle und leichte Möglichkeiten. Dies geschieht unter hohen Datenschutz- und Sicherheitsansprüchen. Die Geräte, über die die multimedialen Inhalte ausgetauscht werden, ermöglichen eine geschützte und sichere Kommunikationsplattform für alle Beteiligten. Dadurch können Fahrtzeiten und -kosten reduziert, Papier gespart, unsicherer E-Mailverkehr überflüssig und die Kommunikation insgesamt beschleunigt werden. Von der innovativen Technik werden alle Beteiligten – Arbeitssuchende, Arbeitgeber und Arbeitsvermittler – profitieren. Auf Seiten der arbeitssuchenden Leistungsempfänger bietet „LippeJob-interaktiv“ denjenigen die größten Vorteile, die bisher aufgrund von eingeschränkter Flexibilität, mangelnder Mobilität oder fehlenden Sprachkenntnissen bei der Jobsuche benachteiligt sind. „Alleinerziehende sind zum Beispiel eine unserer Hauptzielgruppen für LippeJob-interaktiv“, erklärt Andrea Berger, Vorstandsvorsitzende des Jobcenters Lippe. „Wenn es uns gelingt, die Frauen erfolgreich fit für den Arbeitsmarkt zu machen, stehen sie als dringend benötigte Fachkräfte der Wirtschaft zur Verfügung.“ Alleinerziehende werden das Gerät zukünftig als Plattform für Qualifizierungsangebote und E-Learning nutzen und im Falle von Bewerbungs- oder Schulungsterminen direkt Hilfe vom Jobcenter bei der Findung einer Betreuungsmöglichkeit am

Gerät erhalten. Sie können die Angebote zeitlich flexibel nutzen, immer dann, wenn die Kinderbetreuung sichergestellt ist. Eine weitere wichtige Zielgruppe unter den Arbeitssuchenden sind Menschen mit (Geh-) Behinderung. Für jeden persönlichen Kontakt mit dem Jobcenter waren sie bisher zumeist auf Fahrdienste angewiesen. Die Plattform „LippeJob-interaktiv“ ersetzt unter anderem mittels Videokonferenz den Besuch beim Jobcenter. Einen weiteren Vorteil bieten die Tablets für Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund, da das mobile Kommunikationsgerät in verschiedenen Sprachen bedient werden kann. „Die Mitarbeiter des Jobcenters erhalten größtmögliche Transparenz über die Integrationsaktivitäten des Arbeitssuchenden“, erklärt Berger die Arbeiterleichterung für das Jobcenter durch „LippeJob-interaktiv“. Sie sind zum Beispiel jederzeit und aktuell über die regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen informiert. Videokonferenzen, die kurzfristig bedarfsgerecht geplant werden können, schaffen eine wesentlich höhere Bindung als die Einladung zu einem Termin beispielsweise per Post. Nicht zuletzt profitiert auch der dritte, wichtige Teilnehmer am Vermitt-

lungsprozess, die lippischen Betriebe und Unternehmen. Professor Dr. Gunther Olesch, Geschäftsführer für Personal, Informatik und Recht der Phoenix Contact GmbH & Co.KG, bestätigt den eingeschlagenen Weg der Projektpartner Jobcenter Lippe, die mit dem Netzwerkausrüster CISCO und dem Softwareunternehmen CONET Solutions GmbH bei „LippeJob-interaktiv“ neue Wege gehen. „Die demografische Herausforderung stellt große Ansprüche an die Unternehmen. Daher ist gerade die Idee des Jobcenters hier moderner und schneller zu akquirieren durch moderne Technologie ein riesiger Vorteil für die Unternehmen“, so Olesch. Die Einrichtung einer Jobbörse, in der Unternehmen jederzeit nach geeigneten Bewerbern und diese wiederum nach neuen offenen Stellen suchen können, ist perspektivisch die nächste der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten dieser innovativen Technik. Wenn der Fachkräftemangel in einigen Branchen weiter steigt, werden es verstärkt die Unternehmen sein, die um die gut ausgebildeten Arbeitnehmer konkurrieren. Mit „LippeJob-interaktiv“ können sich die Unternehmen nach eigenen Vorstellungen und Wünschen präsentieren und ihre Attrakti-

vität für den Bewerber so herausstellen. „Besonders die Rubrik ‚Bester Lösungsbeitrag für ein gesellschaftliches Problem‘ ist die Kategorie, die das wahre, echte Leben repräsentiert“, sagt Martin Schallbruch, IT-Beauftragter und IT-Direktor im Bundesministerium des Innern, der den Schirmherr des eGovernment-Wettbewerbs, Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich, bei der Preisverleihung des Wettbewerbs in Berlin vertrat. „LippeJob-interaktiv“ überzeugte die Fachjury in dieser Rubrik und erzielte den ersten Platz. Mehr als 40 Beiträge aus Deutschland, Österreich und der Schweiz waren beim 12. eGovernment-Wettbewerb der Firmen BearingPoint und Cisco eingereicht worden, von denen zehn in die Finalistenrunde einzogen. Eine unabhängige Jury, bestehend aus in- und ausländischen Experten der Bereiche Verwaltungswissenschaften, IT und Gesellschaftsentwicklung, entschied darüber, welche der nominierten Vorschläge ausgezeichnet wurden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 13.60.10

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Land und Kommunen schaffen mehr Transparenz über Lebensmittelkontrollen im Internet

Presseerklärung vom 03. September 2012

Die Landesregierung und die Kommunen stärken die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Zusammen mit Vertretern des Landkreistages und des Städtetages hat NRW-Verbraucherschutzminister Johannes Rimmel am heutigen Montag (3.9.) eine neue Transparenzoffensive gestartet, durch die Verbraucherinnen und Verbraucher über Ergebnisse der landesweiten Lebensmittelkontrollen informiert werden. So werden künftig auf dem Internet-Portal [www.lebensmitteltransparenz.nrw.de](http://www.lebensmitteltransparenz.nrw.de) Datensätze veröffentlicht, wenn entsprechende Grenzwerte von unerwünschten Stoffen bei Lebensmitteln und Futtermitteln überschritten oder gravierende Verstöße gegen Kennzeichnungs- und Hygienevorschriften festgestellt wurden. Voraussetzung für die Veröffentlichung ist, dass die Verstöße mit einem Bußgeld von mindestens 350 Euro geahndet werden. Verbraucherinnen und Verbraucher erfahren im Internet-Portal, um welche Lebensmittel es sich handelt und wer sie in Verkehr gebracht hat. Und sie erfahren, in welchem

Betrieb Hygienemängel oder falsche Kennzeichnungen gefunden wurden. „Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf gute und sichere Lebensmittel, deshalb ist es richtig, hier für Transparenz zu sorgen“, sagte Minister Rimmel bei der Vorstellung der neuen landesweiten Datenbank in Essen. „Wir müssen entscheiden können, welche Lebensmittel wir kaufen, wo wir sie einkaufen oder wo wir ein Restaurant besuchen oder wo wir das nicht tun, weil uns die Rahmenbedingungen nicht gefallen. Transparenz ist der Schlüssel, damit Verbraucherinnen und Verbraucher eigenständige Entscheidungen treffen können.“

Die Kreise und kreisfreien Städte in NRW geben Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung in die Datenbank ein, damit Verbraucherinnen und Verbraucher einen Überblick erhalten, welche Betriebe gegen Bestimmungen des Lebensmittelrechts verstoßen haben. „Auch wenn die weit überwiegende Zahl unserer Kontrollen sehr zufriedenstellend ausfällt, werden auch immer wieder eklatante Missstände gefunden. Es macht Sinn, dass die Bevölkerung erfährt, wo und bei wem die Zustände nicht mehr akzeptabel sind“, so Hauptgeschäftsführer Martin Klein als Le-

bensmittel sind Vertrauensgüter. Hygiene-sünder und schwarze Schafe der Branche sollten für die Bevölkerung erkennbar sein. Es ist zu hoffen, dass die Namensnennung längerfristig dazu beiträgt, die Einhaltung der Hygienevorschriften im Sinne der Verbraucher zu verbessern“, sagte Stephan Articus, Geschäftsführer des Städtetages NRW. „Transparenz ist eine unverzichtbare Säule des vorsorgenden Verbraucherschutzes. Eine internetgestützte Datenbank zu schaffen, die Ross und Reiter benennt, ermöglicht erst diese Transparenz. Ihre Programmierung und Bereitstellung war daher eine Kernaufgabe meines Hauses im Verbraucherschutz“, sagte Heinrich Bottermann, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. Das LANUV wird die Datenbank betreiben. Bisher konnten die Bundesländer nur vor gesundheitsgefährdenden Produkten effektiv warnen – und Produkt- und Firmennamen veröffentlichen. „Wir haben nach jahrelangen Auseinandersetzungen auf Bundesebene durchgesetzt, dass wir Verbraucherinnen und Verbraucher jetzt besser informieren können, wenn sich die Hersteller oder Inverkehrbringer von Lebensmitteln oder Futtermitteln nicht gesetzeskonform verhalten und nun einen wichtigen Teilerfolg erzielt. Die immer wiederkehrenden

Belastungen von Lebensmitteln mit Dioxinen oder PCB zeigen, dass mehr Transparenz dringend notwendig ist“, so Rimmel. Das Internetportal [www.lebensmitteltransparenz.nrw.de](http://www.lebensmitteltransparenz.nrw.de) ist ein erster Schritt einer umfassenden Transparenzstrategie für Lebensmittel in Nordrhein-Westfalen. „Wir sagen Schmutz und Schlendrian den Kampf an und wir wollen schwarze Schafe entlarven. Wer wiederholt oder schwerwiegend gegen Hygiene-Bestimmungen verstößt, kann sich in Zukunft nicht mehr verstecken“, betonte Rimmel. „Aber das reicht noch nicht – Verbraucherinnen und Verbrau-

cher müssen auf Augenhöhe mit der Wirtschaft sein. Dafür brauchen wir umfassende Transparenz bei allen Ergebnissen der Lebensmittelkontrollen“, so Rimmel. Dies ist auch Bestandteil des Koalitionsvertrags. Das Portal [www.lebensmitteltransparenz.nrw.de](http://www.lebensmitteltransparenz.nrw.de) geht zurück auf den Aktionsplan „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“, den Bund und Länder nach dem Skandal über Dioxin in Eiern im Jahr 2011 auf Betreiben von NRW vereinbart hatten. Bestandteil dieses Plans ist die Verpflichtung der zuständigen Behörden, die Ergebnisse

der amtlichen Lebensmittelüberwachung über alle Rechtsverstöße durch Grenzwertüberschreitungen umgehend zu veröffentlichen. Durch eine Ergänzung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), die am 1. September 2012 in Kraft getreten ist, ist dieses Vorhaben nun zum Teil umgesetzt worden. Auch sonstige Verstöße, zum Beispiel gegen Hygienevorschriften oder gegen Vorschriften über den Täuschungsschutz, sind nun zu veröffentlichen. Voraussetzung ist, dass die Verstöße mit einem Bußgeld von mindestens 350 Euro geahndet werden.

### Zurück zu den Anfängen: Ausstellung zur Gründung des Deutschen Landkreistages

**Presseerklärung vom 10. September 2012**

Aus Anlass des 65-jährigen Jubiläums des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) steht eine besondere Ausstellungsöffnung ins Haus: Im direkten Vorlauf des diesjährigen Kreistagsforums zum Thema „Kommunales Ehrenamt im Zeitalter des Web 2.0“, das am selben Abend in den Räumlichkeiten des LKT NRW in Düsseldorf stattfindet, wird die Ausstellung des Deutschen Landkreistages (DLT) mit dem

Titel „Im Interesse der hungernden Bevölkerung – die Gründung des Landkreistages im Ersten Weltkrieg“ am 18. September 2012 um 17 Uhr im Foyer der Geschäftsstelle an der Kavalleriestraße 8 in Düsseldorf durch den Präsidenten des LKT, Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, und den Ersten Landtags-Vizepräsidenten Eckhard Uhlenberg eröffnet.

Die Ausstellung beleuchtet die Hintergründe der Verbandsgründung und veranschaulicht die von Hunger und Entbehrungen geprägte Lebenssituation der Menschen während des Ersten Weltkrieges, insbesondere anhand eindrucksvoller Aufnahmen aus dieser Zeit und entsprechender erläu-

terter Texte. Insbesondere war es im Ersten Weltkrieg die sich verschärfende Versorgungssituation im sogenannten „Steckrübenwinter“ 1916/17, die den Handlungsbedarf der Kreise in Hinblick auf ein gemeinsames Auftreten deutlich machte. Die Kreise waren in immer größerem Ausmaß in die kriegswirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung eingebunden, aber im Gegensatz zu den kreisfreien Städten nicht bei der Organisation der Zentralstellen zur Lebensmittelverteilung beteiligt. Der Beginn der Verbandsarbeit wird ebenso anschaulich verdeutlicht wie die Ernährungs- und Versorgungssituation in den Kreisen.

### Inklusion: Landkreistag fordert Kostenübernahme durch das Land

**Presseerklärung vom 13. September 2012**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages Nordrhein-Westfalen hat sich bei seiner heutigen Sitzung in Düsseldorf erneut mit dem Thema „schulische Inklusion“, dem gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung beschäftigt. Bereits seit Jahren warten die nordrhein-westfälischen Kommunen auf eindeutige Signale, wie die Inklusion an den Schulen Nordrhein-Westfalens umgesetzt werden soll. „Obwohl seit langem angekündigt, hat Ministerin Löhrmann es bis zum heutigen Tage nicht geschafft, einen

Gesetzentwurf vorzulegen“, sagte Landrat Pusch, Kreis Heinsberg, der die heutige Sitzung leitete. „Das ist für uns in doppelter Hinsicht ärgerlich: Wir haben keine Planungssicherheit und wie die entstehenden Mehrkosten finanziert werden sollen, ist auch nicht klar“, so Pusch weiter.

Das in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip verpflichtet den Landesgesetzgeber, eine Prognose über die den Kommunen entstehenden Mehrkosten zu erstellen und zu erstatten. Es gilt der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“. Mehrkosten werden den Kommunen durch die Herstellung von Barrierefreiheit, durch den notwendigen dezentralen Einsatz von Integrationshelfern, beim Schülerverkehr sowie bei der Beschaffung von Lehr- und Lern-

mitteln entstehen. „Wenn das Land möchte, dass die Kommunen eine qualitativ hochwertige gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung anbieten können, dann muss es den strukturell unterfinanzierten Kommunen massiv unter die Arme greifen. Im Koalitionsvertrag wurde die Inklusion zum zentralen Projekt der neuen Landesregierung erklärt. Jetzt muss das Land auch sicherstellen, dass eine vernünftige Finanzierung erfolgt!“, so Pusch abschließend.

Der Landkreistag NRW erwartet von der Landesregierung, dass die angestrebte Schulgesetzänderung eine umfassende Kostenfolgeabschätzung enthält und die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

### Schulische Inklusion nicht zum Nulltarif – Land muss Mehrkosten ausgleichen

**Presseerklärung vom 21. September 2012**

Mit Unverständnis hat der Landkreistag auf den gestern veröffentlichten Gesetzentwurf zur Umsetzung der Inklusion im Schulbe-

reich reagiert. „Die Kommunen stehen hinter dem Ziel, den Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern in allen Schulformen deutlich auszuweiten“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, heute in Düsseldorf. „Inklusion in den Regelschulen braucht

aber Qualität – und Qualität ist nicht zum Nulltarif zu haben, wie dies der Gesetzentwurf suggeriert“, machte er deutlich.

Der Entwurf eines 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sieht vor, dass der Ort für sonderpädagogische Förderung in der Regel die allgemeine Schule ist. Dort soll der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und

ohne Bedarf an sonderpädagogischer Förderung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt werden. Das derzeitige Förderschulsystem soll nicht gänzlich abgeschafft werden, sodass Eltern die Wahl haben, an welcher Schule sie ihr Kind anmelden.

Die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgte Zielsetzung geht allerdings dahin, dass zukünftig mehr als 80 % der Kinder mit besonderem Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet werden. Bislang beträgt die Inklusionsquote weniger als 20 %. Aus kommunaler Sicht ist klar, dass dies einen Paradigmenwechsel bedeutet. Deshalb sei es unverständlich, dass der Gesetzentwurf bei der Frage der Kosten lapidar darauf verweise, dass der Gesetzentwurf nicht zur Übertragung einer neuen oder zu einer

wesentlichen Veränderung einer vorhandenen Aufgabe führe. „Wenn Inklusion nicht an fehlenden Ressourcen scheitern soll, dann muss das Land auch anerkennen, dass auf die Kommunen kurz- und mittelfristig erhebliche finanzielle Belastungen zukommen“, erklärte Klein. Zu nennen seien die Bereiche Schülerfahrkosten, Lehr- und Lernmittel, medizinisch-therapeutisches Personal, Schulbegleiter oder „Inklusionshelfer“ und selbstredend die Schaffung inklusionsgeeigneter Schulgebäude.

„Aus unserer Sicht passt es schlicht nicht zusammen, wenn die Landesregierung auf der einen Seite einen Stärkungspakt beschließt, der den betroffenen Kommunen härteste Sparvorgaben auferlegt, und auf der anderen Seite zusätzliche Belastungen schafft, die jeden Haushaltssanierungsplan

in Frage stellen“, betonte Klein abschließend. Das Land habe der UN-Konvention im Bundesrat zugestimmt und lade nun die Verantwortung bei den kommunalen Schulträgern ab, die offensichtlich den Streit mit den Betroffenen austragen sollen, wenn nur eine „Inklusion nach Kassenlage“ möglich sei.

Das nordrhein-westfälische Konnexitätsausführungsgesetz sieht nun so genannte Konsensgespräche vor, welche die kommunalen Spitzenverbände abwarten wollen. „Für den Fall, dass es hier keine Annäherung geben sollte, haben aber verschiedene Kommunen bereits signalisiert, dass sie die Frage eines Belastungsausgleichs notfalls auch gerichtlich klären lassen werden“, teilte der Verband mit.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Allgemeines

#### Eine Broschüre für den Alltag im Verbraucherschutz

Das Verbraucherschutzministerium hat einen aktuellen Ratgeber mit dem Titel „Ihr Recht im Alltag“ neu aufgelegt. Der Leitfaden ist leicht und verständlich und gibt konkrete Tipps zur Durchsetzung von Verbraucherrechten. Auf 234 Seiten stehen Informationen zu alltäglichen Rechtsgeschäften. Es gibt Fragen und Antworten zu den Themen Kaufvertrag, Internet und Handy, Information und Werbung, Geld und Kredite, Versicherungen, Gesundheit, Reisen und Mobilität, Stromanbieter-Wechsel bis hin zum Rechtsschutz.

Die Broschüre „Ihr Recht im Alltag“ steht als Download im Internet unter [www.verbraucherrechte.nrw.de](http://www.verbraucherrechte.nrw.de). In gedruckter Form kann sie kostenlos beim Verbraucherschutzministerium unter der Telefonnummer 02 11/45 66 666 oder per E-Mail an [infoservice@mkulnv.nrw.de](mailto:infoservice@mkulnv.nrw.de) bestellt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 13.60.10

### Arbeit und Soziales

#### Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2011

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2011 insgesamt 126.501 Berufsausbildungsverträge neu abgeschlossen. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 2.277 (+1,8 Prozent) Ausbildungsverträge

mehr als im Jahr 2010. Einen Zuwachs verzeichneten die Bereiche Industrie und Handel (+3 564) und Landwirtschaft (+8). Im Handwerk (-980), im Bereich der Freien Berufe (-203), in der Hauswirtschaft (-94) und im öffentlichen Dienst (-18) wurden weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr.

#### Einkommensarmut steigt

Im Jahr 2011 war etwa jeder sechste Einwohner Nordrhein Westfalens von relativer Einkommensarmut betroffen. Das entspricht 15,8 Prozent. Die Armutgefährdungsquote ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2010: 14,7 Prozent) gestiegen. Die Statistiker füh-

#### Top Ten der im Jahr 2011 neu abgeschlossenen Ausbildungsberufen in NRW

weibliche Auszubildende			männliche Auszubildende		
Rang	Ausbildungsberuf	Auszubildende	Rang	Ausbildungsberuf	Auszubildende
1	Verkäuferin	4 233	1	Kraftfahrzeugmechatroniker	3 795
2	Kauffrau im Einzelhandel	3 969	2	Kaufmann im Einzelhandel	3 267
3	Medizinische Fachangestellte	3 435	3	Industriemechaniker	2 934
4	Bürokauffrau	3 312	4	Verkäufer	2 862
5	Industriekauffrau	3 024	5	Elektroniker	2 469
6	Zahnmedizin. Fachangestellte	2 457	6	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik	2 463
7	Friseurin	2 454	7	Fachinformatiker	2 436
8	Kauffrau für Bürokommunikation	1 977	8	Industriekaufmann	2 409
9	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	1 794	9	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	2 370
10	Kauffrau im Groß- und Außenhandel	1 644	10	Fachkraft für Lagerlogistik	2 109

Gut ein Drittel (35,5 Prozent) der neuen Verträge wurden in nur zehn Ausbildungsberufen abgeschlossen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2012 13.60.10

ren diesen Anstieg darauf zurück, dass Niedrigeinkommensbezieher nur in unterdurchschnittlichem Maße von Einkommenszuwächsen profitiert haben. Der Anteil der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten haben, war Ende 2011 in NRW

mit 10,3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor (2010: 10,6 Prozent). Hierzu zählen Leistungen nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Rückgang ist auf die aus der positiven Arbeitsmarktentwicklung resultierende niedrigere Zahl von SGB II-Empfänger zurückzuführen. Sie stellen mit rund 85 Prozent den größten Teil der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen. Ein Ausstieg aus der Mindestsicherung bedeutet aber nicht unbedingt, dass auch ein Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle erzielt wird. Nach der Definition der Europäischen Union gelten Menschen als armutsgefährdet, die mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung, hier dem mittleren Einkommen in NRW, auskommen müssen. 2011 lag die Armutsgefährdungsschwelle laut Mikrozensus für Einpersonenhaushalte bei monatlich 833 Euro.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 13.60.10

## Familie, Kinder und Jugend

### Zahl der Privathaushalte in NRW geht langfristig zurück

Einer aktuellen Modellrechnung des Statistischen Landesamtes zufolge wird die Zahl der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen, die derzeit bei 8,60 Millionen liegt, bis 2020 noch um 0,6 Prozent auf 8,65 Millionen zunehmen, danach aber bis 2050 auf 8,10 Millionen zurückgehen und damit um 6,4 Prozent unter dem gegenwärtigen Stand liegen. Besonders stark betroffen wird diese Entwicklung größere Haushalte, also mehrheitlich solche mit Kindern.

Regionalisierte Berechnungen, die die Statistiker in der Studie bis zum Jahr 2030 vornehmen, lassen erkennen, dass die Mehrzahl der kreisfreien Städte und Kreise eine rückläufige Zahl von Privathaushalten bis 2030 aufweist. Mit einer hohen Zunahme der Haushaltszahlen insgesamt können in Zukunft nur einige wenige kreisfreie Städte (Münster, Bonn und Köln) rechnen. Bei den Haushalten mit drei und mehr Personen müssen sich – bis auf Münster, Köln, Bonn und Düsseldorf – alle übrigen kreisfreien Städte und Kreise auf einen Rückgang einstellen. Die künftige Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen wird ebenfalls in der Studie dokumentiert: Langfristig (bis 2050) muss von einem spürbaren Rückgang der Erwerbspersonenzahl (–23,2 Prozent) ausgegangen werden. Auch die Mehrheit der kreisfreien Städte und Kreise muss mit einer

Abnahme der Erwerbspersonenzahl rechnen. Nur wenige kreisfreie Städte und Kreise können laut dieser Studie Zuwächse bis 2030 erreichen. Außerdem werden in der Modellrechnung die zu erwartenden Änderungen in der Altersstruktur der Erwerbspersonen dargelegt. Während derzeit etwa 16 Prozent der Erwerbspersonen 55 Jahre oder älter sind, werden es 2050 fast 21 Prozent sein.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 13.60.10

### Rückläufige Kinderzahlen

Im vergangenen Jahr lebten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1,8 Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Das waren 188.000 oder 9,4 Prozent weniger als 2005. Insgesamt zählten die Statistiker im Jahr 2011 drei Millionen minderjährige Kinder in nordrhein-westfälischen Familien. Die Zahl der verheirateten Paare mit minderjährigen Kindern ist seit 2005 um 14,7 Prozent auf 1,3 Millionen zurückgegangen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 13.60.10

## Gesundheit

### Rehabilitationseinrichtungen: Hohe Auslastung

In den 148 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen wurden im vergangenen Jahr knapp 229.600 Patienten stationär behandelt. Damit waren die 20.750 Betten in diesen Einrichtungen zu 84,3 Prozent ausgelastet. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten belief sich auf fast vier Wochen. Im Jahr 2011 gab es in NRW zwei Reha-Einrichtungen mehr als im Jahr 2000. Die Zahl der aufgestellten Betten war jedoch um 2,7 Prozent niedriger als elf Jahre zuvor. Da die Patientenzahl mit 228.860 Patienten in etwa auf dem Niveau des Jahres 2000 lag, war die durchschnittliche Bettenauslastung um 4,3 Prozent höher als Anfang des Jahrtausends. Die Reha-Einrichtungen beschäftigten 2011 insgesamt 1.280 Ärzte. Das sind 7,8 Prozent mehr als im Jahr 2000. Die Zahl des nicht-ärztlichen Personals stieg um 11,6 Prozent auf 14.900 Personen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 13.60.10

### Ein Viertel der Verstorbenen in NRW starb 2011 an Herzkrankheiten

In Nordrhein-Westfalen verstarben im Jahr 2011 insgesamt 50.898 Menschen an nicht

angeborenen Herzkrankheiten. Laut Auskunft des Statistischen Landesamtes waren Herzkrankheiten somit bei 26,9 Prozent der Verstorbenen ursächlich für den Tod. Im Vergleich zu 2010 reduzierte sich die Zahl der Todesfälle, die aus Herzerkrankungen resultierten, um 5,8 Prozent. Bei Frauen sind sie häufiger Todesursache als bei Männern: 29,1 Prozent der Frauen (28.612 Fälle) und 24,6 Prozent der Männer (22.286 Fälle) starben im Jahr 2011 an Herzkrankheiten. Neben diesen Todesfällen verstarben 2011 in NRW insgesamt 71 Menschen aufgrund eines diagnostizierten angeborenen Herzfehlers einschließlich Fehlbildungen der großen Arterien; im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 7,8 Prozent. Fast zwei Drittel (62,0 Prozent) der Verstorbenen mit angeborenem Herzfehler waren noch nicht mal ein Jahr alt, 71,8 Prozent waren minderjährig. Einem angeborenen Herzfehler liegen in der Regel multiple, unter anderem auch genetische oder umweltbedingte Ursachen zugrunde.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 13.60.10

### Anzahl der Demenz-Patienten steigt

Im Jahr 2010 wurden in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern mehr als 12.100 Patienten stationär behandelt, bei denen eine Demenz diagnostiziert wurde. Das waren 0,6 Prozent mehr als 2009. Insgesamt waren 62,3 Prozent der mit der Hauptdiagnose Demenz behandelten Kranken Frauen und 37,7 Prozent Männer. Hierbei spiegelt sich unter anderem der Sachverhalt wieder, dass der Frauenanteil insgesamt mit steigendem Lebensalter zunimmt. Von den 50- bis 59-jährigen Demenz-Patienten waren 44,1 Prozent, bei den über 90-Jährigen 77,1 Prozent Frauen. In Hinblick auf das Alter der Erkrankten zeigt sich, dass 99,8 Prozent der Demenz-Erkrankten 50 Jahre und älter waren.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 13.60.10

### Spezialambulanz hilft Betroffenen und Angehörigen bei Internet- und Computerspielabhängigkeit

Mehr als 500.000 Menschen in Deutschland gelten als medienabhängig, das heißt abhängig vor allem von Internet- und Computerspielen. Die exzessive Nutzung von Online-Spielwelten, Cybersex und sozialen Netzwerken geht häufig mit Depressionen, sozialen Ängsten oder Störungen von Aufmerksamkeit und Aktivität einher. Hilfe ist

rar, Medienabhängigkeit gilt offiziell nicht als Krankheit, obwohl die Fälle seit Jahren zunehmen. Eine neue Anlaufstelle für Betroffene gibt es seit dem 01.10.2012. Die Medienambulanz in der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des LWL-Universitätsklinikums Bochum im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Oberarzt PD Dr. Bert te Wildt leitet sie.

Hilfe tut Not, wenn bei Betroffenen eine Vernachlässigung der Körperpflege, Ernährung und Gesundheit, soziale Probleme im persönlichen Umfeld sowie ein Leistungsabfall in Schule, Ausbildung und Beruf auftreten. „In unsere Ambulanz können medienabhängige Erwachsene ab 18 Jahren kommen, die infolge einer unkontrollierten Medienutzung ein psychisches Leiden entwickelt haben“, so te Wildt, „wir möchten unseren Patientinnen und Patienten jenseits der virtuellen Welt Wege in ein erfülltes Leben in der konkreten Realität aufzeigen.“ In der Ambulanz können sich aber auch Angehörige medienabhängiger Menschen vorstel-

len, die zumeist unter einem nicht minder großen Leidensdruck stehen.

Zum Angebot der Mediensprechstunde gehört neben einer ausführlichen Untersuchung und Diagnosestellung die Beratung von Probanden und Angehörigen über verschiedene Behandlungsmöglichkeiten, gegebenenfalls auch eine Weitervermittlung an andere Facheinrichtungen.

#### Weitere Informationen sind im Internet unter:

<http://www.lwl-uk-bochum.de/klinik-fuer-psycho-somatische-medicin-und-psychothe-rape> oder

<http://www.fv-medienabhaengigkeit.de> abrufbar.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 13.60.10

## Wirtschaft und Verkehr

### NRW-Exporte in die BRIC-Staaten gestiegen

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft exportierte im Jahr 2011 Waren im Wert von über 20,6 Milliarden Euro in die sogenannten BRIC-Staaten Brasilien, Russland, Indien und China. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes, waren das 17,9 Prozent mehr als 2010 und sogar 36,7 Prozent mehr als 2007. Die Zahl der Importe aus den BRIC-Staaten war 2011 mit 32,0 Milliarden Euro um 15,5 Prozent höher als 2010 und um 38,0 Prozent höher als vier Jahre zuvor. Vor allem die Volksrepublik China erweist sich unter den vier Schwellenländern als herausragender Handelspartner. Von 2007 bis 2011 war ein Anstieg der Ausfuhren nach China um 56,8 Prozent von 6,5 auf 10,1 Milliarden Euro zu verzeichnen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2012 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 04/12, 343. Aktualisierung, Stand: April 2012, € 78,95, Bestellnr.: 7685 5470 343, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Diese Aktualisierung bietet Kommentierungen u. a. zu folgenden Paragrafen:

Teil B §§ 21, 22

Teil C §§ 64, 69, 80

Dyong/Arenz/Dallhammer/Bäumler/Hendler, **Raumordnung in Bund und Ländern**, Kommentar, Lieferung 6/12, Stand: Mai 2012, 170 Seiten, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart

Die vorliegende Ergänzungslieferung setzt die Kommentierungen des neuen Raumordnungsgesetzes fort und zwar mit § 10 ROG. Ein weiterer Schwerpunkt ist die verstärkte Nutzung regenerativer Energien und Ausbau der Netze, Bürgerbeteiligung im Raumordnungsverfahren, territoriale Kohäsion sowie europäische territoriale Zusammenarbeit.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 448. Nachlieferung, Stand: April 2012, Preis 66,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 448. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Überarbeitungen in folgenden Bereichen:

E 1 NW - Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen

K 7 - Das öffentliche Veterinärwesen

Bork, **Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen**, 28. Auflage 2012, 946 Seiten, Kartoniert, ISBN 978-3-555-015518-7, Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart

Mit dem Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung NRW vom 22.12.2011 hat der Landesgesetzgeber NRW seinen bauordnungsrechtlichen Beitrag zur „Energiewende“ geleistet, indem er u. a. die Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der tragenden Gebäude durch Kleindanlagen und Solaranlagen genehmigungsfrei gestellt hat. Die neue SonderbauVO und die anderen nahezu allesamt überarbeiteten Verordnungen und Gesetze, die für das Baugeschehen maßgeblich sind, erscheinen in dieser Ausgabe. Dies gilt auch für die aktuellen Rohbauwerte. Die grundlegend überarbeitete Energieeinsparverordnung und die hierzu erlassene neue landesrechtliche UmsetzungsVO einschließlich der Energieausweise und aktuellen Formulare vollinhaltlich abgedruckt.

Landmann/Rohmer, **Umweltrecht**, Kommentar zum Umweltrecht, 63. Ergänzungslieferung, ISBN 978-3-406-63344-7, Stand: Dezember 2011, 660 Seiten, 59,- €, Verlag C.H. Beck, 80791 München

Die 63. Ergänzungslieferung enthält u. a. Kommentierungen zu §§ 1 bis 5 WHG (Faßbender),

§§ 44 bis 55, 64 BNatSchG (Gellermann), § 5 BImSchG (Dietlein) und zur 13. BImSchV (Ohms).

Versteyl/Mann/Schomerus, **Kreislaufwirtschaftsgesetz**, Kommentar, 3. Auflage, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat 2012 das bisherige Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz ersetzt. Damit wird die europäische Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Der bewährte Standardkommentar bietet Antworten auf die vielfältigen Fragen des neuen Rechts, z. B. die neue fünfstufige Abfallhierarchie, die erweiterten abfallrechtlichen Begriffsbestimmungen sowie die Neufassung der Überlassungspflichten. Der Kommentar beinhaltet aktuelle Praxislösungen für Rechtsberatung und Gerichte, enge Orientierung an der Rechtsprechung sowie Erläuterung der Unterschiede zwischen altem und neuem Abfallrecht.

Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, **Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht**, Kommentar, 105. Aktualisierung, Stand: Mai 2012, Hüthig, Jehle, Rehm GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg

Diese Aktualisierung enthält die Synopse zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Kommentierung zu §§ 6,7 und 26 und die Entstehungsgeschichte zu den §§ 57-72.

Lersner/Wendenburg/Versteyl, **Recht der Abfallbeseitigung**, Kommentar, Ergänzungslieferung 3/12, Stand: Juli 2012, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin-Tiergarten

Um Ihnen die Arbeit mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) noch weiter zu erleichtern, erhalten Sie mit der kommenden Ergänzungslieferung ein Stichwortverzeichnis zu den bis dahin im Werk bereits veröffentlichten Kommentierungen zum KrWG.

**Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis**, herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach, 17. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2012, 270 Seiten, 64,- €, ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Luisenstr. 100 – 102, 53721 Siegburg

Mit der 17. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2012) wurden mehrere Gesetzesänderungen, die sich nachhaltig auf die kommunale Vollstreckungspraxis auswirken, in das Werk eingearbeitet.

Neben einigen landesrechtlichen Änderungen, wie z. B. die neue Verordnung über die Kosten des Verwaltungszwangsverfahrens zur Vollstreckung von Leistungsbescheiden und von Geldforderungen in Niedersachsen wurden das Sozialgesetzbuch (SGB) – Zwölftes Buch, die Grundbuchordnung, das Handelsgesetzbuch (HGB), das Sozialgesetzbuch (SGB) – Allgemeiner Teil und SGB X sowie das Gerichtskostengesetz aktualisiert.

Teil IV (Bundesgesetze) der Gesetzessammlung wurde um Auszüge aus dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) erweitert.

Seit 1976 existiert die sog. EG-Beitreibungsrichtlinie (Richtlinie 76/308/EWG), die zunächst nur eine Vollstreckungsamtshilfe für europäische Abgaben, Abschöpfungen und Zölle, später auch für die Umsatzsteuer vorsah (umgesetzt im sog. EG-Beitreibungsgesetz vom 10. August 1979). Mit der Richtlinie 2001/44/EG vom 15. Juni 2001 wurde sie auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie auf die Versicherungssteuer ausgedehnt.

Um die Effizienz und den Erfolg der Vollstreckungshilfe signifikant zu steigern, hat der Rat am 16.

März 2010 den Anwendungsbereich der Beitreibungsrichtlinie erweitert, das Verfahren gestrafft und das Arsenal der Vollstreckungsinstrumente ausgebaut. Die neue Beitreibungsrichtlinie, die zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wurde mit dieser Ergänzungslieferung in das Werk aufgenommen.

Hiller/Zahradnik, **Verwalten und Gestalten**, Fallstudien zum Public Management mit Übungsaufgaben und Lösungen, 2012, ca. 186 Seiten, € 24,50, ISBN 978-3-415-04738-9, Richard Boorbeck Verlag GmbH & Co KG, Postfach 80 03 40, 81603 München.

Die Sammlung enthält sieben Fallstudien, die typische Aufgabenfelder und Problemsituationen in einer Kommunalverwaltung aufgreifen und konkrete Lösungsvorschläge mit ausführlichen Erläuterungen bieten.

Zu den Themen gehören unter anderem die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens, das Marketing im E-Government, die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung zur Untersuchung des Organisationsklimas und die Möglichkeiten des Standortmarketings durch E-Government. In den ansprechend präsentierten Fallbeispielen spiegelt sich die gesamte Bandbreite der Aufgabenstellung innerhalb einer Kommunalverwaltung wider.

### DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



#### Vergabeservice für NRW Vergabelösungen für ausschreibende Stellen aus Nordrhein-Westfalen

##### Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken, uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

##### Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

##### Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

**Jetzt testen!**  
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH

Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07

Internet: [www.deutsches-ausschreibungsblatt.de](http://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de)

E-Mail: [service@deutsches-ausschreibungsblatt.de](mailto:service@deutsches-ausschreibungsblatt.de)